



Nachrichten

der Niedersächsischen
Vermessungs- und Katasterverwaltung

Nachrichten
der Niedersächsischen
Vermessungs- und Katasterverwaltung

- | | |
|---|---|
| Michael Lintelmann, Florian Brauer | Einführung des Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS) in Niedersachsen – Mehr als ein Rückblick |
| Iris Osterwald | Domänenverwaltung – Mehr als Domänen verwalten |
| Helmut Meyer | Die Katasterämter in Niedersachsen seit 1876 |



Niedersachsen

Nachrichten

der Niedersächsischen
Vermessungs- und Katasterverwaltung

Nr. 1 und 2 · 62. Jahrgang
Hannover, November 2012

Das Inhaltsverzeichnis der NaVKV
– von 1951 an bis heute –
finden Sie im Internet unter
www.lgln.niedersachsen.de
in der Rubrik
„Service / Publikationen“
zum Ansehen und kostenlosen
Download.

Herausgeber:
Niedersächsisches Ministerium für
Inneres und Sport
Lavesallee 6, 30169 Hannover

Wegweiser

2

Aufsätze

Michael Lintelmann, Florian Brauer

Einführung des Amtlichen Liegenschafts-
katasterinformationssystems (ALKIS)
in Niedersachsen 2011 – Mehr als ein Rückblick 3

Iris Osterwald

Domänenverwaltung – Mehr als Domänen
verwalten 18

Helmut Meyer

Die Katasterämter in Niedersachsen seit 1876 22

Berichte

Viola Rickel

Koordinierung und Steuerung der ALKIS-Schu-
lungen in der Regionaldirektion Hannover 34

Peter Diekhöfer

Landesgrundstücksmarktbericht 2012 41

Peter Ache, Reinhard Krumbholz

Zweiter Immobilienmarktbericht der
Gutachterausschüsse für Deutschland 45

Carsten Kloß

3D-Produkte in der VKV 53

Marion Schwacke

Rund um den Außendienst 55

Antje Tilsner

Liegenschaftskataster –
erheben/führen/bereitstellen 59

Christian Wode, Martin Hilker

Aufgabenerledigung im Landesamt 66

Informationen

68

Buchbesprechungen

76

Impressum

78

Liebe Leserinnen und Leser,

die Niedersächsische Vermessungs- und Katasterverwaltung (VKV) steht in einem umfassenden Umbruch. Politik und Gesellschaft erwarten von der Verwaltung Lösungen, um die Geobasisdaten noch schneller, umfassender und besser nutzen zu können. Gleichzeitig gilt es den Landeshaushalt unter Einbeziehung technischer Ressourcen zu konsolidieren. Anforderungen aus europäischen Richtlinien, zu denen die INSPIRE-Richtlinie und auch die PSI-Richtlinie zählen, zielen auf eine verbesserte Transparenz der Daten sowie auf deren Verfügbarkeit und Zugänglichkeit ab. Unter dem Schlagwort Open Government wird landauf/landab diskutiert, welche Regierungs- und Verwaltungsdaten darunter fallen. Ursprünglich auf die Transparenz des Regierungshandelns und die Einsicht in Haushaltspläne gerichtet, bilden nunmehr die Geobasisdaten als Open Data eine Teilmenge in dieser Diskussion.

Umso wertvoller ist die in Niedersachsen bereits erfolgte Umstellung der Nachweise des Liegenschaftskatasters und der Landesvermessung auf AFIS-ALKIS-ATKIS, da die Daten nun hinsichtlich der

Nutzungsmöglichkeiten auf eine höhere Ebene gestellt werden. In einem Beitrag dieser Ausgabe der NaVKV wird über die ALKIS-Einführung berichtet. Konzept, Datenmigration und Einführungsphase werden durchleuchtet. Soft- und Hardware werden ebenso dargelegt wie die Bedeutung einer umfassenden Schulung. Über die Schulungsmaßnahmen wird unter der entsprechenden Rubrik gesondert berichtet. Der als holprig empfundene Start wird beschrieben und stellt sich als durchaus gelungen dar. Die Autoren des Artikels gehen auf die Produktionsphase, auf erste Erfahrungen und auf die Bereitstellung der Daten ein. Um ALKIS vollumfänglich nutzen zu können, sind noch umfassende Nacharbeiten erforderlich. Die VKV wird also weiter fachlich stark gefordert.

Zum umfassenden Umbruch innerhalb der VKV zählen die Bildung des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) sowie die Einsparauflagen. Derzeit ist ein großer Teil der Leitungsfunktionen neu zu besetzen; eine Chance für das LGLN!

Weitere Anforderungen wie der Aufbau des Solarpotentialkatasters, des Baulücken- und Leerstandskataster und auch die Forderung nach Open Data als Teil des Open Governments werden von außen an die VKV herangetragen.

Bei all den Veränderungen enthält diese Ausgabe der NaVKV, die als Doppelheft erscheint, einen Beitrag zur historischen Aufarbeitung der Katasterämter in Niedersachsen, ausgehend von deren Einrichtung. Dieser Beitrag zeigt die unterschiedlichen Entwicklungsphasen der VKV deutlich auf.

Die Domänenverwaltung ist ein bedeutender Teil des LGLN. Am Beispiel des Steinhuder Meeres wird die Tätigkeit des Domänenamtes Hannover eindrucksvoll beschrieben und die gesellschaftspolitische Bedeutung hervorgehoben.

Sie, liebe Leserinnen und Leser erhalten so einen Einblick in die Vielfalt des Alltags der niedersächsischen Domänenverwaltung und damit auch in das Aufgabenspektrum des LGLN. Durch Berichte, Informationen und Buchbeschreibungen erfährt das interessante Aufgabenfeld der VKV eine Abrundung. In Berichten wird u. a. auch auf die Grundstücksmarktentwicklung in Niedersachsen und in Deutschland sowie auf 3D-Produkte in der VKV eingegangen.

Viel Spaß beim Lesen!

Ihr



Siegmund Liebzig

Einführung des Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS) in Niedersachsen 2011 – Mehr als ein Rückblick

Von Michael Lintelmann und Florian Brauer

Einleitung

Kennen Sie den?

„ALKIS wird bald eingeführt. Vorausichtlich an einem Donnerstag. Fraglich ist nur noch in welchem Jahr.“

So oder so ähnlich reagierten viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung (VKV), wenn das Thema ALKIS in den vergangenen Jahren zur Sprache kam. Hinter dieser etwas flapsigen und ironischen Bemerkung verbirgt sich jedoch tiefgreifende Kritik, die das Großprojekt der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV) oftmals nicht gut aussehen ließ. Zu Recht?

Die Autoren bemühen sich um einen realistischen Rückblick und geben zudem den Blick nach vorn. Eines vorweg: Die Einführung von AFIS, ALKIS und ATKIS (AAA) im Jahr 2011 war ein Jahrhundertprojekt für die VKV, dass erfolgreich abgeschlossen worden ist.

Der Projektverlauf

Projektbeginn

Der Projektverlauf zur Einführung des ALKIS in Niedersachsen und die damit verbundenen Emotionen der Beteiligten sind durchaus vergleichbar mit anderen Großprojekten. Die Startphase beginnt euphorisch. Die Zusammenführung und künftige integrierte Führung des

Karten- und Buchnachweises wird nach Meinung der Expertenteams Mitte der 90er Jahre das Liegenschaftskataster „revolutionieren“. Die bundesweit einheitliche objektstrukturierte Modellierung der Geobasisdaten unter Verwendung internationaler Normen und Standards verleiht dem Projekt europaweit den Status richtungsweisend und modern. Nachdem die AdV im Jahr 2000 das gemeinsame AFIS-ALKIS-ATKIS-Konzept beschließt und im Jahr 2002 die erste umfassende Dokumentation zur Modellierung der Geoinformationen des amtlichen Vermessungswesens (GeoInfoDok 1.0) erscheint, erreicht das Projekt seinen ersten Höhepunkt.

In den Jahren 2002 bis 2007 erfolgt neben Neuerungen, Änderungen und Verbesserungen am AAA-Datenmodell (GeoInfoDok Version 2.0 im Jahre 2003 bis Version 5.1.1 im Jahre 2007) die zeitgleiche Entwicklung der Softwarekomponenten durch Fremdfirmen. Die Entwicklung der Erhebungs- und Qualifizierungskomponente (EQK), der Datenhaltungskomponente (DHK) und der Bereitstellungskomponente (BK) unterliegt häufigen Modifikationen sowie neuen Modellierungsansätzen. Dies erschwert die Entwicklung der ALKIS-Produktionsumgebung.

In Niedersachsen sind, nach einer europaweiten Ausschreibung, die AED-SICAD Aktiengesellschaft (Entwicklung der Migrationssoftware, der EQK und BK) und die ibR Gesellschaft für Geoinformation mbH (Entwicklung der DHK) mit den Arbeiten beauftragt worden.

Das für Vermessung und Geoinformation zuständige Fachreferat im Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport richtet per Erlass vom 25.03.2004

die Lenkungsgruppe AFIS-ALKIS-ATKIS Niedersachsen (LG AAA NI) ein. Die LG AAA NI wird mit der Gesamtkoordinierung und Umsetzung der Einführung des AFIS, des ALKIS und des ATKIS in Niedersachsen beauftragt.

In der VKV werden die Entwicklungsarbeiten der Software durch das ALKIS-Projektteam der Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen (LGN, ab 01.01.2011: LGLN, Geschäftsbereich 4, kurz: GB 4) koordiniert. Die rund 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ALKIS-Projektteams des GB 4 begleiten das Projekt fortan und dienen als Bindeglied zwischen Verwaltung und Firmen.

Im Jahr 2006 werden zusätzlich die ALKIS-Projektteams der Katasterämter Syke und Braunschweig im Rahmen der EQK-Pilotierung in die ALKIS-Einführung eingebunden. Die „Pilotierungsämter“ werden beauftragt, die neue Software fachlich zu beurteilen. Die Produktionsreife der Komponenten entwickelt sich zunächst nicht in der erhofften Geschwindigkeit. Die Skepsis an der geplanten zeitlichen Umsetzung wächst. Die für das Jahr 2008 geplante ALKIS-Einführung wird zunehmend unrealistischer und letztlich mehrfach verschoben. Erst Ende 2010 wird das fachliche Okay zur Einführung des ALKIS gegeben. Denn sowohl das Projektteam des GB 4 als auch die Projektteams der Katasterämter wissen um die Gefahren einer verfrühten Einführung.

Durch die mehrfache Revidierung des Einführungstermins verstärken sich in den Jahren 2009 und 2010 verwaltungsintern die kritischen Meinungen zum ALKIS. Zu diesem Zeitpunkt ist die Kritik nicht unbegründet, wird jedoch überwiegend verallgemeinert und meist ohne fachliche Aussagen getroffen. Im Nachhinein ist festzustellen, dass der Umfang der Umstellungsarbeiten und die Komplexität des Projektes außerhalb des GB 4 oftmals unterschätzt worden sind.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Regionaldirektionen, die die Einführung notwendigen Vorarbeiten durchgeführt haben und deren Arbeitsschwerpunkt die ALKIS-Einführung ist, leisteten einen erheblichen Anteil in einer der wohl arbeitsintensivsten Phasen des Projektes. Sie ermöglichten mit dem Bearbeiten und Kontrollieren zahlreicher Arbeitsunterlagen den Startschuss zur Einführung im April 2011. Eine Leistung auf die jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter der VKV stolz sein kann. Denn die Rahmenbedingungen für die Einführung waren, wie die nächsten Abschnitte zeigen, durchaus nicht einfach.

Ausgangssituation 2011

Das Land Niedersachsen ist rd. 47.500 km² groß und hat rd. 7,9 Millionen Einwohner. Damit ist es gemessen an der Fläche das zweitgrößte und gemessen an der Einwohnerzahl das viertgrößte Land der Bundesrepublik Deutschland. Im Vergleich zu anderen Ländern, wie beispielsweise Hessen (21.000 km²; 6 Mio. Einwohner) und Hamburg (750 km²; 1,8 Mio. Einwohner), die die ALKIS-Einführung bereits vor Niedersachsen abgeschlossen haben, waren die Ausgangsbedingungen in Niedersachsen deutlich schwieriger. Bedenkt man, dass der gesamte Datenumfang der Freien und Hansestadt Hamburg in etwa dem der Regionaldirektion Hannover entspricht, werden die Dimensionen deutlich. Rund 6,1 Mio. Flurstücke, 3,1 Mio. Buchungsblätter, 5 Mio. Gebäude und 25 Mio. Punkte der 14 Regionaldirektionen des

Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) galt es vom alten in das neue Datenmodell zu überführen. Damit stellte sich Niedersachsen als eines der ersten Bundesländer der Mammutaufgabe Migration. Wie die Abbildung 1 verdeutlicht ist Niedersachsen einer der bundesweiten Vorreiter (s. Abbildung 1).

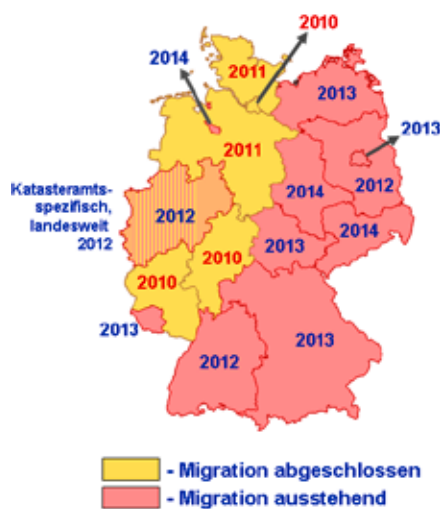


Abb. 1: Sachstand der Einführung in den Ländern (Stand: 3/2012, Quelle: AdV)

Neben den fachlichen Problemstellungen führte eine politische Entscheidung zu weiteren Herausforderungen der ALKIS-Einführung. Die dritte Stufe der Verwaltungsmodernisierung in Niedersachsen traf die VKV in erheblichem Umfang. Neben der organisatorischen Neustrukturierung zum 01.01.2011 unter dem Dach des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) sorgte insbesondere die vorgegebene Stelleneinsparung in der VKV von landesweit 350 Vollzeiteinheiten bis zum Jahre 2015 für Unruhe. Hiervon waren

auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den zentralen ALKIS-Projektteams, ALKIS-Multiplikatorinnen und -Multiplikatoren (siehe Abschnitt „Schulung und Information“) sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Vormigrationsarbeiten auf den Katasterämtern betroffen. Personelle Abgänge und Wechsel in der entscheidenden Projektphase waren somit unvermeidbar.

Migrations- und Einführungsphase

Probemigrationsphase

Um die Migrationsreife der Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters zu gewährleisten, waren fünf landesweite Probemigrationsläufe notwendig. Sie erfolgten in enger Zusammenarbeit des ALKIS-Projektteams im GB 4 mit den 14 Regionaldirektionen. Bereits bei den Probelaufen war eine genaue zeitliche Planung unabdingbar. Bei Migrationszeiten von ca. 3 bis 14 Tagen pro Katasteramt (je nach Datenumfang) ist dies verständlich. Der Vorteil der Probemigrationen bestand neben einer objektiven Qualifizierung der Datenbestände in der Entwicklung einer routinierten Migrationsreihenfolge. Durch die wiederholten Probemigrationen konnte ein sicheres Zeitmanagement entwickelt werden, da der Zeitbedarf für jeden Migrationsschritt für jedes Katasteramt gemessen und ausgewertet worden ist. Zwar bot sich die Möglichkeit, Migrationsprozesse zu parallelisieren, jedoch war die Kapazität an Hardware- und Personalressourcen im GB 4 begrenzt. Es galt die zur Verfügung stehenden Migrationsrechner optimal auszunutzen und zeitliche Leerläufe zu vermeiden. Dies erforderte eine strikte Koordinierung der Abfolge von Datenabgabe, Migrationsarbeiten im GB 4 sowie der anschließenden Bereinigung der migrationsverhindernden Fehler (kurz: „Prio 1“) durch die Katasterämter. Das Bindeglied bei den Prozessen stellten die Beschäftigten bei den

Aufgabe mehr als sprichwörtlich rund um die Uhr beschäftigt: Zur Ausnutzung von Rechnerpausen sind Migrationsprozesse auch von zu Hause aus überwacht und gestartet worden.

Arbeitsvorbereitungen Automatisiertes Liegenschaftsbuch (ALB) und Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) an den vier Standorten der ehemaligen Bezirksregierungen dar. Sie sorgten für die reibungslose Bereitstellung der Daten der Altverfahren für die Probemigrationen.

Die landesweiten Probemigrationen sind als Probemigrationswelle bezeichnet worden. Nach Ansicht der LG AAA NI sollten zunächst drei Probemigrationen ausreichen, um die Datenbestände für die Migration vorzubereiten. Analysen des GB 4 zeigten jedoch, dass weitere Probemigrationen unumgänglich waren, um das gewünschte Ziel zu erreichen.

Jede Probemigration ermöglichte qualitative und quantitative Aussagen über die Güte der Ausgangsdaten des ALB, der ALK, der Punktdaten und der Daten der Bodenschätzung (BOKA). Die Probemigrationsprotokolle gaben Hinweise auf nicht migrierbare Bestandteile, doch die Protokolle waren aufgrund ihres Umfangs nicht geeignet, um weiterverarbeitet zu werden. Sie wurden deshalb durch dv-technische Eigenentwicklungen (Programme migError und TerraCAD) auf das Wesentliche reduziert. So konnten Arbeitslisten mit Hinweisen auf Migrationsfehler oder schwer zu migrierende geometrische Datenkonstellationen entwickelt werden. Eine landesweite Probemigration umfasste etwa 200 Gigabyte an Daten, die auf diese Weise ausgewertet wurden. Zum Vergleich: Das entspricht dem 400.000-fachen dieses Artikels. Im GB 4 sind daher eigene Datenbanken für ein Berichtswesen (Reporting) geschaffen worden. So war ein Vergleich der Migrationsergebnisse zwischen verschiedenen Versionen der Migrationssoftware (AED-SICAD) und zwischen unterschiedlichen Probemigrationen für jeden Zeitpunkt und für jedes Katasteramt möglich. Das vierköpfige Migrationsteam des GB 4 war mit dieser

Die vierte Probemigrationswelle von August 2010 bis November 2010 und die direkt im Anschluss folgende fünfte Probemigrationswelle (November 2010 bis Februar 2011) brachten den entscheidenden Durchbruch bei der Bereinigung der migrationsverhindernden Fehler. Die Prozesse hatten sich so stark gefestigt, dass die Migration zur Einführung des ALKIS (Echtmigration) nun in einem Planzeitraum von ca. 6 Monaten (inkl. Pufferzeiten) durchzuführen war. Damit war das Ziel der Probemigrationen erreicht.

Zeitgleich zu den letzten Probemigrationsarbeiten begannen bereits im Januar 2011 die ersten ALKIS-Schulungen auf den Katasterämtern. Das ALKIS-Multiplikatorenkonzept ermöglichte eine dezentrale Vor-Ort-Schulung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regionaldirektionen. Mehr dazu im Laufe dieses Artikels.

Beginn der Datenmigration

Am 01.03.2011 erfolgte mit dem ALKIS-Pilotkatasteramt Braunschweig der Startschuss zur landesweit sechsmonatigen Migrations- und Einführungsphase. Zum damaligen Zeitpunkt ahnte noch niemand, dass die ALKIS-Migration in Niedersachsen dank der guten Vorbereitung so präzise „wie ein Schweizer Uhrwerk“ verlaufen würde. Zur Überführung der Datenbestände ins ALKIS lag ein detaillierter Zeitplan vor, der die Migrationstermine auf den Tag genau abbildete und nur wenige Möglichkeiten für Wiederholungsläufe und unvorhersehbare Problemsituationen ließ.

Die Datenmigration erfolgte regionaldirektionsweise in 14 Blöcken. Alle Katasterämter einer Regionaldirektion (d.h. bis zu fünf Katasterämter) wurden zeitgleich migriert; hiervon ausgenommen waren die Regionaldirektionen der beiden Pilotkatasterämter. Erst nach Abschluss der Migration für das letzte Katasteramt einer Regionaldirektion startete der nächste Migrationsblock. Für eine Regionaldirektion ergaben sich im Durchschnitt eine Woche Vorarbeiten, zwei Wochen Migrationszeit und ein bis zwei Wochen Nacharbeiten. Die Abbildung 2 verdeutlicht den Migrationsplan grafisch. Mit dem optischen Eindruck der im Migrationsplan blauen Treppe wird deutlich, dass das Ziel, 14 Regionaldirektionen in nur einem halben Jahr zu migrieren, eine strikte Einhaltung der zweiwöchigen Migrationsdauer pro Regionaldirektion bedeutete. Die grün dargestellten Zeiträume stellen die Vorarbeiten inkl. des Fortführungsstopps im Katasteramt dar. Auf diese Termine waren die Schulungen vor Ort abzustimmen. Die in Magentarot gezeichneten Balken umfassen die Schulungsdauer der Ausbildungszentren. Die Anzahl dieser Balken entspricht der Anzahl der Schulungsräume. Nach Abschluss der Migration sind das Migrationsergebnis durch den GB 4 bewertet und die Produktionsdatenbanken vorbereitet worden. Dazu zählt das Befüllen der Datenbanken mit den Katalogdaten. Diese Aufgaben benötigten ca. ein bis zwei Wochen und sind im Schema in Rot gekennzeichnet.

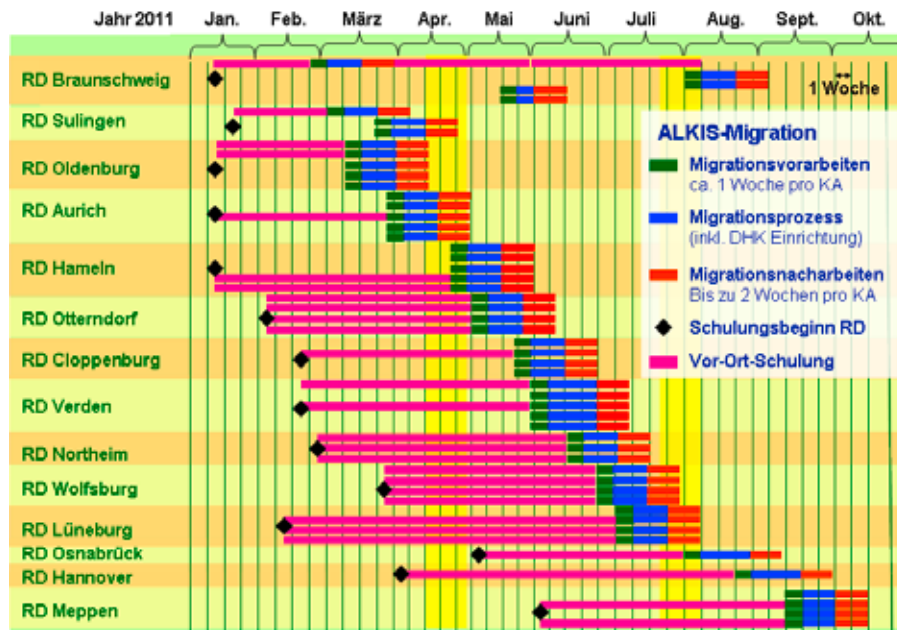


Abb. 2: Schematischer Ablauf der Schulung, Migration und Einführung

Punktdateidaten der Regionaldirektion Meppen in die Datenbanken der zugehörigen Katasterämter machten das Setzen dieser Regionaldirektionen zum Abschluss der Migrationsphase notwendig.

Eine Migration von Ost nach West oder Süd nach Nord wäre grundsätzlich zu planen gewesen, mit dem 4-Wege-Konzept wurde jedoch das Ziel verfolgt, ALKIS schnell in der Fläche verfügbar zu machen. Dienststellen, die erst in der zweiten Hälfte der Einführungsphase platziert waren, sollten baldmöglichst über ein ALKIS-Amt in der Nachbarschaft verfügen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten sich so schnell ein eigenes Bild vom ALKIS machen. Dieser gegenseitige Informationsaustausch der Regionaldirektionen ist durch den parallelen Einführungsverlauf nach dem 4-Wege-Konzept möglich geworden.

Durch das Konzept der stufenweisen Migration musste auch der Produktionsbeginn mit den ALKIS-Softwarekomponenten bei den Regionaldirektionen sukzessive erfolgen. In der halbjährigen Umstellungsphase waren dauerhaft zwei verschiedene katasterführende Systeme in Betrieb. Einige Ämter führten die Daten des Liegenschaftskatasters bereits im Frühjahr 2011 im ALKIS, während in anderen Landesteilen die Arbeiten bis zum Herbst 2011 weiterhin in den Systemen ALB und ALK durchgeführt wurden.

Das 4-Wege-Konzept

Die Migrationsreihenfolge der Regionaldirektionen wurde in einem 4-Wege-Konzept (s. Abbildung 3) festgelegt. Durch die lange Pilotierungsphase bei den Katasterämtern Braunschweig und Syke war das ALKIS-Know-how bei diesen Ämtern am höchsten. Daher sollte der Start auch bei diesen Regionaldirektionen erfolgen. Fachliche Rahmenbedingungen wie das Zusammenlegen der Datenbanken Hannover-Stadt und Hannover-Land zu einer ALKIS-Datenbank Hannover sowie die Trennung der

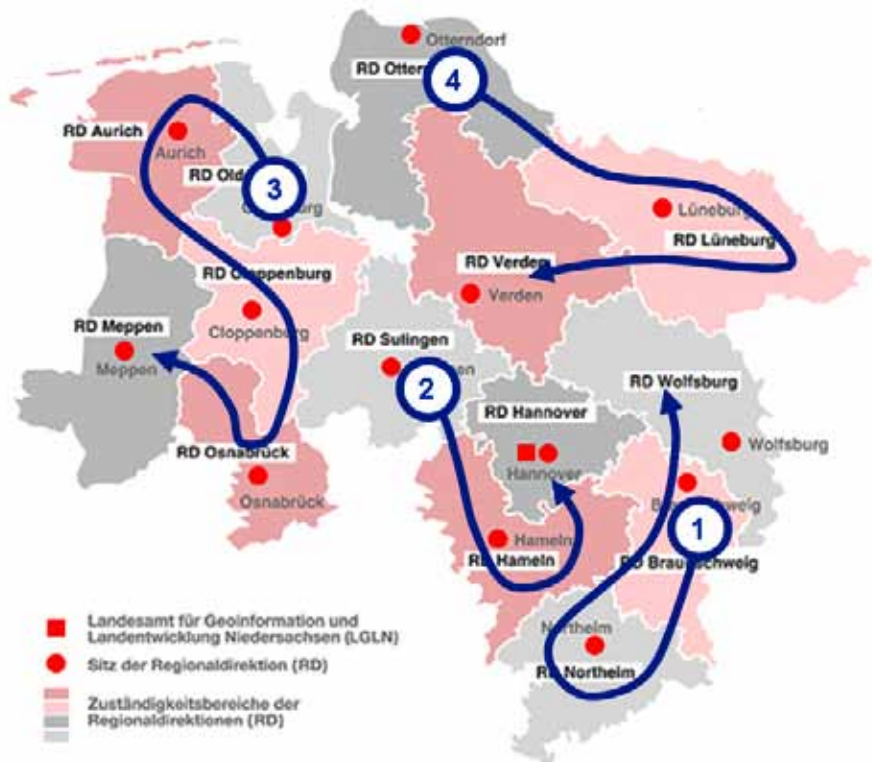


Abb. 3: Das 4-Wege-Konzept

ALKIS live – Erste Erfahrungen

Der Start der Migration führte bei der jeweiligen Regionaldirektion zeitgleich zum Stopp aller Fortführungsarbeiten im Liegenschaftskataster für fünf bis sechs Wochen, in Ausnahmefällen länger. Liegenschaftsvermessungen konnten in dieser Phase nicht in das Kataster eingetragen werden. Die als sehr kundenorientiert geltende niedersächsische VKV musste sich erstmals für lange Wartezeiten rechtfertigen. Ein neuer und besonderer Zustand für alle Beschäftigten.



Abb. 4: Leitschild im Internet - Die Einführung beginnt

Dagegen konnten Auskünfte aus dem Liegenschaftskataster aus einem zu Beginn der Migration „eingefrorenen“ Datenbestand weiterhin erteilt werden. Die Ungewissheit, wann und in welchem Umfang die Arbeiten im neuen System wieder aufgenommen werden konnten, beunruhigte vielerorts, zumal es anfangs keine Erfahrungen zu dieser Situation gab. Doch nach den ersten erfolgreichen Migrationen bei drei Regionaldirektionen war gewiss, dass der aufgestellte Zeitplan eingehalten werden konnte.

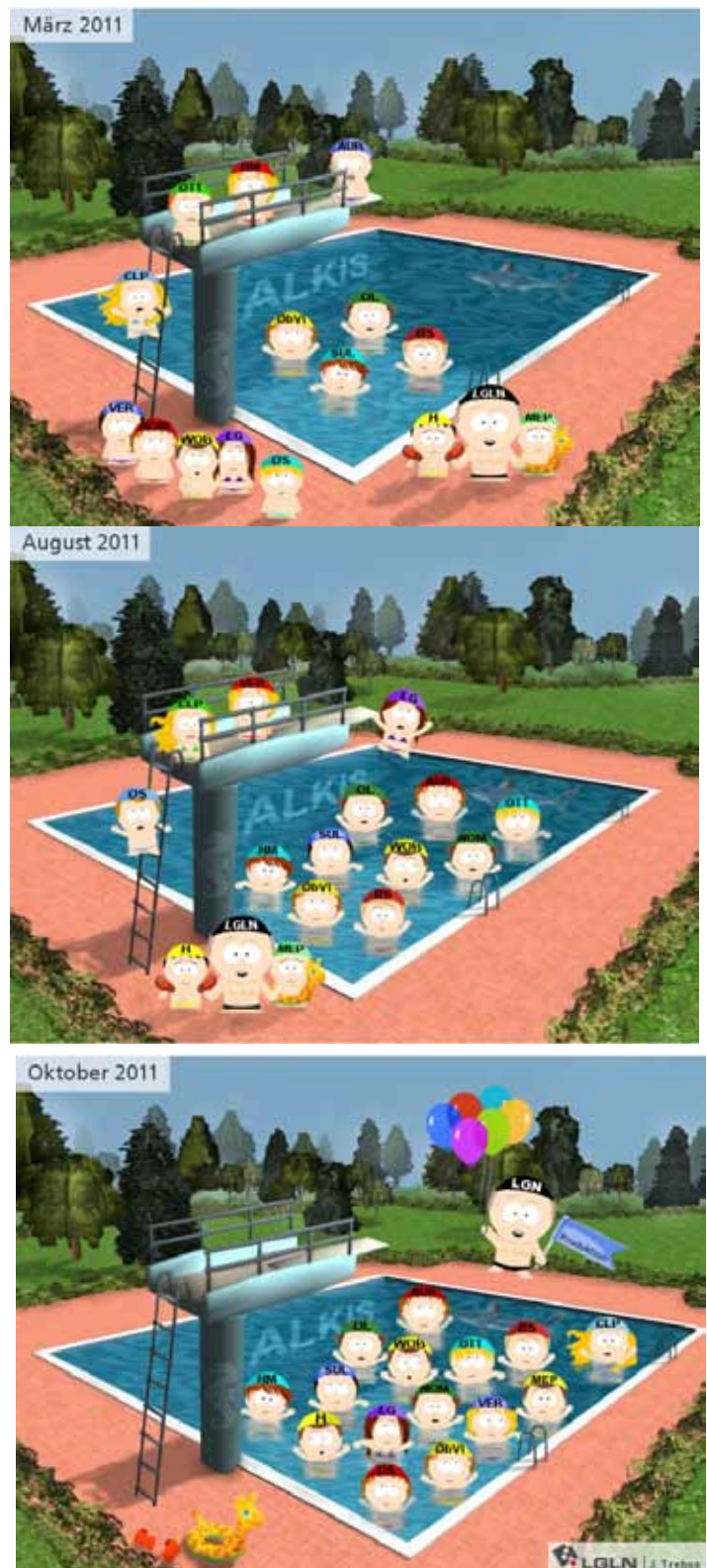


Abb. 5: Das ALKIS-Freibad. Die Figuren symbolisieren jeweils eine der 14 Regionaldirektionen des LGLN und die Gruppe der ÖbVI.



Abb. 6: Vergleich der Objektmenge ALKIS und mit eliminierten Migrationsobjekten

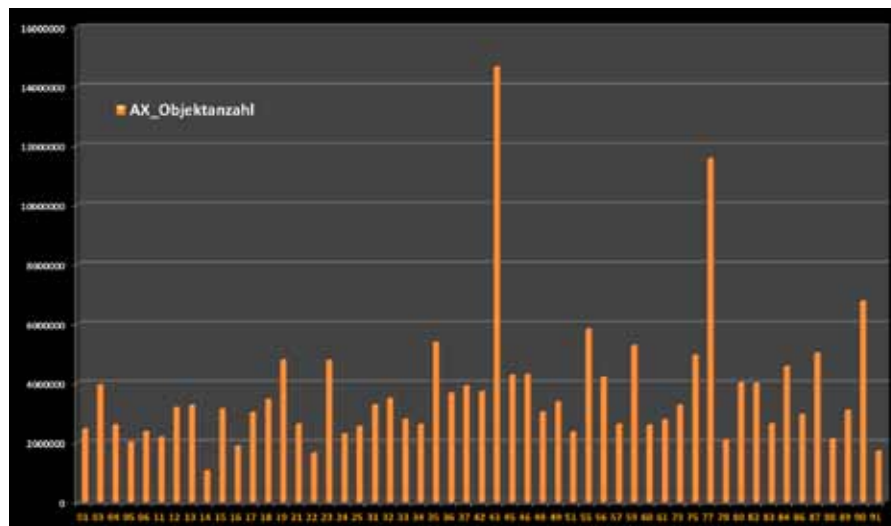


Abb. 7a: Anzahl ALKIS-Objekte für jede Dienststelle (Schlüssel der Dienststellen in der Abszisse)

RD	DST Katasteramt	ALKIS-Objekte	RD	DST Katasteramt	ALKIS-Objekte	RD	DST Katasteramt	ALKIS-Objekte
Aurich	21 Aurich	2 634 276	Lüneburg	86 Lüneburg	2 966 761	Otterndorf	33 Osterholz-Scharmbeck	2 804 861
Aurich	22 Emden	1 667 799	Lüneburg	87 Lüneburg	5 029 049	Otterndorf	32 Otterndorf	3 495 490
Aurich	23 Leer	4 764 224	Lüneburg	89 Uelzen	3 106 068	Otterndorf	35 Stade	5 384 769
Aurich	24 Norden	2 307 840	Lüneburg	90 Winsen	6 771 377	Otterndorf	37 Wesermünde	3 929 641
Aurich	25 Wittmund	2 657 991	Lüneburg		17 873 255	Otterndorf		15 614 761
Aurich		13 952 120						
Braunschweig	01 Braunschweig	2 469 425	Meppen	73 Lingen	3 271 389	Sulingen	45 Nienburg	4 292 695
Braunschweig	03 Goslar	3 970 992	Meppen	75 Meppen	4 967 277	Sulingen	48 Sulingen	3 037 914
Braunschweig	01 Peine	2 788 145	Meppen	80 Nordhorn	4 029 842	Sulingen	49 Syke	3 396 436
Braunschweig	05 Salzgitter	2 039 171	Meppen	78 Papenburg	2 101 887	Sulingen		10 727 045
Braunschweig	06 Wolfenbüttel	2 391 054	Meppen		14 360 395			
Braunschweig		13 658 787				Verden	31 Bremervörde	3 289 180
Cloppenburg	19 Cloppenburg	4 788 904	Northelm	55 Göttingen	5 634 699	Verden	03 Fallingb. Ostel	2 640 555
Cloppenburg	16 Delmenhorst	1 697 725	Northelm	59 Northelm	5 293 937	Verden	34 Rotenburg	2 631 896
Cloppenburg	18 Vechta	3 463 864	Northelm	60 Osterode	2 611 493	Verden	88 Soltau	2 144 875
Cloppenburg	17 Wildeshausen	3 027 890	Northelm		13 740 129	Verden	36 Verden	3 606 162
Cloppenburg		13 178 183				Verden		14 400 668
Hameln	51 Alfeld	2 370 625	Oldenburg	15 Brake	3 150 715	Wolfsburg	82 Celle	4 007 714
Hameln	42 Hameln	3 740 010	Oldenburg	11 Oldenburg	2 199 208	Wolfsburg	84 Gifhorn	4 577 599
Hameln	55 Hildesheim	4 218 472	Oldenburg	13 Varel	3 268 669	Wolfsburg	04 Helmstedt	2 617 816
Hameln	57 Holzminden	2 633 321	Oldenburg	12 Westerstede	3 206 317	Wolfsburg	91 Wolfsburg	1 719 734
Hameln	46 Rinteln	4 310 974	Oldenburg	14 Wilhelmshaven	1 070 060	Wolfsburg		12 922 862
Hameln		17 273 402	Oldenburg		12 893 967			
Hannover	43 Hannover	14 669 253	Osnabrück	77 Osnabrück	11 566 391	Summe Niedersachsen		196 820 218
Hannover		14 669 253	Osnabrück		11 566 391	Maximaler Einzelwert		14 669 253

Abb. 7b: Anzahl ALKIS-Objekte für jede Dienststelle

Startschuss zur Einführung und Produktion im ALKIS

Am 14.04.2011 um 15:07 Uhr (ein Donnerstag!) war es dann soweit. Die erste Fortführung in der ALKIS-Produktionsumgebung des Pilotkatasteramtes Braunschweig wurde erfolgreich abgeschlossen. Damit war der Start in das neue Zeitalter geschafft. ALKIS ging in die entscheidende Projektphase und erweckte nun auch zunehmendes Interesse außerhalb der eigenen Verwaltung. Denn es galt sowohl die weiteren amtlichen Vermessungsstellen, die Grundbuch- und Finanzverwaltung, die Kommunen, die Versorgungsunternehmen sowie alle weiteren Kunden und Bürger in die neuen Strukturen zu integrieren.

Zu Beginn der ALKIS-Einführung waren Fortführungen im Liegenschaftskataster erwartungsgemäß nur mit einem zeitlichen Mehrbedarf möglich. Die Produktionsreife der zur Erfassung dienenden EQK war deutlich eingeschränkt. War die Eintragung von Standardfällen wei-

Abschluss der ALKIS-Einführung

testgehend möglich, so stellte die Eintragung von anspruchsvolleren Liegenschaftsvermessungen die Beschäftigten oft vor nicht unerhebliche Probleme. Die ungewohnte Strukturierung einer Projektbearbeitung in fachlich voneinander zu trennende Vorgänge und in Fortführungsfälle war bislang nur von der Führung des ALB bekannt. Die Bearbeitungszeiten stiegen an und die durch die Migrationsphase aufgeschobene Eintragung vieler Liegenschaftsvermessungen stand weiterhin aus. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass der befürchtete dauerhafte Antragsrückstau bei den Regionaldirektionen ausblieb. Durch das große Engagement aller Beschäftigten wurden die aufgestauten Arbeiten schnell nachgearbeitet. Das Kerngeschäft, die Durchführung und Eintragung von Liegenschaftsvermessungen in die amtlichen Nachweise des Liegenschaftskatasters, war durch die ALKIS-Einführung nicht gefährdet. Selbst die prognostizierten Einnahmedefizite blieben in 2011 aus.

Die sukzessive Einführung schritt im Laufe des Jahres 2011 planmäßig voran. Im Mai 2011 waren 8, im Juni 19 und im August bereits 32 Katasterämter der Regionaldirektionen in ALKIS-Produktion. Aus der oftmals zitierten Redewendung, die ALKIS-Einführung sei der „Sprung ins kalte Wasser“, entwickelte der GB 4 die spielerische Darstellung des „ALKIS-Freibades“ (s. Abbildung 5), die im Jahre 2011 auf diversen Dienstbesprechungen anschaulich für Auflockerung beim Thema ALKIS sorgte. Entsprechend dem Verlauf der Darstellungen wird die erfolgreiche Umsetzung der ALKIS-Migration deutlich. Am Ende schwimmen alle – und sogar ohne Schwimmhilfen (Bckenrand).

Am 19.10.2011 war das Ziel erreicht: Mit der erfolgreichen Migration der Regionaldirektion Meppen war die landesweite ALKIS-Einführung abgeschlossen. Dazu waren ca. 3.500 Std. Datenmigration nötig, um etwa 200 Millionen ALKIS-Objekte zu erzeugen. Bedenkt man, dass bei der millionenfachen Objektanzahl lediglich 185 Migrationsobjekte eliminiert werden mussten, so spiegelt dies die hervorragende Vorbereitung der gesamten Migration wieder. Die Abbildung 6 veranschaulicht dies am Größenvergleich zwischen Sonne und Mond. Wenn die Größe der Sonne die ALKIS-Objekte widerspiegelt, dann entspricht das kleine Kuchenstück von 1/10 des Mondes den eliminierten Migrationsobjekten. Die Abbildungen 7a und 7b geben die tatsächliche Anzahl der ALKIS-Objekte bei den einzelnen Dienststellen wieder.

Der Gesamtprozess ist jedoch damit keineswegs abgeschlossen. Bei der Migration der Daten ins ALKIS war es nicht möglich, sämtliche Daten eins zu eins zu überführen. Viele Informationen müssen im Wege von Nachmigrationsarbeiten nachträglich erfasst werden. Die dazu vorgesehenen Maßnahmenpakete sind bereits zusammengestellt und werden in den kommenden Jahren sukzessive

abgearbeitet. Daher bleibt noch viel zu tun. Es ist erforderlich, zur Ermittlung der nachzubearbeitenden Datenbestände im GB 4 Auswerteprogramme zu entwickeln oder z. B. zur Nacherfassung von nicht migrierten ALK-Objekten die bisherige ALK-Erfassungssoftware TerraCAD zu erweitern. Daher werden die Maßnahmen Schritt für Schritt durch die Regionaldirektionen bearbeitet.

Schulung und Information

Schulungskonzept und Multiplikatoren

Parallel zur Migration waren die von der Einführung des ALKIS betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schulen. Die LG AAA NI erarbeitete ein Schulungskonzept, das durch den GB 4 koordiniert und umgesetzt worden ist. Die Schulungsmaßnahmen betrafen ca. 1.800 Beschäftigte der VKV. Darüber hinaus waren die Aufgabenträger nach § 6 NVerfG, die den Fachressorts anderer Ministerien nachgeordneten Behörden sowie weitere Nutzer des Lie-



Abb. 8: Schulungskonzept ALKIS



Abb. 9: Schulungsraum in der Regionaldirektion Sulingen

- Bereitstellung von Unterlagen zum Basiswissen ALKIS und ETRS89/UTM. Diese Unterlagen sollten auch Dritten außerhalb der VKV zur Verfügung gestellt werden.
- Bereitstellung von anlassbezogenen Unterlagen für die VKV-internen Schulungen zur ALKIS-EQK.

Zunächst wurden die Mitglieder der Arbeitsgruppe in einer kompakten Schulung vom 23.11.- 03.12.2009 für die Softwareprodukte 3A Editor und 3A Register geschult. Diese Schulung führte AED-SICAD in Hannover durch und war Voraussetzung zur Erarbeitung der ersten Schulungsunterlagen. Die Unterlagen zum ALKIS-Basiswissen (ca. 170 Seiten) mussten bis zum April 2010 druckfertig sein, um termingerecht die ersten Basis-schulungen bei den Regionaldirektionen durchführen zu können.

genschaftskatasters über die bevorstehenden Entwicklungen zu informieren – doch dazu später mehr.

Zur Durchführung der Schulungen wurden Unterlagen benötigt, die niedersächsische Fallbeispiele enthielten. AED-SICAD entwickelte mit niedersächsischen Daten eine Vielzahl an Schulungsbeispielen. Die Schulungen sollten durch gut strukturierte Unterlagen begleitet werden. Dazu waren Beschreibungen der

Anlassarten erforderlich. Die LG AAA NI richtete eine Arbeitsgruppe Schulungsunterlagen ein, die mit dem Erstellen solcher Dokumente beauftragt worden ist. Die Auftaktsitzung der Arbeitsgruppe fand am 10.11.2009 statt. Innerhalb eines Jahres waren zwei Aufgaben zu erledigen:

Der zweite Teil der Schulungsunterlagen war wesentlich umfangreicher: Auf 1.200 Seiten sind die neuen Anlassarten beschrieben worden. Die Unterlagen gingen im Dezember 2010 in den Druck und Anfang Januar 2011 konnte mit den ersten Schulungen vor Ort begonnen werden. Die Gesamtauflage der Unterlagen betrug 1.400 Exemplare. Das



Abb. 10: ALKIS-Multiplikatorinnen und -Multiplikatoren am 23.10.2008 in Hannover

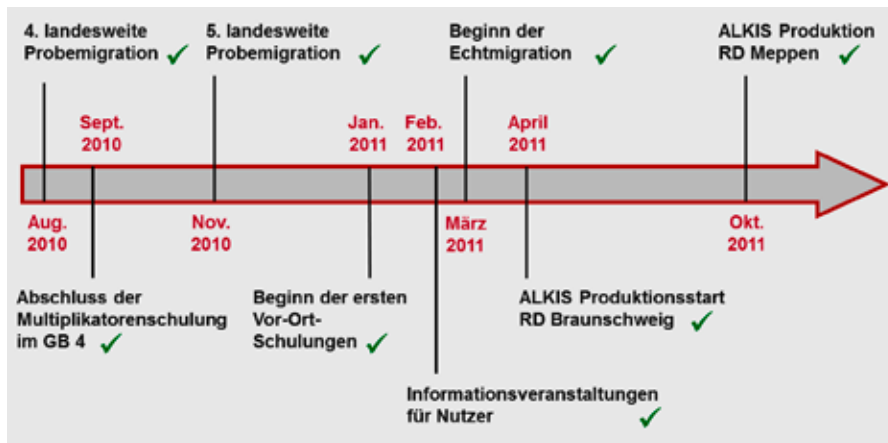


Abb. 11: Parallel erreichte Meilensteine auf dem Weg zur Einführung des ALKIS

entspricht rund 4 Tonnen Papier, die termingerecht vom GB 4 zum jeweiligen Schulungsort verschickt werden mussten.

Das Schulungskonzept sah einen pyramidenförmigen Aufbau der Schulungshierarchie vor (s. Abbildung 8). Angesichts der logistischen Größe des Schulungsumfangs in Niedersachsen kam von Anfang an nur eine Schulung vor Ort in den Regionaldirektionen in Betracht. Zunächst musste im GB 4 Expertenwissen aufgebaut werden. Die Dienststellen der Regionaldirektionen haben währenddessen unter Koordination der DV-Betreuerinnen und DV-Betreuer lokale Schulungszentren eingerichtet (s. Abbildung 9).

Darüber hinaus waren die Vor-Ort-Schulungen durch die Regionaldirektionen zu terminieren und Schulungsgruppen zu bestimmen. So genannte ALKIS-Multiplikatorinnen und -Multiplikatoren sollten die Schulungen durchführen und ihr Wissen vor Ort vervielfältigen. Dazu mussten die ALKIS-Multiplikatorinnen und -Multiplikatoren zunächst selbst „fit gemacht“ werden: In einer Auftaktver-

anstaltung am 23.10.2008 wurden die ALKIS-Multiplikatorinnen und -Multiplikatoren in ihre neuen Aufgaben eingewiesen (s. Abbildung 10). Neben den fachlichen Schwerpunktthemen wurde auch in Vortrags- und Präsentationstechniken eingeführt.

In weiteren neun Dienstbesprechungen (von November 2009 bis Mai 2011) wurden die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren laufend über den aktuellen Sachstand zur Einführung informiert.

Im Oktober 2008 lernten die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Schulungsblock Basiswissen ALKIS-Datenmodell Grundlagen der ALKIS-Objektstruktur kennen. Ein Grundkurs zur Einführung in die Basissoftware ArcGIS von ESRI folgte Anfang November 2010. Danach standen der Umgang mit dem 3A Editor und das Kennenlernen der Anlansarten auf dem Stundenplan. Die Vermittlung der neuen Arbeitsprozesse der ALKIS-EQK erfolgte von Mai bis September 2010.

Das Schulungskonzept sah sechs aufeinander aufbauende Schulungsblöcke vor:

- Basiswissen ALKIS-Datenmodell
- Bezugssystem ETRS89
- ArcGIS Grundlagen

- 3A Editor Fortführungsanlässe I
- 3A Editor Fortführungsanlässe II
- 3A Editor Fortführungsanlässe III
- 3A Register, LBESAS-NAS-Import
- 3A Web (ASL), GeoPard-EQK

Der Anspruch an die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren wuchs mit jedem weiteren Schulungsblock, denn die Dichte der Lehrinhalte nahm stetig zu. (Siehe auch Artikel „Koordination und Steuerung der ALKIS-Schulungen in der Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Hannover“ von Viola Rickel.)

Die Abbildung 11 zeigt entlang eines Zeitstrahls die parallel zu organisierenden und zu koordinierenden Aufgaben Migration und Schulung. Beachtenswert ist die Dichte und Verzahnung der aufeinander abzustimmenden Meilensteine.

ALKIS und Gebärdensprache

Parallel zu den Schulungen in Niedersachsen wurden weitere Schulungen für hörgeschädigte Kolleginnen und Kollegen über den Landeselternverband gehörloser und schwerhöriger Kinder und Jugendlicher Nordrhein-Westfalen e.V. durchgeführt. Auch hier wurden die durch die VKV erstellten Schulungsunterlagen inkl. der Fallbeispiele verwendet.

Schulungsumgebung

Neben den Schulungszentren in den Regionaldirektionen wurde eine Schulungsumgebung im GB 4 aufgebaut. Eine Schulungsumgebung besteht aus Hardware, auf der die benötigte Software bereitgestellt wird. Für jeden Schulungsort wurden eigene Übungsdatenbanken eingerichtet, die zum Beginn eines jeweiligen Schulungsblocks auf den Urzustand zurückgesetzt werden konnten.

Die IT-Infrastruktur wurde durch den GB 4 aufgebaut. Die Anfang des Jahres 2011 beginnenden Schulungen forderten mit 300 parallel arbeitenden Beschäftigten der Hardware einiges ab und führten die Schulungsumgebung mitunter an die Leistungsgrenze. Dies äußerte sich in Systemunterbrechungen. Die ungeplanten Schulungspausen sind durch die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren mit weiterem Unterricht in ALKIS-Theorie überbrückt worden. „Man muss Showmaster-Qualitäten entwickeln“ war der Kommentar eines Multiplikators. Unter diesen Rahmenbedingungen war es eine besondere Leistung, die Schulungen termingerecht bis zum Migrationsbeginn eines jeden Amtes bewältigt zu haben.

Informationsveranstaltungen

Kunden und Bezieher des Sekundärnachweises, Aufgabenträger nach § 6 NVerMG und andere Behörden waren vor der Einführung des ALKIS über die Umstel-

lungsarbeiten und deren Auswirkungen zu informieren. Erste Informationsveranstaltungen sind bereits im Jahr 2005 durchgeführt worden. Nachdem sich die Einführung von AAA mehrfach verzögerte, sollten weitere Informationsveranstaltungen im Zusammenhang mit der Einführung stattfinden. Im Januar und Februar 2011 sind Vertreter der Grundbuchämter und der Oberfinanzdirektion Niedersachsen zum Thema Zusammenarbeit und Datenaustausch unter ALKIS informiert worden.

Aufgabenträger (ÖbVI, andere behördliche Vermessungsstellen), Datenverarbeitungsdienstleister, Landesbehörden, Energieversorger und kommunale Spitzenverbände wurden im Februar 2011 zentral in Hannover über ALKIS und dem damit einhergehenden Bezugssystemwechsel vom Bessel-Ellipsoid (mit Gauß-Krüger-Abbildung) auf ETRS89 (mit UTM-Abbildung) informiert. Die Information der Kommunen sowie der Wasser- und Bodenverbände erfolgte dezentral durch die jeweilig zuständige Regio-

naldirektion. Dies ergab insgesamt eine Gruppe von 1.200 Teilnehmern, die im 1. Halbjahr 2011 über die Einführung von ALKIS unterrichtet wurde. Eine Projektgruppe „Datenaustausch mit den ÖbVI“ untersuchte und entwickelte Details zur Datenkommunikation zwischen ÖbVI und Katasteramt. Diese Projektgruppe tagt auch zum heutigen Zeitpunkt noch bei Bedarf.

Aktuelle Informationen und Hinweise sind auf den Internetseiten des LGLN eingestellt worden. Auch das Basiswissen ALKIS-ETRS89/UTM ist dort veröffentlicht worden (www.lgln.de/alkis). Eine Service- und Beratungsstelle ist im LGLN eingerichtet. So konnte dem wachsenden Bedarf nach Information, Beratung und Hilfestellung nachgekommen werden.

Neue IT-Infrastruktur

Software und Hardware

Betriebskonzept

Die Altverfahren ALB, ALK und Punktdaten sind auf einem Großrechner von Siemens (heute: Fujitsu) mit der Betriebsplattform BS2000/OSD betrieben worden. Diese sogenannten Mainframesysteme konnten für ALKIS nicht genutzt werden. Darüber hinaus sollte diese Hardwareumgebung zum 31.12.2011 abgeschafft werden. Daher waren die Planungen zur Einführung des ALKIS auf dieses Datum auszurichten. Die ALKIS-DHK und die ALKIS-EQK sind Softwareprodukte, die für schnellste Server entwickelt worden sind. Auf diesen Servern werden z. B. Betriebssysteme Windows Server 2008 R2 (für die EQK) oder Linux (für die DHK) betrieben. Der GB 4 ent-

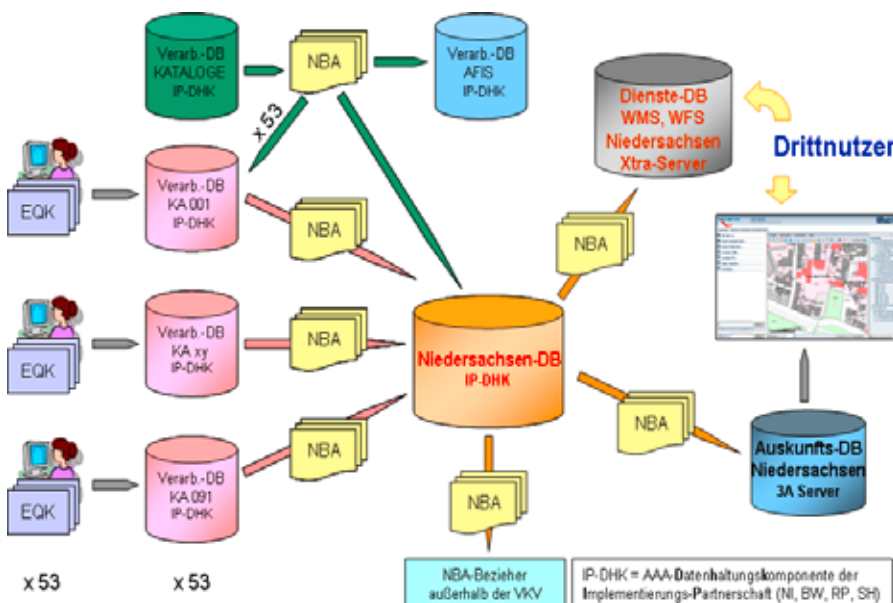


Abb. 12: Schema des Betriebskonzepts ALKIS

wickelte ein Betriebskonzept, das den Anforderungen der neuen Software entspricht und Vorgabe für die Realisierung im Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) war.

Die Abbildung 12 zeigt die komplexe Struktur des Betriebskonzeptes in einem einfachen Schema. Jedes Katasteramt führt die gebietszugehörigen Daten in einer eigenen Datenbank (Verarbeitungsdatenbank, z.B. KA 001 IP-DHK). Zur Aktualisierung der Daten wird die Erhebungskomponente EQK genutzt. Kern der EQK ist für den grafischen Teil der Fortführungen die Software ArcGIS der Firma ESRI Inc. in Verbindung mit 3A Map der Firma AED-SICAD, für den grundbuchlichen Teil der Fortführungen die Software 3A Register (ebenfalls AED-SICAD). Beide Teile werden im 3A Editor zusammengeführt.

Die Aktualisierungen der Katasterämter werden per NBA-Verfahren in eine zentrale Datenbank (Bildmitte in Abbildung 12) übermittelt. Diese Niedersachsen-Datenbank (Niedersachsen-DB) beinhaltet sämtliche Geobasisdaten des Landesgebietes. Aus dieser zentralen Datenbank werden weitere Systeme befüllt: Datenbanken für die ALKIS-Dienste (oben rechts in Abbildung 12) oder das ASL (rechts in Abbildung 12) oder weitere, außerhalb der VKV befindliche Nutzer (unten in Abbildung 12).

Die einzelnen Bestandteile des Betriebskonzeptes sind voneinander abhängig. Die enge Verzahnung erfordert bei Software-Updates eine sehr gute Kommunikation und Abstimmung zwischen dem LGLN und dem LSKN, um im Vorfeld einer Softwareaktualisierung Außenwirkung auf Drittsoftware beurteilen zu können. Drittsoftware kann das jeweilige Betriebssystem oder die Datenbanksoftware (z. B. von der Fa. Oracle Corp.) sein. So ist beispielsweise der Einsatz von Weiterentwicklungen der DHK immer im Hinblick auf die eingesetzte Version der Oracle-Datenbank zu beurteilen.

Die VKV nutzt für die ALKIS-Anwendungen Rechner der Firma Fujitsu. Es werden PRIMERGY BX920 S2 Dual Socket Server eingesetzt. Dies sind Hochleistungscomputer, die im Bereich der DHK mit 192 GB Hauptspeicher und im Bereich der EQK mit 32 GB Hauptspeicher eingesetzt werden. Diese IT-Infrastruktur ist erforderlich, um die Anforderungen von bis zu 800 gleichzeitig agierenden Nutzern bewerkstelligen zu können. Tatsächlich sind von April 2011 bis Mai 2012 mehr als eine halbe Million EQK-Projekte bearbeitet worden.

Speicherplatz – Ein anderes NAS

Die Aktualisierungen des Liegenschaftskatasters werden in EQK-Projekten erledigt. Die Projekte benötigen einen bestimmten Festplattenspeicher. Der Speicherplatz wird durch das LSKN über im Netz verfügbare Speichersysteme bereitgestellt. IT-Experten bezeichnen diese Form als Network Attached Storage oder kurz als NAS. Der für den Betrieb des ALKIS notwendige Plattenplatz ist durch den GB 4 für eine konsolidierte Produktionsumgebung kalkuliert worden. Es stellte sich heraus, dass die Dateigrößen der EQK-Projekte in der Produktionsumgebung größer als zunächst angenommen waren. Daher musste die EQK-Software optimiert werden, um die Datengröße der Projektdateien zu minimieren. Arbeiten zur Analyse der laufenden EQK-Projekte im GB 4 erfor-

derten, dass die Projektdateien nach Beendigung der Projekte nicht umgehend gelöscht werden durften.

Verfügbare Projekte können mittlerweile nach Vorgabe einer festgelegten Aufbewahrungsfrist gelöscht werden. Da das Bereinigen von nicht mehr benötigten Projektdaten zunächst nicht automatisiert erfolgte, konnte es immer wieder zu Engpässen beim Speicherplatz kommen. Neue Administrationswerkzeuge ermöglichen das automatisierte Bereinigen der Projektdateien.

EQK und Citrix

Die Anwendung 3A Editor (EQK) wird zentral im Rechenzentrum bereitgestellt. Bis zu 40 Server sind alleine für die EQK zuständig. Diese Server werden zu einer Serverfarm zusammengeschlossen. Mit Hilfe einer Terminal-Server-Lösung der Firma Citrix wird die Anwendungssoftware 3A Editor auf jedem Arbeitsplatz verfügbar gemacht.

Die Vorteile des zentralen Betriebs liegen in einem geringeren Hardwarebedarf und in einem reduzierten Verwaltungsaufwand. Diese IT-Infrastruktur erfordert hoch spezialisiertes Expertenwissen. Softwareaktualisierungen, wie sie seit Einführung von ALKIS regelmäßig vorkommen, können auf diese Weise zentral und landesweit gleichzeitig zur Verfügung gestellt werden. Der Nachteil, dass „wenn es mal bei einer Dienststelle nicht läuft, dann läuft es überall nicht“, wird insgesamt durch die Vorteile überwogen.

Die jetzt vorhandenen Erfahrungen zeigen, dass die Infrastruktur weiter verbessert werden muss. Auch der Ausbau der Netzinfrastruktur wird im Rahmen des LSKN-Projektes TK2010 benötigte Netzverbesserungen bringen, da die dv-technische Kommunikation zwischen den Regionaldirektionen und dem Rechenzentrum über Netzleitungen betrieben wird.

Testprojekt : 3A Editor ALKIS								
Testplan : Anlässe								
Testsuite Name	Titel	Version	6.0.19 SP1	6.0.23	6.0.23 Hotfix1	6.0.23 Hotfix 2	6.0.23 Hotfix 3	6.0.23 Hotfix 4
Anlassbezogene Durchläufe / Alkis / 010101 Zerlegung	EQK-26:Sonderung eines Flurstücks	2	OK	OK	OK	OK	nicht getestet	nicht getestet
Anlassbezogene Durchläufe / Alkis / 010101 Zerlegung	EQK-20:Zerlegung durch Erzeugen neuer Grenzpunkte	2	OK	OK	OK	OK	nicht getestet	nicht getestet
Anlassbezogene Durchläufe / Alkis / 010101 Zerlegung	EQK-115:Sonderung mit zweifelh. Flurstücksnachweis Ja	4	OK	OK	OK	OK	OK	nicht getestet
Anlassbezogene Durchläufe / Alkis / 010101 Zerlegung	EQK-137:Zerlegung eines FS an einer bes. Flurstücksgrenze	2	Fehlgeschlagen	nicht getestet	Fehlgeschlagen	Fehlgeschlagen	nicht getestet	nicht getestet
Anlassbezogene Durchläufe / Alkis / 010102	EQK-25:Verschmelzung zweier Flurstücke	3	OK	OK	OK	OK	nicht getestet	nicht getestet

Abb. 13a: Ergebnisse einer Testreihe in Testlink (siehe auch: <http://www.teamst.org/>)

Testfall	
EQK-115:Sonderung mit zweifelh. Flurstücksnachweis Ja	
Löschen Verschieben / Kopieren Version löschen Neue Version erstellen Version deaktivieren Zu Testplänen hinzufügen Exportieren	
Sie können diese Version nicht verändern, da Sie schon ausgeführt wurde!	
Version 4 Erstellt 22.03.2012 15:34:45 von janika.trebus Letzte Änderung 22.03.2012 15:34:59 von janika.trebus Zusammenfassung Einfache Sonderung bei einem Flurstück mit dem Attribut zweifelhafter Flurstücksnachweis "JA" mit dem Anlass 010101 "Zerlegung oder Sonderung". Voraussetzung ist das ein Flurstück gewählt wird, an dem das Attribut zweifelhafter Flurstücksnachweis mit JA belegt ist. (Döteberg - GmK: Albhausen - Flur: 003 - Flurstück: 81 -> siehe Selektionsvorgabe)	
Schritte	Erwartete Ergebnisse
1. Projekt FF ALKIS mit dem Anlass "Zerlegung oder Sonderung" anlegen 2. Bestandsdaten anfordern 3. Reservierung von 2 Flurstückskennzeichen 4. Im Vorgang Vervollständigung und Plausibilisierung Projektdaten bearbeiten 5. Flurstücksgrenze zwischen vorhandenen Grenzpunkten erzeugen 6. Flurstück zerlegen - erstes Flurstück anklicken 7. Fortführungsjahr bestätigen	• 2 Flurstückskennzeichen wurden reserviert • 1 FN-Nummer wird reserviert • Hinweismeldung das altes Flurstück nicht Zerlegt werden darf wird Ausgegeben • Eine Zerlegung/Sonderung des gewählten Flurstückes ist nicht möglich
Test-Dringlichkeit : Mittel Stichworte: Keine	
Testplanverwendung	
Version 4	Test Plan Anlässe
Angehangte Dateien : Meldung_2 - 20120131_EQK_Sonderung_zweifelhafterFlurstücksnachweis_2.png (7201 bytes, image/png) 01.02.2012 Meldung_1 - 20120131_EQK_Sonderung_zweifelhafterFlurstücksnachweis_1.png (12206 bytes, image/png) 01.02.2012 Selektionsvorlage_zweifelhafterFlurstücksnachweis - 20120131_EQK_Selektionsvorlage_zweifelhafterFlurstücksnachweis.png (13277 bytes, image/png) 31.01.2012 Anhang hochladen	

Abb. 13b: Anwendungsbild mit Testfall in Testlink

Das Ziel ist, dass jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter die gestellten Aufgaben zügig und ohne Wartezeiten mit den neuen Verfahren bearbeiten kann. Dies wird noch etwas Geduld bei allen Beteiligten in Anspruch nehmen. Nach dem Jahr der Einführung wird auch das kommende Jahr zur weiteren technischen Konsolidierung benötigt, um die ineinander greifenden Datenverarbeitungsprozesse performanter und noch stabiler einrichten zu können.

Test-, Referenz- und Produktionsumgebung

Bis Softwareaktualisierungen beim Nutzer angekommen sind, hat die Softwarefreigabe einen zweistufigen Bewertungstest im GB 4 erfüllt. In einer Testumgebung wird die neue Software auf einem lokalen Server getestet. Nach umfangreichen Testarbeiten wird die Software in eine Referenzumgebung übertragen und dort weitgehenden fachlichen Tests unterzogen. Diese Testarbeiten werden standardisierten Fällen unterworfen. Erst der immer gleichartige Ablauf mit identischen Testszenarien macht eine technische und fachliche Bewertung neuer Softwarekomponenten möglich. Dabei wird kontrolliert, ob die in der Freigabemitteilung der Hersteller („Release Note“) beschriebenen Leistungsmerkmale („Software-Features“) enthalten sind. Die Testarbeiten werden in der Test-Managementsoftware Testlink dokumentiert (s. Abbildungen 13a und 13b). Bei unerwartetem Softwareverhalten muss die Projektspezifikation beachtet werden. Sie bestimmt die fachlichen Anforderungen an die Software. Die Spezifikation wurde im Jahr 2004 durch den GB 4 erstellt und stellt die Grundlage dar, auf der die Software entwickelt worden ist.

Im ersten Jahr der Einführung war der erforderliche Aktualisierungszyklus der Softwarekomponenten sehr kurz und der Zeitbedarf zum Testen der Software entsprechend hoch. Nahezu monatlich wurden kleine, aber dringende Programmoptimierungen in einem „Hotfix“ oder mehrere Optimierungen mit einem „Patch“ geliefert. Bei jeder Lieferung ist zu entscheiden, ob die Software in der Produktionsumgebung eingesetzt werden kann und welche Tests zur Freigabe erforderlich sind. Der Termin der Freigabe muss so abgestimmt werden, dass der Produktionsausfall minimiert wird. Dabei sollen die Aktualisierungen möglichst zum Wochenende erfolgen oder wochentags am Abend.

Die verwendete Methodik zum Einsatz neuer Software sieht die Installation dieser Software auf einem Verteilerserver vor. Das dort implementierte „Golden Image“, so der Name für das Abbild der neuen Software, wird von dort auf alle beteiligten Server der Farm verteilt. Die Server der Farm sind so geschaltet, dass sie nach einem Neustart („Reboot“) selbstständig auf dem Verteilerserver nach neuer Software Ausschau halten und den Inhalt des Golden Image übernehmen. Dies vereinfacht Softwareaktualisierungen ganz wesentlich. Ausfallzeiten werden minimiert und es wird gewährleistet, dass jede Anwenderin und jeder Anwender stets die aktuellste Software nutzen kann.

Bereitstellung mit ASL

Mit Einführung des ALKIS ist die bisherige Bereitstellung aus ALB und ALK abgelöst worden. Die Bereitstellung von Standardpräsentationen des Liegenschaftskatasters erfolgt mit dem Auskunftssystem Liegenschaftskataster (ASL, s. Abbildung 14). Das webbasierte Produkt der Fa. AED-SICAD ermöglicht eine intuitive Benutzerführung mit einem einfachen Zugang zu den amtlichen Standardpräsentationen. Eine Abrechnungskomponente, eine Benutzerverwaltung und weitere Komponenten, die datenschutzrechtliche Belange berücksichtigen, ergänzen die

Auskunftskomponente. Das ASL wird mit einer landesweiten Datenbank (Oracle) betrieben, in der die Geobasisdaten Niedersachsens vorgehalten werden. So ist nun erstmalig die landesweite Suche in den Datenbeständen möglich, ohne dass der Wechsel zwischen einzelnen Datenbanken der Katasterämter erfolgen muss. Diese zentrale Datenbank wird mit den Fortführungen der Katasterämter aktualisiert. Die Aktualisierungsdaten werden als Nutzerbezogene Bestandsdatenaktualisierungen (NBA-Verfahren) aus den Datenbanken der Katasterämter (Primärdatenbanken) zur Verfügung gestellt. Damit wird erfolgreich gezeigt, dass das NBA-Verfahren für Gebiete ganzer Katasterämter technisch einwandfrei läuft.

Mit den im Frühjahr 2011 auf die Produktion mit ALKIS umgestellten Ämtern musste auch das ASL für die Gebiete dieser Ämter zur Verfügung stehen. Dies stellte den GB 4 vor eine logistische Herausforderung. Während nach Abschluss einer Migration eines Amtes sehr viele Daten im neuen ALKIS-Format zur Verfügung standen (Grundaussstattung) und ins ASL übertragen werden mussten, war sicherzustellen, dass gleichzeitig die regelmäßigen Aktualisierungsdaten der bereits mit ALKIS produzierenden Ämter ebenfalls ihren Weg in die Bereitstellungskomponente fanden. Daher waren beide Aktualisierungsaktionen zeitlich zu koordinieren. Da beide Aktualisierungsprozesse nicht gleichzeitig durchführbar waren, führte dies dazu, dass das ASL anfangs nur monatlich aktualisiert werden konnte.

Die für das ASL zugelassenen Nutzer stellten darüber hinaus Mängel im Softwareverhalten fest wie plötzliche Programmabbrüche und verbesserungswürdige Performance (Schnelligkeit, mit der die Software auf die Eingaben der Nutzer reagiert). Die Firma AED-SICAD reagierte unverzüglich und stellte zur Beseitigung der Mängel umgehend ein-

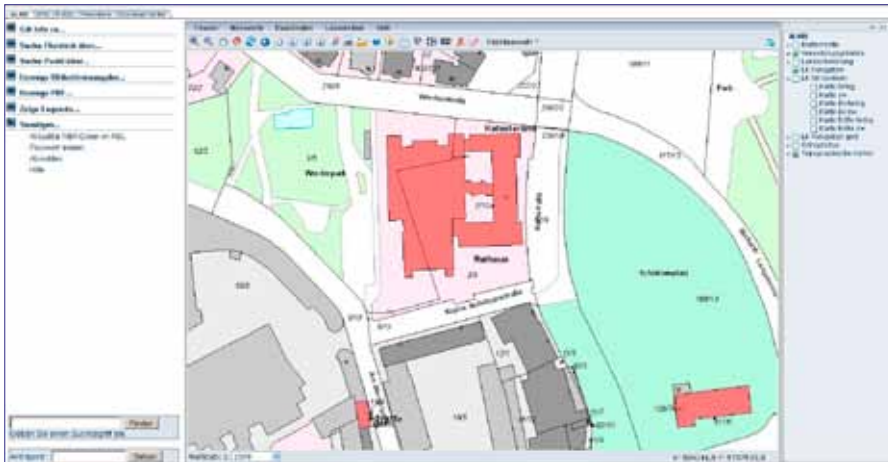


Abb. 14: Benutzeroberfläche des ASL

gene Mitarbeiter vor Ort in Hannover im GB 4 zur Verfügung.

Die aus technischer Sicht unerlässliche monatliche Aktualisierung führte bei den Kolleginnen und Kollegen im Bereich der Auskunft der Katasterämter dazu, dass oftmals die im Grundstücksverkehr benötigten Dokumente aus dritten Anwendungen zur Verfügung gestellt worden sind. Die Arbeitsgruppe „Mapserver“ hat hier sehr schnell alternative Übergangsregelungen geschaffen, mit denen aktuelle Liegenschaftsgrafiken bereitgestellt werden konnten.

Nun ist kaum ein anderes System besser dazu geeignet, die VKV in ihrer Außenwirkung zu bemessen, als das ASL. Und so sind die Defizite mittlerweile weitgehend behoben. Das ASL liefert zügig die benötigten Informationen und wird seit Anfang Mai 2012 wöchentlich aktualisiert. Nutzer befürworten den gut strukturierten Servicebereich des ASL und bescheinigen dem System eine - verglichen mit dem bisherigen System InterASL - hohe Nutzbarkeit mit neuen Funktionen, wie z. B. Editiermöglichkeiten zum Verschieben von Lagebezeichnungen und Hausnummern. ASL wird in der zweiten Jahreshälfte 2012 um die Ausgabe von DXF-Daten erweitert.

Neu im ASL: Angeforderte Standardpräsentationen werden in einem modern

gestalteten Warenkorb abgelegt, der Nutzer wird per E-Mail benachrichtigt, wenn die bestellte Ware abgeholt werden kann und in einem Downloadbereich kann die Ware selbstständig durch den Nutzer und rund um die Uhr abgerufen werden. Diese neuen „Features“, die bereits langjährig von den großen Online-Versandhändlern im Internet genutzt werden, lassen sich intuitiv bedienen.

Die bisher fehlende tägliche Aktualisierung ist aus Anwendersicht nach wie vor nicht optimal. Die Problematik ist bekannt und wird mit höchster Priorität bearbeitet. Eine Realisierung im Jahr 2012 wird angestrebt.

Konzept der Nacharbeiten im ALKIS

Aufgrund der unterschiedlichen Modellierung von ALB und ALK gegenüber ALKIS war eine direkte Übertragung der Daten des Liegenschaftskatasters („1:1-Migration“) ins ALKIS nicht möglich. In einem Konzept zur Vorbereitung und Durchführung der Migration sind die umfangreichen Vorarbeiten strukturiert worden. Die Arbeiten beinhalteten

- Maßnahmen zur Harmonisierung und Bereinigung der Datenbestände ALB und ALK (Maßnahmenpaket 1),
- Maßnahmen zur Schaffung von ALKIS-konformen Datenstrukturen (tlw. Maßnahmenpaket 1, Ergänzungsarbeiten 1),
- Maßnahmen zur strukturellen und inhaltlichen Aufbereitung der Nachweise (Maßnahmenpaket 2, Ergänzungsarbeiten 2, Ergänzungsarbeiten 3),

so dass die Migration zeitgerecht und automatisiert durchgeführt werden konnte.

Über diese Arbeiten hinaus sind weitere erforderlich, die erst nach Einführung des ALKIS durchgeführt werden können. Eine Liste dieser Aufgaben ist seit 2005 als Arbeitspapier der LG AAA NI begleitend zu allen Vor- und Migrationsarbeiten fortgeschrieben worden. Diese Liste der offenen Punkte zur Migration der Geobasis NI (LOPNI) ist wesentliche Grundlage für das Maßnahmenpaket 1 der Nacharbeiten im ALKIS. Das Paket ist strukturiert nach

- modelltechnischen Maßnahmen, wie z. B. die Bereinigung der Präsentationsobjekte zur Lagebezeichnung mit Hausnummer oder Arbeiten zur Auflösung der ALK-Folie 092 (Objektgenerierung von Bauwerken, Topografie und Relief),
- fachlichen Maßnahmen, wie z. B. die Bildung besonderer Flurstücksgrenzen (z.B. Landesgrenzen) und
- grafischen Maßnahmen aufgrund der Außenwirkung der Standardpräsentationen.

Diese Maßnahmen erfordern teilweise eine Auswertung der Migrationsprotokolle und der landesweiten Datenbestände. Aus diesen Auswertungen werden im GB 4 sukzessive Arbeitsunterlagen erstellt, mit denen vor Ort die notwendigen Optimierungen im Datenbestand des ALKIS durchgeführt werden können. Mit den ersten Maßnahmen ist im Mai 2012 begonnen worden. Die da-

mit verbundenen Aufgaben werden in den nächsten zwei bis drei Jahren durch die VKV zu erledigen sein.

Fazit und der Blick nach vorn

Das vorrangige Ziel, das Amtliche Liegenschaftskatasterinformationssystem in Niedersachsen bis Ende 2011 einzuführen, ist durch den Einsatz nahezu aller Beschäftigten der VKV zielführend erreicht worden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VKV wurden intellektuell, physisch und psychisch stark gefordert:

- Intellektuell - weil nahezu jeder Beschäftigte sich mit hochkomplexen Einblicken in die Datenmodellierung des ALKIS auseinandersetzen musste und das Gelernte mit dem Beherrschen neuer Fachterminologie („AX_Flurstueck“ ...) demonstrieren konnte.
- Physisch - insbesondere die ALKIS-Multiplikatoren und EQK-Ansprechpartner, die mehrere Monate ihre Kolleginnen und Kollegen unterrichteten und nach Einführung von ALKIS im jeweiligen Amt in allen Dienstzimmern unterstützend und beratend zur Seite stehen.
- Psychisch - wenn die Kolleginnen und Kollegen im Auskunftsbereich Lösungen für dringende Bürgeranfragen finden mussten oder wenn der mittlerweile berühmt gewordene blaue „Fortschritts“-Balken eine Warteunde bei der EQK-Bearbeitung ankündigte.

Vor Ort entwickelte Lösungen überbrückten so manches Defizit in der Software, um das tägliche Geschäft in den Regionaldirektionen abwickeln zu können. Dies wird nicht auf Dauer so bleiben. Die Software der ALKIS-DHK und der ALKIS-EQK sowie der Bereitstellungskomponente werden stetig nach den Ansprüchen der VKV weiterentwickelt.

Im Rückblick zeigen sich die Fortschritte, die seit Beginn der Softwarepilotierung erreicht wurden. Nach einem Jahr ALKIS-Produktion ist festzustellen, dass der überwiegende Teil des Tagesgeschäfts durch die Regionaldirektionen erledigt werden kann. Wenn man z. B. an die Erfassung der tatsächlichen Nutzung denkt, sogar schneller und komfortabler als mit den Altverfahren. Design und Optik der Software entsprechen modernen Benutzeroberflächen.

Es sind die Performance und die Stabilität der Anwendungen, die durch die beteiligten Hersteller wesentlich zu steigern sind. Die dafür erforderlichen Optimierungen werden wohl noch bis Ende 2013 schrittweise eingeführt.

Insbesondere durch den im häuslichen Bereich weit verbreiteten Zugang zu leicht und schnell handzuhabenden Tablet-PCs und Smartphones ist die Erwartungshaltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an neue Software hoch und es gilt, durch die Firmen die Herausforderung anzunehmen, dass „information at your fingertip“ kein Herstellerversprechen mehr bleibt.

ALKIS zeigt mit seinen bestehenden Verbindungen zu den Automatisierten Geschäftsnachweisen (AGN, über die Zentrale Austauschdatei ZAD), zum vernetzten Bodenrichtwertinformationssystem (VBORIS) als auch zum ATKIS sein Potenzial auf, zentraler Bestandteil für die Geschäftsprozesse der VKV und der Geobasisdaten Niedersachsen zu sein. So werden z. B. bereits heute aus dem ALKIS heraus Gebäudeobjekte zur Aktualisierung des Basis-DLM (ATKIS) genutzt. Darüber hinaus wird die Kommunikation zwischen ALKIS und ATKIS künftig auf den Objektartenbereich „Tatsächliche Nutzung“ ausgeweitet.

Die technische Weiterentwicklung wird fachlich begleitet durch die Herbeiführung bzw. Optimierung des Datenaustausches mit der Finanzverwaltung, der Niedersächsischen Verwaltung für Landentwicklung und den Aufgabenträgern nach § 6 NVerMG. Hier arbeiten

innerhalb des LGLN der GB 4 und das Servicezentrum Landentwicklung eng zusammen. Darüber hinaus steht der GB 4 in Verbindung zur Oberfinanzdirektion Niedersachsen (OFD), um den komplexen Datenaustausch mit der OFD in diesem Jahr zur Produktionsreife zu bringen. Die Kommunikation mit den ÖbVI wird durch eine Projektgruppe begleitet. Die bislang sehr gut verlaufene Datenkommunikation nach den Datenübermittlungsrichtlinien ALKIS soll weiter optimiert werden. Neben technischen Details steht hier das fachliche Miteinander zwischen Katasterämtern und ÖbVI im Vordergrund: Z. B. soll die Unterlagenvorbereitung vereinheitlicht werden.

Die diesjährigen Vorträge auf den Fortbildungsveranstaltungen der VKV und der INTERGEO 2012 zeigen die kommenden Entwicklungen auf. Die dritte Dimension wird in den kommenden Jahren zunehmend Einfluss auf alle Aspekte des Liegenschaftskatasters nehmen. So wird eine der nächsten Aufgaben der VKV darin bestehen, das ALKIS 3D-fit zu machen. Erste Modellierungsansätze werden in der AdV vorbereitet. Die GeoInfoDok wird entsprechend erweitert. Bis zur Umsetzung vor Ort wird es noch ein wenig dauern. Doch dieser Schritt wird bei weitem nicht so aufwändig sein, wie die herausfordernden Arbeiten zur Einführung von ALKIS in Niedersachsen. Es ist festzustellen, dass ALKIS läuft. Die in die Jahre gekommenen Altverfahren ALB, ALK und Punktdaten sind erfolgreich abgelöst worden.

Um auf eine eingangs zitierte Meinung eines Expertenteams zurückzukommen: Die integrierte Führung des Liegenschaftskatasters ist keine Revolution, sondern eine Evolution. Die Geobasisdaten werden mit ALKIS bundesweit einheitlich modelliert und geführt und können weitaus besser und vielfältiger weiterverarbeitet werden. Die Niedersächsische Vermessungs- und Katasterverwaltung ist gut aufgestellt.

Domänenverwaltung – Mehr als Domänen verwalten

Einblick in den Alltag des Dezernats 7 der Regionaldirektion Hannover

Von Iris Osterwald

Entstehungsgeschichte des Steinhuder Meeres

Niedersachsenweit betreut die Domänen- und Moorverwaltung ca. 87.000 ha Landesfläche.

Die fünf Ämter sind seit Auflösung der Bezirksregierungen zum 01.01.2005 in das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen – LGLN – bis 31.12.2010 Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften – GLL – integriert. Durch die regionalen Besonderheiten nehmen die Dienststellen neben der Flächenverwaltung z. T. sehr spezielle Aufgaben wahr.

Das Domänenamt Braunschweig verwaltet neben den landeseigenen Domänen u. a. die Güter der Braunschweigstiftung und der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz in Sachsen-Anhalt, das Domänenamt in Oldenburg betreut neben küstennah gelegenen, geschlossenen landwirtschaftlichen Betrieben Landesflächen auf den Ostfriesischen Inseln sowie Dünen- und Vordeichflächen, während das Domänenamt in Stade schwerpunktmäßig Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz verpachtet oder pflegt. Bei der Staatlichen Moorverwaltung in Meppen steht die Umsetzung des Moorschutzprogramms auf Landesflächen, z. B. mit dem Ziel der Wiedervernässung im Vordergrund. Dem Domänenamt Hannover obliegt die Verwaltung der großen niedersächsischen Binnengewässer Steinhuder Meer und Dümmer.

Im Folgenden soll diese Tätigkeit der Domänenverwaltung Hannover am Beispiel des Steinhuder Meeres eingehender beschrieben werden und so dem Leser einen Einblick in die Vielfalt des Alltags der Niedersächsischen Domänen- und Moorverwaltung geben.

Das Steinhuder Meer liegt rd. 25 km nordwestlich von Hannover und grenzt im Südosten an den Ort Steinhude und im Norden an die Ortschaft Mardorf. Es ist wahrscheinlich nach der letzten Eiszeit vor etwa 12.000 Jahren durch das Abtauen einer riesigen Eislinse im Untergrund entstanden. Der Boden sackte ab und es entstand das Steinhuder Meer.

Seinen Namen verdankt das Gewässer dem Ort, an dem es liegt sowie seiner Beschaffenheit. Es hat eine maximale Tiefe von 2,90 m und lediglich eine durchschnittliche Tiefe von 1,35 m. Solche seichten binnenländischen Gewässer wurden im Niederdeutschen früher als „mer“ bezeichnet. Die Gesamtfläche des Gewässers beträgt heute etwa 30 km² bei einer Ausdehnung von 8 km Länge und 4,5 km Breite. Bei seiner Bildung war das Binnengewässer deutlich größer, was heute an den vermoorten Randgebieten erkennbar ist. Das Steinhuder Meer liegt eingebettet im Osten zwischen dem Toten Moor, dem Schreener Moor, dem Wilden Moor und ist im Westen begrenzt von den Meerbruchwiesen. Es befindet sich in der Großlandschaft der Hannoverschen Moorgeest. Zum Meer zählt auch der Hagenburger Kanal, der als Stichkanal vom Schloss Hagenburg zum Gewässer führt. Wegen der geringen Wassertiefe setzte bereits seit der Entstehung des Steinhuder Meeres das Verlanden des Gewässers ein. Das Meer hat durch den Winzlarer Grenzgraben aus den Rehburger Bergen kommend im Wesentlichen nur einen Zufluss und wird vorwiegend über Regen- und Grundwasser (90 km² Einzugsgebiet) gespeist. Ein Wehr reguliert Wasserüberschüsse und lässt diese über den Meerbach in die Weser abfließen. Auf dem Seegrund befindet sich Mudde. Das sind Ablagerungen aus Pflanzen- und Tierresten, die für das trübe Seewasser sorgen, da sie von Wind und Wellen leicht aufgewirbelt werden (sog. Treibmudde).

Heute ist das Steinhuder Meer das Kernstück des Naturparks Steinhuder Meer und entsprechend der Ramsar-Konvention ein „Feuchtgebiet internationaler Bedeutung“. Es ist somit ein wichtiger Lebensraum für Wasser- und Watvögel. Es wurde zudem in das europäische Schutzgebietsnetz „Natura 2000“ aufgenommen. Über das Gebiet des Steinhuder Meeres erstrecken sich diverse Landschafts- und Naturschutzgebiete, z. B. im Süden das Naturschutzgebiet „Hagenburger Moor“ und am Westufer die Naturschutzgebiete „Meerbruch“ und „Meerbruchswiesen“.

Die vielfältige Natur macht die Besonderheit des Gewässers aus und deutet bereits auf die spezifischen Herausforderungen und Tätigkeiten in der Verwaltung hin.

Eigentumsverhältnisse

Seit dem 12. Jahrhundert gehörte das Steinhuder Meer zur Grafschaft Schaumburg. Von 1761 bis 1767 ließ Graf Wilhelm zu Schaumburg-Lippe auf einer künstlich geschaffenen Insel die Festung Wilhelmstein errichten. Mit dem Dominalteilungsvertrag aus dem Jahre 1920 wurde das Steinhuder Meer einschließlich Hagenburger Kanal je zur Hälfte zwischen dem Fürsten von Schaumburg-Lippe und dem Freistaat Schaumburg-Lippe aufgeteilt. Nach dem Zweiten Weltkrieg ging mit der Eingliederung des Landes Schaumburg-Lippe das Miteigentum am Steinhuder Meer im Wege der Gesamtrechtsnachfolge mit Wirkung vom 1. November 1946 auf das Land Niedersachsen über.

Als Anfang der 70er Jahre das Bückeburger Fürstenhaus Verkaufsbereitschaft für seine Meereshälfte signalisierte, zeigten

der seinerzeitige Großraumverband Hannover und das Land Niedersachsen Kaufinteresse. Politischer Wille war es seinerzeit, die großen Binnengewässer in Landeseigentum zu behalten bzw. zu nehmen. So erwarb das Land Niedersachsen 1973 für ca. 7,5 Mio. DM die zweite Meereshälfte einschließlich einer 38 ha großen Wiesenfläche von Philipp-Ernst Prinz zu Schaumburg-Lippe. Die rd. 1,4 ha große künstlich aufgeschüttete Insel Wilhelmstein blieb im Eigentum des Prinzen. 1975 schließlich wurde eine ca. 3,5 ha große Badeinsel im Gewässer angelegt, die vom Südufer aus erreichbar ist.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Für die domänenfiskalische Verwaltung des Binnensees bilden diverse Erlasse, EU-Richtlinien, Verordnungen und Gesetze die rechtlichen Rahmenbedingungen. Auszugsweise sind hier die Dümmer und Steinhuder Meer – Verordnung (im Folgenden: DStMVO), die entsprechenden Landschafts- und Naturschutzgebietsverordnungen, das Wasserrecht, u. a. mit der Wasserrahmenrichtlinie, das Niedersächsische Fischereigesetz sowie das Abfallrecht zu nennen.

Insbesondere die DStMVO zeigt allen Beteiligten ihren Handlungsspielraum auf. Sie regelt einerseits die Nutzungsmöglichkeit des Gewässers, indem sie den unentgeltlichen Gemeingebrauch durch die Allgemeinheit (Bürger) in Abgrenzung zu dem entgeltlichen Nutzungsrecht Dritter durch Verträge zwischen Land Niedersachsen und Nutzern regelt. Andererseits definiert sie den Nutzungszeitraum, also die Befahrenszeiten für die Berufsschifffahrt, die Segler und Surfer unter Berücksichtigung des Naturschutzes sowie die Anforderungen an Sonderveranstaltungen (z. B. Regatten oder Veranstaltungen wie „Steinhuder Meer in Flammen“).

Tätigkeitsanforderungen

Die Domänenverwaltung muss gerade bei der Verwaltung der landeseigenen

Gewässer ihr Handeln mit den Zielen von Tourismus und Naturschutz in Einklang bringen, ohne jedoch das eigene fiskalische Ziel einer im Landesinteresse wahrzunehmenden wirtschaftlichen Verwaltung der Landesflächen außer Acht zu lassen. Diese Ziele bestimmen sich zum einen aus den politischen Zielrichtungen des Nds. Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung, des Nds. Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz und des Nds. Finanzministeriums und zum anderen aus dem sog. Masterplan „Natürlich Steinhuder Meer“. Dieser Masterplan entstand nach einem mehrtägigen Workshop, der durch die „Europäische Tourismusinstitut GmbH an der Universität Trier“ (ETI) moderiert wurde und an dem die rund ums Meer Betroffenen (u. a. Gewässereigentümer, Fischer, Naturschutzbehörde, Kommunen, Tourismus GmbH) teilnahmen. Danach soll das Naturpotential des Steinhuder Meeres die Basis für die touristische Entwicklung bilden.

Domänenverwaltung am Steinhuder Meer in der täglichen Praxis

Zu den alltäglichen Aufgaben der Domänenverwaltung als Vertreter des Meeres Eigentümers gehören Vertragsgestaltungen, die die vorgenannten Ziele vereinen müssen. Zum einen gibt es die Verträge, die die „sportliche Nutzung“ des Steinhuder Meeres regeln. Dazu zählen die über 250 Nutzungsverträge über die Errichtung und den Betrieb von Stegen (zum Anlegen der Boote), die Gestattungsverträge über Kran- und Slipanlagen (zum ordnungsgemäßen Einsetzen der Boote ins Gewässer) sowie die ca. 70 Pachtverträge über Anwachsflächen als verlandete Wasserflächen zwischen Gewässer und Anliegergrundstücken.

In den Sommermonaten, also während der „Saison“, gehört es zu den Aufgaben der Domänenamtsmitarbeiter die Einhaltung dieser vorgenannten Verträge zu überprüfen. Dafür werden sogenannte Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt. Entlang des Nord- und Südufers werden die Steg-, Kran- und Slipanlagen sowie die Anwachsflächen besichtigt und es wird dokumentiert, ob diese im Aufbau und in der Nutzung den vertraglichen Vereinbarungen entsprechen. Sofern eine Kontrolle nicht von Land aus möglich ist, erfolgt im Wege der Amtshilfe wasserseitig eine Vor-Ort-Kontrolle mit der Wasserschutzpolizei. Aus dieser Perspektive heraus lässt sich beispielsweise besonders gut erkennen, ob die Kennzeichnungspflichten der Nutzer (die Stege erhalten eine individuelle Nummer, die auch an den jeweiligen, für diesen Steg gemeldeten Booten anzubringen ist) gewahrt werden. Aber auch, ob Boote „schwarz angelegt“, Stege illegal errichtet und betrieben werden oder ob es eine Nutzungskollision der verschiedenen Nutzer (z. B. Fischer und Kiter/Segler/Berufsschifffahrt) gibt. Als verwaltendes Landesamt für den Gewässereigentümer besteht auch das Recht zur Erteilung von Zustimmung zu einzelnen Projekten/Maßnahmen (z. B. zum Bau von Aussichtstürmen, Sandaufschüttungen etc.) und Ausnahmegenehmigungen i. S. d. DStMVO (z. B. für Wettfahrten, Errichtung von schwimmenden Bühnen/Pontons). Für die Wettfahrten kann es auch erforderlich sein, landeseigene Randflächen für die Unterbringung der Teilnehmer kurzfristig zu verpachten. Das Domänenamt entscheidet demnach über alle Rechte des Landes als Gewässereigentümer, die über den Gemeingebrauch nach dem Niedersächsischen Wassergesetz i. V. mit der DStMVO hinausgehen.

Der Wassersport ist im Übrigen ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor für Niedersachsens größten Binnensee. Auf dem Steinhuder Meer sind in der Saison



Abb. 1: Vor-Ort-Kontrolle der Steganlagen und Anwachsflächen

über 3.500 Sport- und Segelboote zu finden. Es eignet sich durch seine Größe und die ovale Form gut für Regatten sowie bei entsprechendem Winterwetter auch zum Eissegeln.

Damit das Miteinander der verschiedenen Nutzer funktioniert, muss eine gewisse Infrastruktur gewährleistet sein. Aufgabe des Domänenamtes ist es, z. B. mit den Kommunen oder dem Naturpark Gestattungsverträge über den Bau von Wegen auf Landesflächen und deren Beschilderung unter Übernahme der Verkehrssicherungs- und Instandhaltungspflichten abzuschließen.

Eine weitere, umfangreiche Aufgabe der Domänenverwaltung ist es, dafür zu sorgen, dass das aufgrund seiner Entstehungsgeschichte morastige und stetig weiter verlandende Steinhuder Meer für Fischer, Sportler und Touristen nutzbar bleibt, also nicht völlig verschlammmt oder verkrautet bzw. die Verlandung verlangsamt wird. Ein Aufhalten des Verlandungsprozesses ist aufgrund der Entstehungsgeschichte des Gewässers nur eingeschränkt möglich. Die Finanzierung, Planung, Koordinierung, Ge-

nehmigung und Durchführung von Entschlammungs- bzw. Entsandungs- oder Umspülungsmaßnahmen sowie anderen Einzelmaßnahmen und die sich anschließende Lagerung bzw. Verwertung des Baggergutes stellen somit eine alltägliche, vom Abfallrecht geprägte Herausforderung für die Domänenverwaltung dar. Um über die entscheidenden Fachkenntnisse zu verfügen, arbeitet das Domänenamt mit Fachbehörden und ggf. mit privaten Fachunternehmen zusammen.

Die Zusammenarbeit, Information und Kommunikation mit beteiligten Fachbehörden ist ganz wesentlich für die Arbeit der Gewässerverwaltung. Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten und Naturschutz (NLWKN) ist die Fachbehörde, die die Entschlammungsmaßnahmen im Gewässer im Auftrag des Domänenamtes plant,

durchführt und überwacht. Im Anschluss daran übernimmt die Sulinger Betriebsstelle des NLWKN den Betrieb der Polder, in welche der Schlamm gespült wird, um zu trocknen und von seinen Nebenprodukten (z. B. Sand) getrennt zu werden und eine weitere Nutzung oder Entsorgung zu ermöglichen. Da die Polder aber in der unmittelbaren Umgebung des Gewässers liegen, sind abfall- und naturschutzrechtliche Anforderungen zu berücksichtigen und die Zusammenarbeit erstreckt sich auf zahlreiche weitere beteiligte Behörden (z. B. Kommunen, Naturschutzbehörden) und ggf. auch Ministerien. Daran schließt sich die haushaltsrechtliche Abwicklung an. Da die Entschlammung selbst, die Lagerung des Schlammes sowie dessen Verwertung bzw. Entsorgung sehr kostspielig sind, stellt das Land als Gewässereigentümer dafür jährlich Finanzmittel in Höhe von ca. 500.000 € zur Verfügung. Diese werden nach den Bedürfnissen der Betroffenen, aber auch mit Bedacht für die Zukunft verwaltet.

Eine weitere ganz wesentliche Zusammenarbeit erfolgt mit der Region Hannover als untere Naturschutz-, Wasser-, Ordnungs- und Abfallbehörde. Da das Steinhuder Meer das Kernstück des Naturparks Steinhuder Meer ist und sich darüber hinaus über das Gebiet diverse Schutzgebiete erstrecken, bedarf grundsätzlich jede Maßnahme und jeder Vertragsabschluss der Genehmigung durch die Region Hannover. Eine enge Abstimmung und intensive Kommunikation mit der Ökologischen Schutzstation Steinhuder Meer (ÖSSM) und der Naturparkverwaltung ist dabei Grundlage eines zielgerichteten Handelns.

Es gibt noch zahlreiche weitere Überschneidungen in der Verwaltung des Gewässers mit der Region Hannover. Beispielsweise muss auch der Schutz seltener, sich neu angesiedelter Tierarten Berücksichtigung in der vertraglichen Gestaltung mit den diversen Nutzern finden, wobei deren ureigene Interessen und historische Bedeutung ebenfalls zu

wahren sind. Es ist eine große Herausforderung, den Bestand der traditionsreichen Fischerei neben Naturschutz und Tourismus zu wahren. Durch den Kormoran als großen Fischfresser sowie das von der Region Hannover angestrebte Urteil gegen den Abschuss einzelner Vögel dieser Gattung besteht eine Gefährdung der Existenzgrundlage der Fischereipächter und der Grundlage für den bestehenden Fischereipachtvertrag. Durch die Ansiedlung des Fischotters wird zudem die Reusenfischerei erschwert.

Die Sicherung des Ufers zur „Konstanzhaltung des Wasserstandes“ ist ein weiteres Beispiel für die tägliche Praxis in der Domänenverwaltung. In diesem Zusammenhang konnten im letzten Jahr mehrere Baumaßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Kreisverband für Wasserwirtschaft Nienburg erfolgreich durchgeführt werden. Dabei sind u. a. neue Verwallungen und Blänken entstanden. Auch hieran zeigt sich, wie eng Tourismus, Freizeitsport und Naturschutz miteinander verknüpft sind und die alltägliche Verwaltungsarbeit bestimmen.

Durch die vorgenannten Maßnahmen wird versucht, ein „Auslaufen des Steinhuder Meeres“ zu verhindern und dabei den Naturschutz einzubeziehen. Blänken sind Tümpel mit periodisch wechselndem Wasserstand. Sie können in den Sommermonaten trocken fallen und geben beispielsweise Fröschen und zahlreichen Vogelarten einen Lebensraum.

Zu den Tätigkeiten der Domänenverwaltung gehört auch die Durchführung von Sonderveranstaltungen und Versammlungen. Das sind zum einen Mitgliederversammlungen (z. B. Fischerei- und Jagdgenossenschaften) und zum anderen die Besonderheit, dass das Domänenamt Hannover jährlich Informationsveranstaltungen zum Steinhuder Meer durchführt. Dazu werden die Fachbehörden und bedeutende „Anlieger“ (z. B. Ortsbürgermeister, Fischer, Segelvereine, Tourismus GmbH) eingeladen, um sie durch Fachvorträge über durchgeführte oder geplante Maßnahmen zu informieren und Sorgen/Anregungen der Betroffenen aufzunehmen.

Eine Besonderheit der Tätigkeit in der Domänenverwaltung war im letzten Jahr zudem die „Mitarbeit“ an der Änderung der DStMVO. Als Vertreter für den Gewässereigentümer ist die Domänenverwaltung angehört worden und hat am Tisch des Ordnungsgebers mitdiskutiert sowie eigene Bedürfnisse und Anregungen eingebracht.

Ausblick auf die Domänenverwaltung i.R.d. Gewässerverwaltung

Für die Domänenverwaltung als Gewässerverwaltung gibt es auch künftig zahlreiche und vielseitige Aufgaben zu bewältigen. Der stetig voranschreitende Verhandlungsprozess soll zugunsten des Wassersportes und des Tourismus aufgehalten werden. Die Wasserqualität des Meeres muss mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln erhalten und möglichst noch weiter verbessert werden, um Algenwachstum, Verschlammung und Verkräutung zu minimieren. Auch der Betrieb bestehender Polder und der angestrebte Bau neuer, langfristiger Lagermöglichkeiten für den Schlamm stellen eine weit in die Zukunft reichende Aufgabe der Domänenverwaltung dar, so lange Tourismus und Wassersport neben dem Naturschutz Bestand haben sollen.

Das Steinhuder Meer ist eines der schönsten Ausflugsziele in Niedersachsen. Es bietet seinen Gästen vielfältige Möglichkeiten der Freizeitgestaltung. Ein mehr als 35 km langer Rundwander- und Fahrradweg bietet Einblicke in eine einzigartige Landschaft. Die Badeinsel in Steinhude und der Sandstrand am Nordufer laden zum Baden ein. Zahlreiche ufernahe Museen und gastronomische Einrichtungen sowie der nahegelegene Saurierpark in Münchehagen runden das Angebot ab. Einen Besuch des größten Binnensees in Niedersachsen empfehlen wir den Lesern sehr. Dann erschließt sich sicherlich auch, warum auf Landesebene so ambitioniert für die Bewahrung aller der geschilderten Interessen gearbeitet wird.



Abb. 2: Wallanlage zur Sicherung des Ufers

Die Katasterämter in Niedersachsen seit 1876

Von Helmut Meyer

Allgemeines

Vor über 150 Jahren wurde am 21. Mai 1861 mit dem *Gesetz betreffend die anderweite Regelung der Grundsteuer* im preußischen Staate die vollständige Aufnahme des Landesgebietes der sechs östlichen Provinzen (Preußen, Posen, Pommern, Brandenburg, Schlesien, Sachsen-Anhalt) angeordnet. Dieses Gesetz galt dann unverändert in den neuen Provinzen Hannover, Schleswig-Holstein, Hessen-Nassau und im Kreise Meisenheim, die auf Grund des Prager Friedensvertrages vom 23. August 1866 zwischen dem Königreich Preußen und dem Kaiserreich Österreich Preußen angeschlossen wurden. Die Maß- und Gewichtsordnung vom August 1868 war die Grundlage dafür, dass für das Kataster in Hannover die Längen- und Flächenangaben einheitlich in Meter bzw. Quadratmeter geführt wurden.

Das Jubiläum *125 Jahre preußische Katasterämter* ist in Niedersachsen von einigen Katasterämtern zum Anlass genommen worden, Festschriften oder Chroniken zu veröffentlichen. Dieses Jubiläum steht im Zusammenhang mit der Einrichtung der Katasterämter zur Fortschreibung des Katasters zu Grundsteuerzwecken in der Provinz Hannover zum 1. Januar 1876. Den Katasterämtern oblag nach der Aufnahme des Landesgebiets die Aktualisierung der Katasterunterlagen zur Fortschreibung der Grundsteuer. Mit den Vermessungsarbeiten wurde somit bereits vorher begonnen, wie z. B. einer amtlichen Bekanntmachung vom 23. Oktober 1868 zu entnehmen ist ([2]): „Auf Grund der

Bestimmung in dem § 3 des Erlasses vom 7. Mai 1868, betreffend die Einrichtung des Vermessungswesens bei der Ausführung des Gesetzes vom 21. Mai 1861 wegen *anderweite Regelung der Grundsteuer* in den neuen Provinzen, habe ich als Vorsteher des Vermessungspersonals in dem Kreise Hoya den Feldmesser Mark mit dem Stationsorte Hoya berufen und bringe dieses hiermit zur öffentlichen Kenntnis.“ Bis zur endgültigen Einrichtung der Katasterämter haben die Leiter der Vermessungstrupps innerhalb der Steuerbehörde die offizielle Bezeichnung *Personalvorsteher*.

Die Ausführung der geometrischen Arbeiten erfolgt durch *Vermessungspersonale* unter der Leitung und Aufsicht der *Personalvorsteher* oder durch einzelne *Feldmesser*. Die *Personale* bestehen aus *Feldmessern* und *technischen Hilfsarbeitern*. *Personalvorsteher* können mit Genehmigung des Finanzministers *Zöglinge* (= Auszubildende) einstellen, die von geeigneten Mitgliedern des Personals ausgebildet werden ([18, S. 148]). Welche Qualität das Vermessungspersonal zu Beginn der Grundsteueraufnahme aufweist, schildert Pohl ([9]) in seinen Ausführungen: „... zog man, besonders in der Provinz Hannover, alles, was nur zu haben war, heran. Stellenlose Kaufleute, Oekonomen, Bauhandwerker, Officiere wurden zu Geometern gemacht. Hierzu kam eine grosse Anzahl junger Leute, welche eben von der Schule kamen. Kurz, das technische Heer bestand wohl zu zwei Drittel aus ungeschulten Arbeitern. Diese Leute wurden in drei bis vier Monaten ausgebildet und dann selbstständig beschäftigt. Was da theilweise für Arbeiten geliefert sind, kann man sich denken.“

Mit der oberen Leitung für die geometrischen Vorarbeiten zur Ausführung der *anderweiten Regelung der Grundsteuer von den Liegenschaften* werden für die Provinz Hannover der Regierungs-Rath

Sauerhering und zu seiner Unterstützung der *Katasterinspektor* Wilke am 16. Mai 1867 bestellt ([1]).

Die Bedeutung des Katasteramtes als Steuerbehörde wird 1855 in den beiden westlichen Provinzen Rheinland und Westfalen begründet, als die Aufgaben der Steuerbehörde (*Steuerkontrolleur*) und die der Vermessungsbehörde (*Katastergeometer*) im Katasteramt unter der Leitung des *Katasterkontrolleurs* vereinigt werden. Diese Einrichtung wird dann von Preußen mit dem Grundsteuergesetz vom 21. Mai 1861 und dem Gebäudesteuergesetz vom gleichen Tage für die östlichen Provinzen Preußens sowie in den 1866 dazugekommenen neuen Provinzen übernommen. Die Katasterämter veranlagten die Steuern und stellen die Heberollen auf.

Grundsteuer und Gebäudesteuer bleiben Staatssteuer bis zum 31.03.1895, bis die Miquel'sche Steuerreform vom 01.04.1895 sie als Staatssteuer außer Kraft setzt. Das Katasteramt ist also Staatssteuerstelle von 1876 bis 1923, von 1895 bis 1923 jedoch nur noch für Gemeindezwecke. Als neue Aufgabe wird ab 1923 die Veranlagung der staatlichen Realsteuern (Grundvermögen- und Hauszinssteuer) übertragen. Und ab 1927 sind die vorbereitenden Arbeiten für die Feststellung der Einheitswerte für die Reichsfinanzverwaltung zu erledigen, eine Aufgabe, die der Arbeit aus den Jahren von 1893 bis 1919 für die Erhebung der preußischen Ergänzungssteuer ähnelt ([3]).

Mit dem Bodenschätzungsgesetz vom 16. Oktober 1934 ergibt sich eine neue und bis heute noch aktuelle Tätigkeit in dem Zusammenspiel zwischen der Finanzverwaltung und der Katasterverwaltung. Anlass für dieses Gesetz ist die Tatsache, dass die vorgesehene Fortführung von Grundsteuerkarten und -büchern hinsichtlich der Bonitierungen – außer im Großherzogtum Oldenburg – nicht erfolgt sind. Das preußische Kataster weist zu diesem Zeitpunkt einen 70 Jahre alten Zustand nach, es sei denn, es sind Kulturartenveränderungen bei irgendwelchen Gelegenheiten oder durch Zufall bekannt geworden ([10]).

Mit der Aufgabe, als amtliches Verzeichnis im Sinne der Grundbuchordnung die entsprechenden Unterlagen zu stellen, vollzieht sich langsam ab 1900 der Aufgabenwandel der Katasterämter hin zu der Institution, mit der sie heute landläufig in Verbindung gebracht wird. Die Entscheidung des Reichsgerichts vom 12. Februar 1910 – die aus den Steuerbüchern übernommenen Eintragungen werden hinsichtlich der Fläche nicht durch den öffentlichen Glauben des Grundbuchs gedeckt – ändert nichts an der grundsätzlichen Bedeutung des Katasters für den Eigentumsnachweis.

Die Bedeutung des Liegenschaftskatasters, ausgehend vom Steuerkataster über das Eigentumskataster und dem Mehrzweckkataster, hat sich im Laufe der Zeit immer weiter fortentwickelt. Wichtiger denn je ist die Einheitlichkeit der Daten (amtliche Daten) nicht nur in den einzelnen Bundesländern, sondern für die ganze Bundesrepublik. Neben Landesbehörden, Kommunen, Verbänden oder anderen Verwaltungen erheben Ver- und Entsorgungsunternehmen, Eigentümer, Statistiker oder überregional tätige Planer immer mehr den Anspruch auf fachbezogene und einheitliche Geobasisdaten.

Um die Geschichte der Katasterämter aufzuzeigen, erfolgt zunächst ein Rückblick auf die politische Entwicklung der einzelnen Länder des Landes Niedersachsen. In der politischen Entwicklung sind die räumlichen Veränderungen der einzelnen Landesteile gut ablesbar, aber auch die Einrichtung oder Auflösung von Katasterämtern durch Reformen spiegeln sich hierin wider.

Politische Entwicklung

Das 1946 aus den Ländern Hannover, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Oldenburg gebildete Bundesland Niedersachsen wird im Norden von der Nordsee, im Nordosten gegen Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern durch die Elbe und im Westen durch den Dollart und das Bourtanger Moor gegen die Niederlande begrenzt. Im Süden gegen Westfalen, Hessen und Thüringen und im Osten gegen Sachsen-Anhalt fehlen natürliche Grenzen. Vom Harz gehört der westliche Hauptteil des Oberharzes zu Niedersachsen. Die Freie Hansestadt Bremen mit ihrem Seehafen Bremerhaven wird von niedersächsischem Gebiet umschlossen.

Mit Ausnahme des von Friesen besiedelten Küstenstreifens zwischen Ems und Weser gehört Niedersachsen zum Stammesbereich der Sachsen. Ihm verdankt das Land auch seinen Namen. Die seeseitigen Teile des alten Stammesraumes der Sachsen zwischen Weser und Elbe werden erstmalig 1354 als *Niedersachsen* bezeichnet. Die Jahrhunderte lang durch die Namen der Territorien (besonders Braunschweig-Lüneburg und Hannover) überlagerte Bezeichnung setzt sich im 19. Jahrhundert für das Gebiet, das 1946 zum Bundesland Niedersachsen wird, wieder durch.

Die Geschichte des Liegenschaftskatasters ist eng verbunden mit der französischen Revolution und den für diese Epoche stehenden Begriffen *Gleichheit, Freiheit, Brüderlichkeit*. Der Ruf nach Gleichheit ist auch verbunden mit der Forderung nach gleichen Lasten für alle, und hiermit sind insbesondere auch Steuerlasten und die Abschaffung von Steuerprivilegien gemeint. In einem Land wie Frankreich, in dem 25 % des Steueraufkommens aus der Besteuerung des Grund und Bodens erfolgt und in dem fast 90 % des Bodens dem Adel und Klerus gehört, die auch noch von der Steuer befreit sind, ist dies ein berechtigtes Anliegen.

Der Versuch mit dem Aufruf an alle Bürger, das ihnen gehörende Land mit seinen Erträgen anzugeben, um zu einem gerechteren System zu kommen, ist schon im Ansatz zum Scheitern verurteilt. Daher kommt es 1798 zu einer Aufhebung aller Steuerbefreiungen und Aufstellung eines Grundsteuerkatasters mit der Folge, dass sich die Größe Frankreichs ohne Feldzug und Eroberungen gegenüber den *freiwilligen* Angaben fast verdoppelt. In diesem Grundsteuerkataster hat das heute existierende Kataster in Deutschland seine Wurzeln.

Ein Rückblick auf die politische Entwicklung in den einzelnen Landesteilen Niedersachsens etwa von 1800 bis 1945 soll Einblicke in die territorialen Veränderungen geben.

Die napoleonische Zeit 1806 - 1815

Im *Reichsdeputationshauptschluss* von 1803 erwirbt Preußen Hildesheim, Goslar und das Eichsfeld, während Hannover das Stift Osnabrück zugesprochen wird. Hannover wird kurz danach von den Franzosen besetzt. Preußen nimmt

Hannover 1806 in Besitz, um es nach der Schlacht bei Jena und Auerstedt wieder den Franzosen zu überlassen. Nach dem Sieg von Leipzig gegen Napoleon am 12. Oktober 1814 wird Hannover zum Königreich erklärt. Durch den Wiener Kongress wird Hannover um Hildesheim, Goslar, das untere Eichsfeld und Ostfriesland vergrößert. Um Hannover eine Gebietsverbindung mit dem durch Oldenburg abgetrennten Ostfriesland zu verschaffen, werden ihm auch die Grafschaften Nieder-Lingen und Bentheim sowie das Emsland (Herzogtum Meppen-Arenberg) zugesprochen. Lauenburg wird Preußen angegliedert.

Hannover 1815 - 1945

Im Deutschen Bund rangiert Hannover mit einer Fläche von rund 38.000 km² und 1,5 Millionen Einwohner (1821) der Größe nach hinter Österreich, Preußen und Bayern an vierter Stelle, der Einwohnerzahl nach an fünfter Stelle. Das Land Hannover ist mit seiner gesunden Wirtschaft, Rechtspflege und Verwaltung ein lebensfähiger und zukunftsreicher Staat, als die Katastrophe von 1866 über das Land hereinbricht. 1833 wird in Hannover noch Grundlegendes bewirkt: Die Ablösungsordnung von 1833 holt die in Preußen bereits vor mehr als 20 Jahren durchgeführte Bauernbefreiung nach. Aber anders als in Preußen werden die Gutsherren für die Aufgabe der bäuerlichen Lasten und Abgaben nicht mit Land sondern mit Geld entschädigt. Dadurch wird eine ungesunde Vergrößerung der Güter vermieden. Weniger befriedigend gestaltet sich die Lage der *Häuslinge* und *Heuerlinge*, die auch durch die Aufteilung der *Marken* und *Allmende (Gemeinheiten)* nicht zu Landbesitz gelangen. Nach der verlorenen Schlacht von Langensalza am 27. Juni 1866 wird Hannover in den preußischen

Staat eingegliedert; dies insbesondere auch unter dem Blickwinkel, dass Preußen dadurch eine Verbindung zwischen seinen westlichen und östlichen Provinzen erreichen kann. Mit der Annexion von 1866 wird die 700jährige Selbstständigkeit des von Welfen regierten Landes beendet.

Während in Hannover die Widerstände gegen die Eingliederung in Preußen bis 1945 andauern, wird die Annexion von Ostfriesland begrüßt. Der Plan, die Gebietseinheit Hannover in drei preußische Provinzen (Niedersachsen, Westfalen und Thüringen) aufzulösen, wird nicht realisiert. Mustergültig und wegweisend ist die 1867 in Hannover durchgeführte Provinzialverwaltung, die auch zum Vorbild der Selbstverwaltung in den altpreußischen Provinzen wird.

Durch die Kreisordnung vom 6. Mai 1884 (s. Gesetzessammlung für die Königlich Preußischen Staaten, Nr. 17 vom 26. Mai 1884) und der Umwandlung der *Landdrosteien* in *Regierungsbezirke* ergeben sich auch Auswirkungen auf die Struktur der Katasterverwaltung. Das Ende des Ersten Weltkrieges fordert schwere Opfer und Entbehrungen für die Provinz Hannover, doch bleibt sie im Wesentlichen von Kriegszerstörungen verschont und kommt nicht unter fremde Besatzung. Die Provinz Hannover bleibt Bestandteil des preußischen Staates.

Enttäuschte Anhänger eines gescheiterten Versuchs der Loslösung von Preußen und die allgemeine Unzufriedenheit der Landwirte mit der Wirtschaftslage führen zu einer ungeahnten Steigerung von Wählerstimmen für die Nationalsozialisten bei den Wahlen in den Jahren 1930 und 1933. Am 1. August 1932 erfolgen im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform die Zusammenlegung zahlreicher Landkreise und die Auflösung von Katasterämtern. Räumliche Verän-

derungen ergeben sich aus der Zuordnung des Kreises Ilfeld zu Sachsen und des Kreises Grafschaft Schaumburg von Hessen-Nassau zu Hannover. Der schon 1922 Preußen angegliederte waldeckische Gebietsteil Pyrmont wird dem Kreis Hameln zugeordnet.

Während die Nationalsozialisten in Braunschweig schon seit Oktober 1930, in Oldenburg seit Mai 1932 an der Regierung beteiligt sind, kommen sie in Hannover und Schaumburg-Lippe erst im Zuge der sog. *Machtergreifung* 1933 an die Regierung. Dem niedersächsischen Raum werden wegen seiner landwirtschaftlichen Eigentümlichkeit besondere Funktionen für das Bauerntum zugewiesen, z. B. Reichsbauernstadt Goslar, Reichserbhofgericht Celle, Erntedankfest am Bückeberg bei Hameln. Mit dem Gesetz vom 30. Januar 1934 über den Neuaufbau des Reiches wird die Eigenständigkeit der Länder beendet. Verbunden damit sind Grenzkorrekturen: Das Groß-Hamburg-Gesetz vom 26. Januar 1937 weist Harburg und Umgebung an Hamburg, Cuxhaven an die Provinz Hannover, Wilhelmshaven an Oldenburg. Später wird Bremen auf zahlreiche bisher preußische Randgemeinden ausgedehnt, es muss aber Bremerhaven bis auf den Hafen an die Provinz Hannover abtreten. Durch den Gebietsausgleich mit dem Salzgittergebiet werden der Kreis Goslar und ein Teil des Kreises Marienburg Braunschweig und der Kreis Holzminden der Provinz Hannover zugeordnet.

Braunschweig 1815 - 1945

Das Herzogtum erlebt eine unruhige Regierungszeit unter dem Herzog Karl II., die mit seinem Sturz 1830 endet und unter seinem Bruder Wilhelm eine glückliche Entwicklung nimmt. Im Krieg von 1866 gelingt es Braunschweig durch geschicktes Taktieren als selbstständiger Bundesstaat ohne Gebietsabtretungen bestehen zu bleiben. In der weiteren Ent-

wicklung, in der Braunschweig zeitweise durch eine Regentschaft aus Preußen und Mecklenburg regiert wird, kommt es am 8. November 1918 nach dem Ausbruch der Revolution zum Umsturz. Nunmehr kommen Jahre eines revolutionären Radikalismus mit einer Unterbrechung von 1924 bis 1927, in der eine bürgerliche Regierung die Verantwortung übernimmt. Ab 1930 übernehmen die Nationalsozialisten die Macht. Durch den ständigen Wechsel in der politischen Ausrichtung zwischen der äußersten Linken und der äußersten Rechten wird das Land wirtschaftlich so geschwächt, dass ein Anschluss an Preußen wiederholt erörtert und auch beantragt wird. Ab 1934 ist Braunschweig ebenso wie Hannover nur noch Verwaltungsbezirk im niedersächsischen Raum.

Oldenburg 1815 - 1945

Der Wiener Kongress erfüllt nicht die Erwartungen an territoriale Erweiterungen bis zur niederländischen Grenze. Vielmehr hat Hannover diese Gebiete erhalten und um das Großherzogtum eine bedrohliche Klammer gelegt. Lediglich kleine Grenzkorrekturen zwischen Hannover und Oldenburg werden vorgenommen. Dazu kommen noch das Fürstentum Birkenfeld sowie Jever einschließlich Knipphausen. Die katholischen Gebiete der heutigen Landkreise Cloppenburg und Vechta werden aus dem Niederstift Münster dem Herzogtum Oldenburg angegliedert. Durch eine Reform der Selbstverwaltung treten an die Stelle der mittelalterlichen Vogteien 25 Ämter. Der Großherzog stellt sich im preußisch-österreichischen Konflikt auf die Seite von Preußen und erhält damit für Oldenburg die Eigenständigkeit.

Erst nach dem Krieg von 1870/71 wandelt sich auch im katholischen Süldoldenburg die Sympathie für Österreich zugunsten von Preußen. Oldenburg zeichnet sich durch ein gemeinsames Staatsbewusst-

sein aus, das noch lange Bestand haben wird. Von der Möglichkeit eines Tausches des entfernt gelegenen Fürstentums Birkenfeld gegen die Grafschaft Hoya wird Abstand genommen. Am 11. November 1918 erklärt der Großherzog seinen Thronverzicht; dies ist auch in Oldenburg das Ende der Monarchie, aber nicht des Staates.

Durch die Zunahme der Staatsverschuldung, der Steigerung der Arbeitslosigkeit und einer geschwächten Landwirtschaft nimmt auch der politische Rechtsruck zu. Mit der Landtagswahl am 29. Mai 1932 übernimmt die NSDAP die Regierung. Die Verwaltungsreform vom 27. April 1933 reduziert die Zahl der Ämter, später Landkreise, auf sechs. Durch das Groß-Hamburg-Gesetz von 1937 (s. auch Hannover) erhält Oldenburg die preußische Stadt Wilhelmshaven, in der die oldenburgische Schwesterstadt Rüstringen aufgeht. Gleichzeitig muss Oldenburg Birkenfeld und Lübeck an Preußen abgeben. Dem Vorschlag nach dem Zweiten Weltkrieg, Oldenburg als eigenständiges Bundesland zu errichten, wird nicht gefolgt.

Ostfriesland 1815 - 1945

Nachdem 1744 das ostfriesische Fürstenhaus ohne Erbnachfolger ausgestorben ist, wird Ostfriesland von Preußen (1744 - 1807), Holland (1807 - 1810), Frankreich (1810 - 1813), Preußen (1813 - 1815), Hannover (1815 - 1866) und Preußen (1866 - 1946) fremdverwaltet. Nach 1946 wird Ostfriesland als weiterhin selbstständiger Regierungsbezirk Aurich in das neu gebildete Land Niedersachsen eingegliedert.

Schaumburg und Schaumburg-Lippe 1815 - 1945

Schaumburg-Lippe übersteht die Wirren der napoleonischen Zeit ohne Verlust der Selbstständigkeit, aber auch ohne territoriale Gewinne. Wegen der direkten Umklammerung von Preußen richtet Schaumburg-Lippe seine Politik eng an Preußen aus. Erst nach dem Ersten Weltkrieg wird das Fürstentum aufgelöst. Versuche, den Anschluss an Hannover zu erwirken, scheitern bei einer Volksabstimmung sowie im Landtag.

Nach der Machtübernahme durch die NSDAP wird Schaumburg-Lippe mit dem Gesetz über den Neuaufbau des Reiches die Eigenstaatlichkeit genommen. Nach dem Zweiten Weltkrieg werden die Kreise Bückeburg und Stadthagen zum Landkreis Schaumburg-Lippe mit einer Zuordnung zum Land Niedersachsen zusammengelegt. Der hessische Anteil der Grafschaft Schaumburg wird nach einer Zugehörigkeit zur Provinz Niederhessen 1866 an Preußen übertragen und erst 1932 der Provinz Hannover angegliedert.

Niedersachsen seit 1945

Nach der Kapitulation vom 9. Mai 1945 und den Vereinbarungen der vier Siegermächte wird die Grenze des Landes Niedersachsen geringfügig korrigiert. Das rechtselbische Amt Neuhaus a. d. Elbe, die braunschweigische Exklave Calvörde in der Altmark und der größere, östliche Teil des Kreises Blankenburg werden im Austausch gegen Bad Sachsa und einige kleine Gebiete der Sowjetzone zugewiesen. Die Freie Stadt Bremen bleibt mit dem um Wesermünde erweiterten Hafen Bremerhaven ein eigenes Bundesland.

Die Chance eines durchgreifenden Verwaltungsneuaufbaus wird nicht genutzt. Lediglich in dem Bestreben funktionsfähige Verwaltungseinheiten zu erreichen, wird die Hannover-Region geschaffen; Schaumburg-Lippe wird aus der Westfa-

len-Region in die Hannover-Region überführt und zunächst unter Aufrechterhaltung seiner Eigenständigkeit dem Präsidenten von Hannover unterstellt. Das Land Niedersachsen wird entsprechend der Verfügung der britischen Militärregierung als Flächenstaat bestehend aus Braunschweig, Hannover, Oldenburg, Schaumburg-Lippe und Lippe gegründet. Braunschweig und Oldenburg erhalten den Status eines Verwaltungsbezirkes, Aurich, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade und Osnabrück den Status eines Regierungsbezirkes sowie Schaumburg-Lippe den Status eines Landkreises. Lippe wird ein Jahr später endgültig Nordrhein-Westfalen zugewiesen. Versuche von Oldenburg und Schaumburg-Lippe, die Wiederherstellung der Eigenständigkeit dieser beiden Länder zu erreichen, scheitern in den fünfziger Jahren.

Räumliche Veränderungen ergeben sich 1961, als Niedersachsen von Hamburg Gebiete zum Ausbau seines Fischereihafens Cuxhaven erhält und dafür im Gegenzug ein Wattgelände mit den Inseln Neuwerk und Scharhörn an Hamburg abgibt.

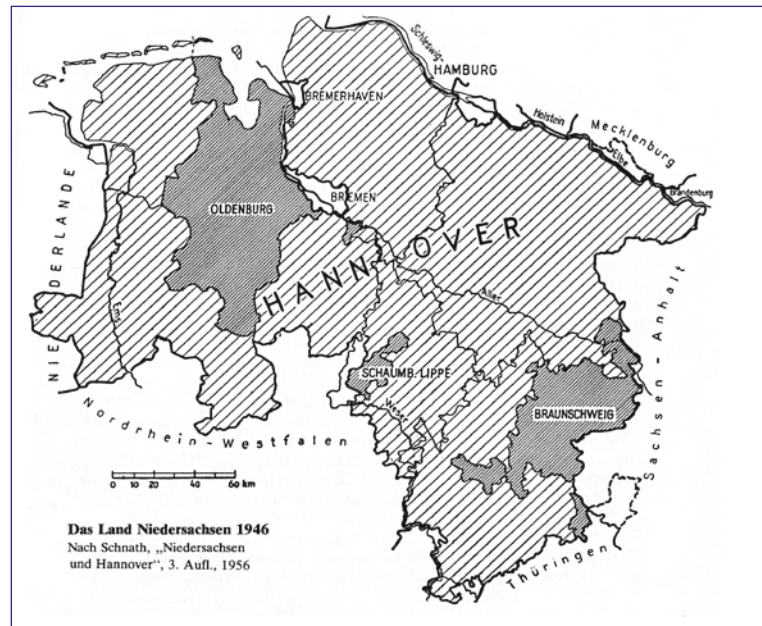


Abb. 1: Das Land Niedersachsen 1946; aus [12] Schnath: Geschichte des Landes Niedersachsen, S. 1

Die bereits 1970 begonnene Aufgabe einer Gebiets- und Verwaltungsreform wird 1974 mit einer Gemeindereform, in der aus 4.062 Gemeinden 415 kommunale Verwaltungseinheiten gebildet werden und einer Kreis- und Bezirksreform abgeschlossen. Danach bestehen die Mittelinstanzen nur noch aus vier Bezirksregierungen (Braunschweig, Hannover, Lüneburg und Weser-Ems in Oldenburg), denen 37 Landkreise und 9 kreisfreie Städte nachgeordnet sind.

Zum 01.01.2005 ist dann im Rahmen einer Verwaltungsreform die Auflösung der Bezirksregierungen kombiniert mit der Organisation eines zweistufigen Verwaltungsaufbaus vollzogen worden.



Abb. 2: Landkreise, kreisfreie Städte und die Region Hannover in Niedersachsen; aus Land Niedersachsen: <http://de.wikipedia.org/wiki/Niedersachsen>



Abb. 3: Lage und Größe der Urkatastergebiete in Niedersachsen; aus A. v. d. Weiden: Die Urkataster und die Entwicklung sowie Neugestaltung der katasteramtlichen Messungs- und Kartenwerke in Niedersachsen, in [8, Anl. 1 nach S. 156]

Entwicklung des Katasters in Niedersachsen

Die Entwicklung des Katasters in Preußen, Hannover, Oldenburg und Braunschweig ist in der Literatur in zahlreichen Publikationen und Veröffentlichungen dargelegt. Es wird deshalb im Literaturverzeichnis für die einzelnen Landesteile, sofern nicht bereits an anderer Stelle erwähnt, nur auf einige Beiträge verwiesen.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wird Niedersachsen aus Teilen der Länder Preußen, Braunschweig, Oldenburg und Schaumburg-Lippe mit sechs Regierungs- und zwei Verwaltungsbezirken und einer Größe von 47.411 km² gegründet. Das Kataster ist entsprechend der Entwicklung der einzelnen Landeskataster in ihrem Einrichtungsstand verschieden. Gemeinsam ist aber allen Katastern, dass sie den Zweckbestimmungen eines Steuer-, Eigentums- und Wirtschaftskatasters in unterschiedlicher Ausprägung dienen und den an sie gestellten Anforderungen genügen.

In den ehemals preußischen Landesteilen der Provinz Hannover, in denen das Kataster etwa 1868 bis 1875 entsteht, beruht es zu 59 % auf seinerzeit karten- und buchmäßig vorhandenen Un-

terlagen. Die restliche Fläche wird nach Maßgabe der Anweisung vom 7.5.1868 neu aufgenommen. Die vorhandenen Unterlagen können nicht den Genauigkeitsgrad der neu vermessenen Gebiete aufweisen, wegen der seinerzeit ausschließlichen Ausrichtung des Katasters auf steuerliche Zwecke genügt es aber den Anforderungen. Mit der Einführung der Grundbuchordnung zur Grundlage des Grundbuchs müssen die Anforderungen an die Güte des Katasters jedoch gesteigert werden. Hierzu sind bereits frühzeitig Anweisungen erlassen worden, um Qualität und Genauigkeitssteigerungen zu erreichen ([8, S. 157]).

In Oldenburg wird das Kataster aufgrund einer allgemeinen Neumessung in den Jahren 1836 bis etwa 1855 hergestellt. Der Genauigkeitsgrad ist, obwohl schon 40 Jahre vor der Einrichtung des preußischen Katasters, als besser zu bezeichnen. Karten- und buchmäßige Einrichtungen stimmen in ihren Grundzügen



Abb. 4: Die niedersächsischen Verwaltungsbezirke und ihre Katasterämter; aus Kalender des Niedersächsischen Landesvermessungsamtes 1954

gen mit denen des preußischen Katasters überein. Hier werden ebenfalls zur Anpassung an die Entwicklung des Steuerkatasters zum Eigentumskataster Bestimmungen erlassen, die erhöhte Anforderungen an Vermessung und Fortführung des Katasters stellen ([8, S. 160]).

In *Braunschweig* werden zur Aufstellung des Katasters in den Jahren 1850 bis 1860 vorhandene Karten und Register verwendet, die teils aus der Mitte des 18. Jahrhunderts, teils aus der Zeit nach 1840 stammen. Der Genauigkeitsgrad des Katasters ist als relativ ungünstig zu bezeichnen. Der erlangten Eigenschaft als Eigentumskataster und einer damit anstehenden Verbesserung des Katasters wird hier ebenfalls mit vermessungstechnischen Bestimmungen und Fortführungsvorschriften Rechnung getragen ([8, S. 161]).

Für die Bereiche *Fürstentum Schaumburg-Lippe*, *Fürstentum Pyrmont*, *Grafenschaft Schaumburg*, *Ritzbüttel* und *ehemalige Gebietsteile von Mecklenburg, Brandenburg und Provinz Sachsen* wird auf [8, S. 162 ff] verwiesen. Die Einrichtung des Katasters in Schaumburg-Lippe ist im „Gesetz betreffend die Vermessung, Bonitierung und Katastrierung des Landes vom 3. Januar 1873“ und „Gesetz betreffend der Einführung einer gleichmäßigen Grundsteuer vom 20. Januar 1885“ begründet.

Aufgaben und Entwicklung der Katasterämter

Zur Fortschreibung der Gebäudesteuer und der vom 1. Januar 1876 ab an Stelle der bisherigen hannoverschen Grundsteuer in Hebung tretenden neuen Grundsteuer werden von diesem Zeitpunkt an in den Landdrosteibezirken Aurich, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Osnabrück und Stade in dem ehemaligen Königreich Hannover, das seit 1866

preußische Provinz ist, 38 Katasterämter eingerichtet. Für die vorbereitenden Arbeiten zur Ausführung des Gesetzes vom 21. Mai 1861, deren einzelne Tätigkeiten in § 3 der Anweisung vom 7. Mai 1868 näher definiert sind, werden seit dem Herbst 1868 *Vermessungspersonale* unter Leitung eines *Personalvorstehers* eingesetzt. Bei diesen Arbeiten geht es im ersten Schritt insbesondere darum, in einem Nachweis, dem Flurbuch, sämtliche Liegenschaften mit der Bezeichnung ihrer Kulturart, ihres Flächeninhalts und des ermittelten Reinertrages nachzuweisen. Der ursprüngliche Fertigstellungstermin zum Ende 1874 wird wegen des Krieges von 1870/71 um ein Jahr hinausgeschoben. Die Geburtsstunde der Katasterämter in der Provinz Hannover ist deshalb der 1. Januar 1876. Vor der Errichtung der Katasterämter ist aber die Einrichtung des Katasters schon abgeschlossen, das Kataster für die Provinz Hannover liegt vollständig vor. Aufgabe der Katasterämter ist es nun, eine Fortschreibung der Datenbestände sicher zu stellen und alle für die Steuererhebung notwendigen Arbeiten durchzuführen.

Im Anschluss an die Kreisreform zum 1. April 1885 werden auch die Amtsbezirke der Katasterämter unter gleichzeitiger Einrichtung von zehn neuen Katasterämtern zum Teil verändert. Nunmehr gibt es 47 Katasterämter, da das Amt Nordhausen aus der Landdrostei Hildesheim in die Provinz Sachsen verlagert ist. Dieses Katasteramt ist für einen Teilbereich von Ilfeld aus dem Amt Hohnstein weiterhin zuständig. Außerdem wird dem Katasteramt Wernigerode in der Provinz Sachsen ebenfalls ein Teilbereich von Ilfeld zur Verwaltung zugewiesen. Die Anzahl der Katasterämter steigt dann bis zum Jahre 1930 auf 71 an, um sich dann über 61 im Jahre 1938 auf 54 im Jahre 1939 zu verringern. Der Rückgang der Katasteramtsstandorte in den dreißiger Jahren steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Ver-

ordnung über die Neugliederung von Landkreisen vom 1. August 1932. Die erhebliche Verringerung der Anzahl von Landkreisen hat analog dazu auch zu einem entsprechenden Rückgang der Katasterämter geführt, wenn auch mit einer zeitlichen Verzögerung von bis zu sechs Jahren.

Für den Zeitraum des Zweiten Weltkrieges sind keine statistischen Angaben über die Anzahl der Katasterämter verfügbar. Es ist aber davon auszugehen, dass die Anzahl konstant geblieben ist. Durch Gebietsveränderungen und Umstrukturierungen, z. B. durch das Groß-Hamburg-Gesetz sowie durch Gebietsausgleiche mit Braunschweig, sind in der ehemaligen Provinz Hannover um 1950 noch 52 Katasterämter vorhanden. Erweitert um die Anzahl aus den Bereichen von Braunschweig und Oldenburg hat das Land Niedersachsen bei seiner Gründung 68 Katasterämter.

Im Laufe der Zeit ergibt sich eine Entwicklung über 1962 mit 61 Ämtern, 1995 mit 54 Ämtern und zum 31.12.2010 mit 53 Katasterämtern. Eine große Anzahl der heute noch existierenden Katasterämter hat ihre Geburtsstunde zum 1. Januar 1876 und kann damit auf eine Geschichte von fast 135 Jahren schauen. Mit einer Lebensdauer von nur rund 8 Jahren hat das Katasteramt in Bassum wohl die kürzeste Geschichte, als es nach seiner Einrichtung im Zuge der Kreisreform von 1885 schon 1893 nach Syke verlegt wird. Ähnlich ergeht es dem Katasteramt in Herzberg, das 1894 nach Osterode a. H. verlegt wird, ein Amt, das allerdings zu den Gründungsämtern zu zählen ist.

werden etwa um 1919 in „Katasteramt“ umbenannt. Die Vermessungsämter des Herzogtums Braunschweig erhalten erst mit der Gründung des Landes Niedersachsen die Bezeichnung „Katasteramt“. Für das Katasteramt Rinteln, ursprünglich im preußischen Regierungsbezirk Kassel gelegen und 1932 in den Regierungsbezirk Hannover eingegliedert, ist schon 1870 die Umbenennung von Steuerinspektion in „Katasteramt“ erfolgt. Zur Einrichtung des Katasteramtes in Bückeburg (Schaumburg-Lippe) konnten bis jetzt keine gesicherten Daten ermittelt werden. Zurzeit sind die Jahre 1882/83 als wahrscheinlicher Gründungszeitpunkt anzunehmen.

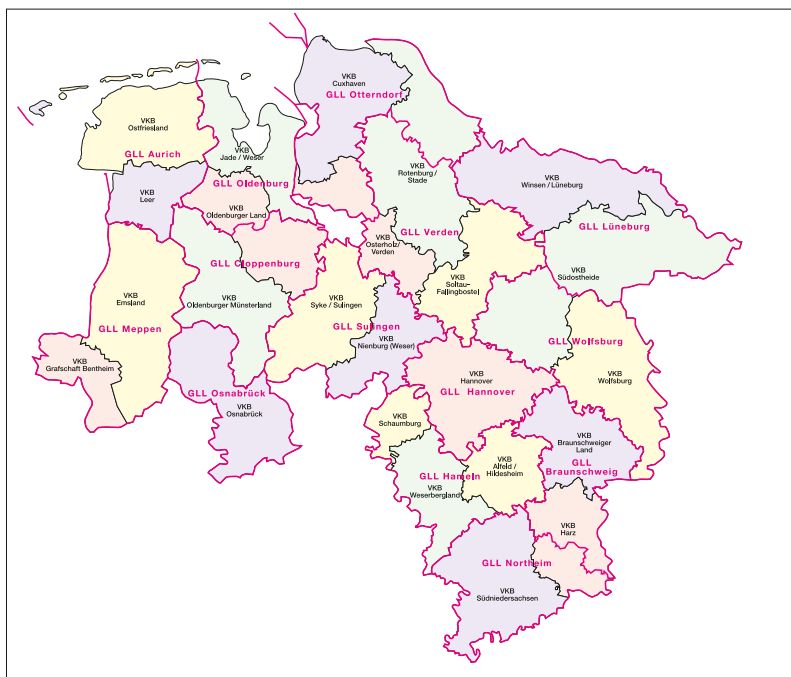
Eine wechselvolle Entwicklung hat die Bezeichnung der Katasteramtsleiter in Hannover genommen. Begonnen mit dem *Katasterkontrolleur* wird zum 01.04.1925 die Bezeichnung *Katasterdirektor* eingeführt, der Mitte der 30er Jahre dann die Bezeichnung *Vermessungsrat* folgt. Mit der Gründung des Landes Niedersachsen kommt anfangs dann die zusätzliche Bezeichnung *Regierungs-* dazu, die aber später wieder entfällt.

Zur Entwicklung der Katasterämter in den Ländern Braunschweig und Oldenburg wird auf die Ausführungen in [4] und [7] verwiesen. Die oldenburgischen Fortschreibungsbezirke, die zum 01.01.1866 eingerichtet worden sind,

Mit der Reform zum 1. Januar 1996 und der Einrichtung der *Vermessungs- und Katasterbehörden (VKB)* sowie zum 1. Januar 2005 mit der Gründung der *Behörden für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften (GLL)* werden durch die neu eingerichteten Behörden Verwaltungseinheiten geschaffen,

die für ein oder mehrere Katasterämter mit ihrem Behördenleiter zuständig sind. Um die Organisation vor Ort sicher zu stellen, werden Dezernatsleiterinnen bzw. Dezernatsleiter ernannt, denen die Funktion einer Leiterin bzw. eines Leiters vor Ort übertragen wird.

Durch die Reform von 1996 werden die damals noch 54 Katasterämter in insgesamt 24 Vermessungs- und Katasterbehörden zusammengefasst. Zum 01.01.2005 werden nicht nur die vier Bezirksregierungen aufgelöst, sondern die 24 Vermessungs- und Katasterbehörden, die elf Ämter für Agrarstruktur sowie die Domänen- und Moorverwaltung zu 14 neuen Behörden, den *Behörden für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften (GLL)*, zusammengelegt. Alle 53 örtlich vorhandenen Katasterämter bleiben bestehen.



Die Reform zum 01.01.2011 führt die 14 Behörden für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften sowie den Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation zu einer Behörde zusammen, dem *Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)*. Die Standorte der 14 Behörden für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften bleiben erhalten, sie erhalten nunmehr die Bezeichnung Regionaldirektion. Innerhalb der Regionaldirektionen, wie auch schon bei den GLL, werden die Katasterämter als Dezernate geführt.

Abb. 5: Gegenüberstellung der 24 Vermessungs- und Katasterbehörden zu den 14 Behörden für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften (GLL), erstellt vom Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN), 2011

Die Katasteramtsleiter

Die Geschichte des Katasters in Niedersachsen sowie insbesondere in den Ländern, aus denen Niedersachsen hervorgegangen ist, ist in verschiedenen Veröffentlichungen bereits aufgearbeitet worden. Nunmehr werden auch die Leitungen der Katasterverwaltung dargestellt.

Für den Bereich der Regierungsbezirke Braunschweig [4] und Weser-Ems (Ostfriesland, Oldenburg und Osnabrück) [7] liegen bereits Veröffentlichungen über die Katasteramtsleiter vor. Der Nachweis der Leiter in Braunschweig endet etwa 1996, der für Weser-Ems etwa 1985. Für die Ämter Cloppenburg und Vechta hat Taubenrauch [16] eine Zusammenstellung bis 2008 vorgenommen. Außerdem sind in den Chroniken zum 125jährigen Jubiläum des preußischen Katasters in Niedersachsen Nachweise über die Behördenleiter enthalten.

Der Versuch, alle Katasteramtsleiter für alle jemals in Niedersachsen nachgewiesenen Katasterämter, deren Dienstzeit auf den einzelnen Dienststellen sowie Geburtsdatum, Pensionierung und/oder Todesdatum zu ermitteln, ist zwangsläufig schon frühzeitig relativiert worden, da durch mehrere Reformen, bzw. Zusammenlegung, Aufgabe oder Verlegung von Katasterämtern viele Unterlagen nicht mehr vorhanden oder nicht mehr auffindbar sind. Umso mehr gilt mein Dank all denjenigen, die mit viel Engagement und Fleiß, aber auch durch Beharrlichkeit mir geholfen haben, viele Lücken in den Nachweisen zu füllen. Vielleicht können mir ja Leserinnen oder Leser noch einige Daten nachliefern, so dass es gelingen könnte, noch weitere Lücken zu schließen.

Infolge des großen Umfangs wird im Rahmen dieser Veröffentlichung auf die Benennung der Katasteramtsleitungen verzichtet. Die Zusammenstellung wird im Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport und im Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen derzeit verwaltet. Die Daten über die Katasterämter, deren Leiter und die Entwicklungsgeschichte sind kostenlos einsehbar unter folgenden Internetadressen:

- Deutscher Verein für Vermessungswesen, DVW, Landesverein Niedersachsen/Bremen
www.dvw.de/landesverein-ns-br/15236/geschichte-niedersachsische-kataster-mter
- Vermessungstechnisches Museum Dortmund,
www.vermessungsgeschichte.de

Der Autor ist an Ergänzungen, Verbesserungen und weiteren Hinweisen sehr interessiert und unter helmut.meyer36@googlemail.com erreichbar.

Drucke dieser Zusammenstellung gibt es in geringer Anzahl beim DVW Niedersachsen/Bremen und deren Geschäftsstelle:

Geodätisches Institut,
Dr. Alexandra Weitkamp,
Nienburger Str. 1,
30167 Hannover,
Telefon (0511) 30 67 24 06,
E-Mail:
weitkamp@gih.uni-hannover.de

Für die freundliche Unterstützung bei meiner zeitaufwändigen Recherche danke ich der Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Bibliothek, der Bibliothek der Oberfi-

nanzdirektion Hannover, dem Landkreis Verden, dem Vermessungstechnischen Museum Dortmund, dem Niedersächsischen Landesarchiv - Staatsarchiv Oldenburg und der Regionaldirektion Oldenburg. Besonderer Dank gebührt Dr. Ralf Brückner für zahlreiche Anregungen und Korrekturlesung, Dr. Matthias Nistal für seine beharrliche Suche nach der Umbenennung der oldenburgischen Fortschreibungsbezirke in Katasterämter und Klaus Kertscher für sein Engagement beim DVW – Landesverein Niedersachsen/Bremen für die Veröffentlichung.

Die Katasterämter in Niedersachsen seit 1876

Katasteramt	von	bis	seit 01.01.2011	
			Regionaldirektion	Dezernat
Achim	01.01.1916	31.12.1937	Verden	
Alfeld	01.05.1885		Hameln	5.2
Aurich	01.01.1876		Aurich	5.1
Bassum	01.05.1885	30.09.1893	Sulingen	
Bentheim	01.01.1876	30.09.1976	Meppen	
Bergen	01.07.1901	30.09.1937	Wolfsburg	
Bersenbrück	01.01.1876	31.03.1973	Osnabrück	
Blankenburg	25.07.1922	08.05.1945	Braunschweig	
Bleckede	01.02.1898	19.06.1940	Lüneburg	
Blumenthal	01.07.1907	25.04.1938	Otterndorf	
Brake	1867		Oldenburg	5.2
Bramsche	09.09.1872	Ende 1875	Osnabrück	
Braunschweig	17.08.1923		Braunschweig	5.1
Bremervörde	06.06.1890		Verden	5.4
Bückeburg	1882/83	31.01.1999	Hameln	
Burgdorf	01.05.1885	31.08.1975	Hannover	
Burgwedel	01.07.1903	30.04.1938	Hannover	
Butjadingen	1884	31.05.1933	Oldenburg	
Buxtehude	01.05.1885	31.03.1938	Otterndorf	
Celle	01.01.1876		Wolfsburg	5.2
Clausthal-Zellerfeld	01.01.1876	31.10.1972	Braunschweig	
Cloppenburg	01.01.1866		Cloppenburg	5.1
Cuxhaven	01.04.1937	28.02.1987	Otterndorf	
Dannenberg	01.01.1876	31.03.1936	Lüneburg	
Delmenhorst	01.01.1866		Cloppenburg	5.2
Diepholz	01.01.1876	31.03.1938	Sulingen	
Duderstadt	01.05.1885	31.03.1973	Northeim	
Einbeck	01.04.1904	31.12.1999	Northeim	
Elsfleth	1884	31.05.1923	Oldenburg	
Emden	01.01.1876		Aurich	5.2
Fallingb., Bad	01.01.1876		Verden	5.5
Freiburg (Stade/Marsch)	28.09.1868	14.01.1871	Otterndorf	
Friesoythe	01.01.1866	30.06.1973	Cloppenburg	
Fürstenau	26.10.1872	Ende 1875	Osnabrück	
Gandersheim	01.05.1924	30.09.1995	Northeim	
Geestemünde	01.05.1885	30.06.1925	Otterndorf	
Gifhorn	01.01.1876		Wolfsburg	5.3
Goslar	01.01.1876		Braunschweig	5.2
Goslar, Stadtvermessungsamt	01.07.1929	unbekannt	Braunschweig	
Goslar-Stadt	01.01.1921	30.09.1928	Braunschweig	
Göttingen	01.01.1876		Northeim	5.1
Gronau	01.07.1906	30.09.1936	Hameln	
Hameln	01.01.1876		Hameln	5.1
Hannover	01.01.1876		Hannover	5
Harburg (Hamburg-Harburg)	01.01.1876	30.11.1973	Lüneburg	
Helmstedt	30.06.1924		Wolfsburg	5.4
Herzberg a. H.	01.01.1876	31.03.1894	Northeim	
Hildesheim	01.01.1876		Hameln	5.3
Holzminden	01.07.1922		Hameln	5.4
Hoya	01.01.1876	31.03.1938	Sulingen	
Isenhagen (-Hankensbüttel)	01.05.1885	31.12.1937	Wolfsburg	
Jever	01.01.1866	31.05.1933	Oldenburg	
Leer	01.01.1876		Aurich	5.3

Katasteramt	von	bis	seit 01.01.2011	
			Regionaldirektion	Dezernat
Lehe	01.01.1876	30.06.1925	Otterndorf	
Lingen	01.01.1876		Meppen	5.1
Lüchow	01.05.1885		Lüchow	5.2
Lüneburg	01.01.1876		Lüneburg	5.1
Melle	01.01.1876	31.03.1973	Osnabrück	
Meppen	01.01.1876		Meppen	5.2
Münden	01.01.1876	31.03.1973	Northeim	
Neuenhaus	01.07.1928	30.09.1976	Meppen	
Neuhaus a. d. Oste	1880	31.12.1937	Otterndorf	
Neustadt a. Rbg.	01.07.1900	31.08.1975	Hannover	
Nienburg	01.01.1876		Sulingen	5.2
Norden	01.05.1892		Aurich	5.4
Nordhorn	01.05.1973		Meppen	5.3
Northeim	01.01.1876		Northeim	5.2
Oldenburg	01.01.1866		Oldenburg	5.1
Osnabrück	01.01.1876		Osnabrück	5
Osterholz-Scharmbeck	01.01.1876		Otterndorf	5.3
Osterode	01.04.1894		Northeim	5.3
Otterndorf	01.03.1987		Otterndorf	5.1
Ovelgönne	01.01.1866	1884	Oldenburg	
Papenburg	01.01.1876		Meppen	5.4
Peine	01.05.1885		Braunschweig	5.3
Quakenbrück	02.01.1870	26.10.1872	Osnabrück	
Rinteln	20.02.1870		Hameln	5.5
Rotenburg	01.01.1876		Verden	5.3
Rüstringen	01.11.1902	31.05.1933	Oldenburg	
Salzgitter	01.05.1950		Braunschweig	5.4
Salzgitter-Lebenstedt	01.11.1949	30.04.1950	Braunschweig	
Sögel	01.07.1895	31.07.1973	Meppen	
Soltau	01.05.1892		Verden	5.2
Springe	01.07.1900	31.08.1974	Hannover	
Stade	01.01.1876		Otterndorf	5.4
Stolzenau	01.07.1896	31.03.1938	Sulingen	
Sulingen	01.07.1905		Sulingen	5.1
Syke	01.10.1893		Sulingen	5.3
Tostedt	01.07.1899	31.03.1937	Lüneburg	
Uelzen	01.01.1876		Lüneburg	5.3
Uslar	01.07.1912	31.03.1937	Northeim	
Varel	1872		Oldenburg	5.3
Vechta	01.01.1866		Cloppenburg	5.3
Verden	01.01.1876		Verden	5.1
Weener	01.04.1895	30.09.1937	Aurich	
Wesermünde	01.07.1925		Otterndorf	5.2
Westerstede	01.01.1866		Oldenburg	5.4
Wildeshausen	1872		Cloppenburg	5.4
Wilhelmshaven	01.04.1937		Oldenburg	5.5
Winsen	01.05.1892		Lüneburg	5.4
Wittmund	01.05.1885		Aurich	5.5
Wolfenbüttel	02.07.1923		Braunschweig	5.5
Wolfenbüttel, Neumessungsamt	28.03.1939	31.10.1949	Braunschweig	
Wolfsburg	07.02.1939		Wolfsburg	5.1
Zeven	01.07.1904	31.03.1938	Verden	

Tab. 1: Zeitliche und räumliche Zuordnung der Katasterämter in Niedersachsen – Zusammenstellung: H. Meyer

Literaturhinweise

- [1] **Amtsblatt für Hannover 1867**, S. 285 u. **1868**, S. 206.
- [2] **Amtsblatt für Hannover vom 23. Okt. 1868**, S. 468.
- [3] **Blattau, Heinrich**: Der Aufgabenkreis des preußischen Katasteramtes. Zeitschrift für Vermessungswesen 1929, S. 302, 1930, S. 915 – 927.
- [4] **Frühauf, Wolfgang / Bleumer, Hartmut / Bunjes, Wolfgang**: Liegenschaftskataster im Bereich des Regierungsbezirks Braunschweig. 150 Jahre Katastergesetzgebung im ehemaligen Herzogtum Braunschweig. 1. Auflage 1999, Bezirksregierung Braunschweig, Dezernat 207 - Vermessungs- und Katasterangelegenheiten.
- [5] **Klaß, B. / Propping, J.**: Der Vermessungs- und Katasterbeamte sowie der Vermessungsingenieur in Preußen. 1933, Carl Heymanns Verlag, Berlin.
- [6] **Leopold, J.**: Das Grund- und Gebäudesteuerkataster in Preußen. 1919, Carl Heymanns Verlag, Berlin.
- [7] **Meyer, Folkert / Schumacher, Heinrich / Hölscher, Ignaz**: Geschichte des Liegenschaftskatasters im Bezirk Weser-Ems. 1987, Bezirksregierung Weser-Ems, Dezernat 207 - Vermessungs- und Katasterangelegenheiten.
- [8] **Niedersächsische Vermessungs- und Katasterverwaltung: C. F. Gauß und die Landesvermessung in Niedersachsen**. 1955, Niedersächsisches Landesvermessungsamt Hannover.
- [9] **Pohl**: Zur Preußischen Kataster-Neumessung. Zeitschrift für Vermessungswesen 1880, S. 331.
- [10] **Rothkegel, Walter**: Das Bodenschätzungsgesetz. Zeitschrift für Vermessungswesen 1935, S. 53 - 60.
- [11] **Schlüter, E.**: Handbuch für Kataster- und Vermessungsbeamte, Landmesser usw. in Preußen. 2. Auflage 1908, Verlag R. Reiß, Liebenwerda.
- [12] **Schnath, Georg**: Geschichte des Landes Niedersachsen. 1988, 5. aktualisierte Ausgabe, Verlag Ploetz, Freiburg und Würzburg.
- [13] **Schönberger, Heinrich**: Der Katasterbeamte in Preußen. 2. Auflage 1907, Verlag R. Reiß, Liebenwerda.
- [14] **Steppes, Karl**: Das Vermessungswesen im Dienste der Staatsverwaltung. 1882, Verlag K. Wittwer.
- [15] **Suckow, Friedrich / Ellerhorst, Johannes**: Überblick über das deutsche Vermessungswesen. 1932, Verlag R. Reiß, Liebenwerda.
- [16] **Taubenrauch, Heiko**: Bedürfnis eines vollständigen Grundcatasters; in Maßarbeit: Zur Entwicklung des Vermessungswesens und der Kartographie, 2010, Industrie Museum Lohne; S. 151 - 172.
- [17] **Wittstock, Bernhard**: Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Preußischen Grundsteuerkatasters 1820 - 1945. 2001, Pro BUSINESS.
- [18] **Zeidler, Ferdinand**: Das preußische Grundsteuerkataster: Die Entstehung des Grundsteuerkatasters. Zeitschrift für Vermessungswesen 1892, S. 129 - 150.

Koordinierung und Steuerung der ALKIS-Schulungen in der Regionaldirektion Hannover

– Ein Projekt im Zuge der Nachwuchskräfte-Entwicklungsreihe –

Von Viola Rickel

Der Anlass

Die ca. zwei Jahre umfassende Nachwuchskräfte-Entwicklungsreihe für angehende Führungskräfte basiert auf drei Säulen: einer Seminarreihe, einem Mentoring sowie einem zu bearbeitenden Projekt. Da ich zu Beginn der Probezeit zur Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Hannover (GLL Hannover, seit 01.01.2011 Regionaldirektion Hannover des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)) in das Dezernat 5 – Liegenschaftskataster, Vermessung – abgeordnet wurde, kristallisierte sich schnell ein Projektthema rund um die damals anstehenden ALKIS-Schulungen heraus. Anfang Mai 2010 erteilte mir der Behördenleiter der GLL Hannover, Peter Creuzer, den Projektauftrag zum Thema „Koordinierung und Steuerung der ALKIS-Schulungen in der Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften“. Als zeitliches Ende des Projektes wurde der 30.09.2011 terminiert.

Die Ausgangssituation

Das Fachkonzept des Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS) wurde von der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV) zur integrierten Führung der Sach- und Graphikdaten des Liegenschaftskatasters entwickelt. Das ALKIS-Fachkonzept ist integraler Bestandteil des AFIS- ALKIS- ATKIS- Konzepts (AAA-Konzepts) der AdV und ist notwendig zur Schaffung eines einheitlichen amtlichen Geodatenbestands der Vermessungsverwaltungen aus den digitalen

Daten des Liegenschaftskatasters, der Topographie und der Landesvermessung. Die Datenbestände des Automatisierten Liegenschaftsbuches (ALB) und der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) werden integriert und im ALKIS geführt. Die Einführung von ALKIS erfolgte in Niedersachsen zwischen März und Oktober 2011. Damit verbunden waren umfangreiche Änderungen in vielen Arbeitsabläufen und der entsprechenden Handhabung der neuen Software. Die Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Vermessungs- und Katasterverwaltung (VKV) erfolgte durch eigene Beschäftigte, die das in externen Schulungen erlernte Wissen als sogenannte Multiplikatoren an ihre Kolleginnen und Kollegen weitergeben sollten. Die ALKIS-Schulungen wurden im Vorfeld der eigentlichen Überführung der Daten in das ALKIS durchgeführt. In der GLL Hannover erfolgte die praktische Umstellung auf ALKIS im September 2011.

Das Projektziel

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erlernen den Umgang mit der Erhebungs- und Qualifizierungskomponente (EQK) der Firma AED-SICAD und das Zusammenspiel mit der Datenhaltungskomponente (DHK) von ibR Ges. für Geoinformation. Hierzu müssen der zeitliche und der inhaltliche Ablauf der ALKIS-Schulungen geplant werden. Die ALKIS-Schulungen müssen durchgeführt und die Voraussetzung für den komplikationslosen Übergang in den Arbeitsalltag geschaffen werden.

Die Durchführung

Bereits im Jahr 2008 fand eine Auftaktveranstaltung für die im Vorwege in den GLL bestimmten Multiplikatoren zum Thema ALKIS-Schulungen statt. Für die Multiplikatoren folgten in den darauffolgenden zwei Jahren mehrere Schulungsblöcke. Neben Schulungen zur EQK und DHK waren dies auch Schulungen

zu Themen wie ArcGIS, GeoPard oder Vortragstechniken. Diese wurden insgesamt durch den Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen (LGN, seit 01.01.2011 Geschäftsbereich 4, Landesvermessung und Geobasisinformation des LGLN) organisiert und durchgeführt und sollten den Multiplikatoren die Möglichkeit geben, das Erlernte an ihre Kolleginnen und Kollegen qualifiziert weiterzugeben. Für das Katasteramt Hannover waren folgende Multiplikatoren für die Schulungen im Hause zuständig: Christine Block (Dezernat 2 – Geodatenmanagement), Sonja Mielke und Detlef Knoche (beide Dezernat 5 – Liegenschaftskataster, Vermessung) (s. Abbildung 1).

Im September 2010 wurde die Projektgruppe ALKIS ins Leben gerufen, die neben den Dezernatsleitungen 2 und 5, die Teamleitungen des Dezernates 5, die drei Multiplikatoren, den DVA-Betreuer sowie mich als Projektleiterin umfasste. Im Laufe des Projektes wurden in diversen Besprechungen Aufgaben benannt, definiert und den Projektteilnehmerinnen und -teilnehmern zugeteilt.

Zu den Aufgaben der Projektgruppe gehörte u. a. das Erstellen eines Mengengerüsts, aus dem ersichtlich werden sollte, wer von den Beschäftigten überhaupt an den ALKIS-Schulungen teilnehmen sollte. Zudem sollte das Mengen-



Abb. 1: Multiplikatoren der GLL / RD Hannover (v.l.n.r.: Sonja Mielke, Detlef Knoche, Christine Block)

gerüst Auskunft darüber geben, welche der Beschäftigten aus welchen Dezernaten welche Schulungsmodule erhalten müssen.

Hierzu mussten zunächst von den Multiplikatoren die Schulungsinhalte in einzelne Schulungsmodule aufgeteilt und diese Module benannt werden. Für die GLL Hannover ergaben sich folgende Schulungsmodule:

- 3A Editor I (Grundlagen), 3-tägig
- 3A Editor II (Vertiefung 1), 4-tägig
- 3A Editor III (Vertiefung 2), 4-tägig
- 3A Register I (Grundlagen), 1-tägig
- 3A Register II (Vertiefung), 3-tägig
- 3A Web / GeoPard – EQK, 1-tägig und
- 3A Editor – Express, 1-tägig.

Die Schulungsmodule 3A Editor umfassten das Arbeiten mit den Funktionalitäten zur Erhebung, Bearbeitung und Qualifizierung von ALKIS-Daten (3A Explorer und 3A Map). Die Schulungsmodule 3A Register dienten zum Erlernen der Bearbeitung der Personen- und Be-

standsdaten. 3A Web sollte den Schulungsteilnehmern die Beauskunftung und Bereitstellung von ALKIS-Daten sowie die Erstellung von Nachweisen und Kartenauszügen näherbringen; das

Modul GeoPard die geodätischen Berechnungen. Hinter 3A Web als Produktname der Firma AED-SICAD verbarg sich nichts anderes als das Auskunftssystem Liegenschaftskataster (ASL). Das eintägige 3A Editor-Express-Modul schließlich wurde für diejenigen Mitarbeiter/innen vorgesehen, die zumindest einen groben Überblick über die EQK-Umgebung erhalten sollten, da sie im Alltagsgeschäft nicht mit dieser Umgebung oder ausschließlich mit 3A Web arbeiten würden. Das Mengengerüst zeigt Abbildung 2.

Fast 120 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten an einem oder mehreren Schulungsmodulen im Katasteramt Hannover teilnehmen. Nach der Evaluierung der Teilnehmermenge und der Zuordnung zu den einzelnen Schulungsmodulen war klar, dass die insgesamt rd. 570 Einzelschulungen in mehreren Schulungsblöcken pro Schulungsmodul stattfinden mussten. Die Teilnehmerzahl je Schulungsgruppe wurde mit maximal 20 Personen festgelegt. Die Einteilung der

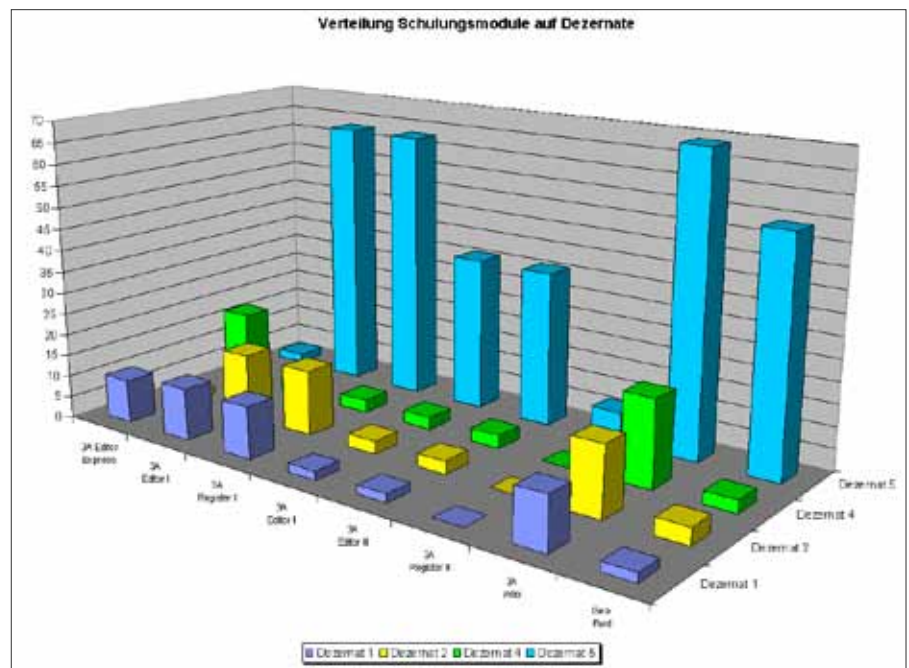


Abb. 2: Mengengerüst (Verteilung Schulungsmodule auf Dezernate)

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu den Schulungsgruppen erfolgte nach Rücksprache mit den zuständigen Dezernats- und Teamleitern. Es musste sichergestellt sein, dass trotz Teilnahme an den Schulungsmaßnahmen die Funktionalität in den Arbeitsgruppen gewährleistet war.

Die Größe der Schulungsgruppen führte zu folgender Frage und damit zur nächsten Aufgabe der Projektgruppe: Welcher Schulungsraum ist für die Schulungen geeignet und welche Kosten sind mit der entsprechend notwendigen Ausstattung verbunden? Nach reiflicher Überlegung entstanden zwei Schulungsräume. Zum einen wurde ein kleiner Schulungsraum eingerichtet, in dem die Multiplikatoren die Zeit bis zu den eigentlichen Schulungen gemeinsam arbeiten konnten und den Teilnehmern der Projektgruppe bereits erste Probeschulungen geben konnten. Dieser Schulungsraum sollte auch nach der ALKIS-Einführung weitergenutzt werden und als Besprechungsraum dienen. Zum anderen wurde ein Konferenzraum zum großen Schulungsraum umfunktioniert und sogleich für mehrere Monate reser-



Abb. 3: Schulungsraum GLL Hannover

viert. Die notwendige Ausstattung für den kleinen Schulungsraum bestand aus sechs Rechnern und sechs 24"-Monitoren sowie einem 55"-Bildschirm, der als Projektionsfläche dienen sollte. Der große Schulungsraum wurde mit 23 Rechnern und 23 24"-Monitoren, einem Beamer,

einer mobilen Leinwand sowie einer Lautsprecheranlage inklusive Headsets ausgestattet. Für beide Schulungsräume wurden entsprechend Tische und Stühle bereitgestellt (s. Abbildung 3). Kosten entstanden für den 55"-Bildschirm, den Beamer, die mobile Leinwand, diverse Meter Kabel und Elektroarbeiten. Feh-



Abb. 4: Zeitstrahl ALKIS-Schulungen

lende Monitore und Rechner stellte das Amt für Landentwicklung Hannover leihweise zur Verfügung. Dafür sei an dieser Stelle nochmals herzlich gedankt! Die komplette Planung und Einrichtung der beiden Schulungsräume lag in Händen des DVA-Betreuers, Herrn Jochen Pipetz.

Neben der Grobplanung der Inhalte der ALKIS-Schulungen und der Zuordnung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer musste auch die zeitliche Planung Berücksichtigung finden. Zu diesem Zweck wurde ein Zeitstrahl erstellt, der einen Überblick über die zeitliche Ausdehnung der Schulungen geben sollte. Die Schulferien wurden nach Möglichkeit nicht mit Schulungen überplant. In den Sommerferien wurden jedoch wochenweise Workshops nach Bedarf angeboten, die zur Klärung von bereits aufgekommenen Fragen dienen sollten. Ein Großteil der Schulungsblöcke umfasste je vier Tage, in denen jeweils von 8:30 Uhr bis 15:30 Uhr inklusive Pausen geschult wurde. Einen Auszug aus dem Schulungsplan zeigt Abbildung 4.

Ende Oktober 2010 wurden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Katasteramtes Hannover zu einer Informationsveranstaltung rund um das Thema AAA eingeladen. Neben dem Basiswissen zum Thema AAA wurden speziell Vorträge über die ALKIS-Technik, die Migrationsvorarbeiten, den Themenbereich ETRS89/UTM, die EQK-Umgebung sowie den geplanten Ablauf der ALKIS-Schulungen gehalten. Beim Verlassen des Vortragsraumes erhielt jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter ein Exemplar des Basiswissen ALKIS/ETRS89 in die Hand.

Parallel zur Schulungsplanung liefen in der Landesvermessung mehrere Probemigrationen der abgezogenen Datenbestände der ALK und des ALB. In den

Dienststellen vor Ort konnten die hierbei aufgelaufenen Fehler mittels des Programms TerraCAD in einer Fehlerliste dargestellt werden. Die sogenannten migrationsverhindernden Fehler der Priorität 1 bis 3 und ihre Behebung waren ebenfalls Thema und Angelegenheit der Projektgruppe.

Im November 2010 nahmen die drei Multiplikatoren und die Projektleiterin an einem Seminar mit dem Thema „ALKIS in Hamburg – ein Überblick“ teil. Die Freie und Hansestadt Hamburg hatte im Jahr 2010 ALKIS eingeführt. Beschäftigte des Landesbetriebes Geoinformation und Vermessung referierten zu den Themen Software-Komponenten, Aufbau der Hardware und Hosting der Daten, Migration der Daten, dem Schulungsprogramm, den Hotlines und der Anwenderbetreuung, dem Transformati-onsservice, den Geodatendiensten sowie dem Workflow in der Sachbearbeitung im Liegenschaftskataster. Wir Seminar-teilnehmer konnten wertvolle Informationen mitnehmen und in den folgenden Wochen nutzen.

Anfang Dezember 2010 fand für den Dezernatsleiter und die Projektgruppenleiter des Dezernats 3.2 ebenfalls eine Informationsveranstaltung zum Thema „Grundlagen AAA“ durch die Projektleiterin statt.

Der ursprünglich geplante Schulungsstarttermin von Mitte Januar 2011 hatte sich währenddessen durch erforderliche weitere Probemigrationen auf Anfang April 2011 verschoben. Die Einführung von ALKIS für die Regionaldirektion Hannover sollte nun nach folgenden Plandaten erfolgen:

- Fortführungsstopp: 22.08.2011
- Migrationsbeginn: 29.08.2011
- Migrationsende: 19.09.2011
- Produktionsfreigabe: 04.10.2011.

Zu den Schulungsteilnehmern hatten sich inzwischen auch drei Mitarbeiter aus dem Dezernat 3.2 - Flurbereinigung, Landmanagement - gesellt, die ihren Aufstieg vom mittleren in den geho-

ALKIS-Schulung
3A Edocor I + 3A Register I

Wd. Nr.	Gruppe 1 (E+R)	Gruppe 2 (E+R)	Gruppe 3 (E+R)	Gruppe 4 (E+R)	Gruppe 5 (E+R)	Gruppe 6 (E+R)
1	Land, Bernd	Berger, Berta	Buch, Beate	Let, Leo	Varnesser, Vera	Viel, Maria
2	Muier, Manfred	Feld, Fred	Peil, Paul			
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
17						
18						
19						
20						
Woche	04.04. - 07.04. 2011	11.04. - 14.04. 2011	02.05. - 05.05. 2011	23.05. - 26.05. 2011	06.06. - 09.06. 2011	20.06. - 23.06. 2011

Dezernat 1
Dezernat 2
Dezernat 3.2
Dezernat 4
Dezernat 5

Abb. 5: Gruppeneinteilung



Abb. 6: Schulungsordner

benen Dienst machten und im Zuge ihrer Ausbildung im Dezernat 5 an den Schulungsmaßnahmen teilnehmen sollten. Während die Multiplikatoren in den letzten Wochen vor Schulungsbeginn fleißig am Feintuning der Schulungsinhalte saßen und sich emsig durch die Schulungsbeispiele für die einzelnen Anlassarten in der EQK arbeiteten, begann für mich die Zeit der Listenerstellung. Ich erstellte unzählige Listen, die sich mit Teilzeitkräften, Telearbeitenden, Urlaubenden während der Schulungszeit oder Zuordnungen der Schulungsmodule zu den einzelnen Schulungsteilnehmern befassten. Hinzu kamen Listen für die Landesvermessung, z. B. über die Angabe der Schulungsteilnehmer für die Einrichtung des CITRIX-Zugangs. Da diese Art der Listen einer gewissen Dynamik unterliegt, kann ich wohl mit Fug und Recht behaupten: Listen kann ich jetzt! (s. Beispiel Abbildung 5)

Ein weiterer Schritt in Richtung Schulungsbeginn war die Bestückung der insgesamt 240 Schulungsordner mit in der Landesvermessung gedruckten Schulungsunterlagen. Für jede Teilnehmerin und jeden Teilnehmer sollte zu Schulungsbeginn ein breiter Ordner mit Schulungsunterlagen zu Modulen und Anlassarten und ein schmaler Ordner mit Schulungsinhalten zu Übungen und Präsentationen bereitstehen. Dank der Mithilfe der Auszubildenden des 2. Lehrjahres war die Befüllung der Ordner innerhalb von drei Stunden geschafft (s. Abbildung 6).

Der 04.04.2011 war da: Start der Schulungen. Die erste Schulungsgruppe betrat den Schulungsraum und beäugte mehr oder minder misstrauisch den Raum samt Ausstattung sowie die drei Multiplikatoren. Auch diese hatten ein gesundes Misstrauen dahingehend, wie wohl die Schulungen in den kommenden Wochen und Monaten verlaufen würden. Niemand konnte so richtig abschätzen, ob die Inhalte verstanden werden würden, der Umgang mit der neuen Software überschaubar wäre und die Kommunikation zwischen Schu-

lungsgruppen und Multiplikatoren komplikationslos vonstatten gehen würde. Nach den ersten Schulungstagen wurde schnell deutlich, dass die Schulungsteilnehmer äußerst lernwillig waren, der Umgang mit dem System machbar war (Geduld vorausgesetzt) und die Multiplikatoren bei der Vermittlung der Lerninhalte zu Höchstform aufliefen. Und wenn das Programm mal wieder reichlich zeitverzögert reagierte, galt der Standardspruch: Das muss man dem Programm schon mal nachsehen! (s. Abbildung 7)

So vergingen die Wochen wie im Flug und der Zeitpunkt für den Fortführungsstopp rückte näher. Die in den Sommerferien geplanten Workshops waren von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht angenommen worden. Dies war sicherlich der Tatsache geschuldet, dass der Schwerpunkt der Arbeiten neben den Migrationsvorarbeiten auf die Übernahme der Liegenschaftsvermessungen gelegt wurde, um zum Zeitpunkt des Fortführungsstopps einen möglichst geringen Antragsrückstau zu erhalten.

Umso wichtiger erschien es der Projektgruppe, dass im Zeitraum vom Fortführungsstopp bis zur Programmfreigabe alle geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Programmsystem weiter vertraut werden; aber auch für die ersten Wochen nach Produktionsbe-

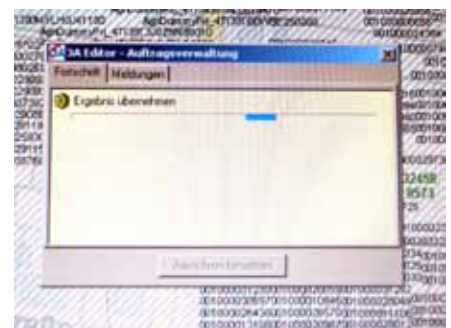


Abb. 7: Warten auf die Weiterverarbeitung

ginn sollten Maßnahmen getroffen werden. Aus diesem Grund wurde ein „Unterstützungskonzept zur Einführung von ALKIS von der Projektgruppe erarbeitet, das folgende Ziele für alle Kolleginnen und Kollegen verfolgte:

1. Auseinandersetzung mit den in der Schulung erworbenen Kenntnissen
2. Vertiefung und Übertragung der Kenntnisse in die Praxis
3. Gewinnung von Sicherheit im Umgang mit den Systemen EQK/3A Register
4. Heranführung der Kolleginnen und Kollegen an die neuen Produktionsbedingungen

Nach der Produktionsfreigabe bestand das vorrangige Ziel in

1. dem zwingend notwendigen kommunikativen fachlichen Austausch und
2. dem schnellstmöglichen Übergang in einen geordneten Dienstbetrieb.

Weitergehend wurden

1. organisatorische Maßnahmen für die Produktion festgelegt,
2. fachliche Festlegungen für die Produktion vorgegeben und
3. Maßnahmen zum weiteren Vorgehen bis Produktionsbeginn getroffen.

Je nach erfolgter Schulungstiefe sollten die Kolleginnen und Kollegen Funktionalitäten von EQK/3A Register wiederholen und vertiefen, einen Fragenkatalog zu Übungszwecken mit Hilfe der Schulungsunterlagen bearbeiten und Aufgaben aus der ALKIS-Schulung nacharbeiten. Bei all diesen Übungsmaßnahmen war Teamarbeit gefragt. Ein weiterer Bestandteil des Unterstützungskonzepts war eine Handreichung zur prinzipiellen Arbeitsweise (Bearbeitungsreihenfolge) in der EQK-Umgebung. Auch nach

Produktionsbeginn sollten Aufträge zunächst in kleineren Teams bearbeitet werden. Mit einfacheren Fortführungsfällen beginnend sollte Sicherheit im Umgang mit dem Produktionssystem gewonnen werden. Eine teamübergreifende Kommunikation sollte Standard werden.

Nach Beendigung der letzten Vertiefungsschulung im Bereich 3A Editor wurden an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der ALKIS-Schulungen Teilnahme-Zertifikate verteilt. Mit Hilfe der Zertifikate sollte den Teilnehmern vor

Augen geführt werden, was sie zum einen während der Schulung geleistet und zum anderen welche Qualifikationen und Kompetenzen sie in ihrem Tätigkeitsbereich erlernt hatten (s. Abbildung 8).

Sowohl die 3A Web- wie auch die GeoPard-Schulungen wurden nicht von den drei Multiplikatoren, die 3A Editor, 3A Register und 3A Editor-Express geschult hatten, abgehalten. Für diese Schulungen standen weitere Kollegen/innen aus den Dezernaten 2 und 5 bereit, die in der Landesvermessung entsprechende Kenntnisse vermittelt bekommen hatten. Die 3A Web-Schulungen bedurften



Abb. 8: Teilnahme-Zertifikat ALKIS-Schulung

aufgrund der guten Verständlichkeit des ASL lediglich eines 2-Stunden-Vortrages. Für die GeoPard-Schulungen wurden die Schulungsgruppen nach vorhandenem Kenntnisstand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gebildet und diese entsprechend ihrer Vorkenntnisse mehr oder minder umfangreich geschult.

Das Fazit

Die Beanspruchung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der RD Hannover durch die Schulungen – ob nun geschult, schulend, organisierend oder entscheidend tätig – war teilweise sicherlich eine Belastung neben dem eigentlichen Alltagsgeschäft. Auch zum heutigen Zeitpunkt sind Rückfragen notwendig; nicht zuletzt der oft nicht interpretierbaren Fehlermeldungen, die das Programm liefert, geschuldet. Sicherlich bestanden im Zuge der ALKIS-Einführung Angst und Unsicherheit vor neuen Aufgabenfeldern oder auch Aufgaben- und Kompetenzverlusten.

Seit mehreren Monaten wird in der Regionaldirektion Hannover jedoch mit der ALKIS-Umgebung gearbeitet und alle geschulten Kolleginnen und Kollegen haben den Umstieg in die ALKIS-Welt geschafft! Nach einer anfänglichen Euphorie – endlich geht es los – stellte sich nach einiger Zeit jedoch große Unzufriedenheit ein. Zieht man den Hype-Zyklus nach Gartner zu Rate, so ist dieser Verlauf gar nicht so ungewöhnlich (s. Abbildung 9).

Der Begeisterung, das Erlernte in die Praxis umzusetzen (Gipfel der überzogenen Erwartungen), steht die Tatsache gegenüber, dass mit dem neuen Programmsystem nicht die Menge an Fortführungsfällen abgearbeitet werden kann, wie zunächst erwartet (Tal der Enttäuschung). Auf den Pfad der Erleuchtung

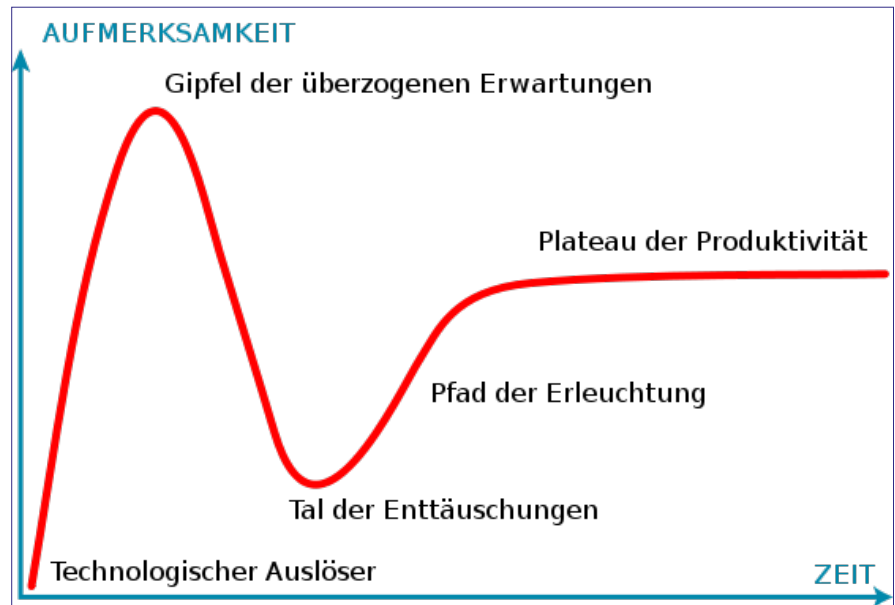


Abb. 9: Hype-Zyklus nach Gartner (Quelle: Wikipedia)

gelangt man alsbald, wenn man das Verständnis für die Vorteile, die praktische Umsetzung aber auch die Grenzen des neuen Programmsystems erkannt hat. Das Plateau der Produktivität schließlich kann erst dann erreicht werden, wenn die Vorteile des Programmsystems allgemein anerkannt und akzeptiert werden und das Programmsystem solider und weiterentwickelt wird. Für die Zwischenzeit heißt es: Das muss man dem Programm schon mal nachsehen!

Abschließend kann man sagen, dass das Projektziel erreicht wurde. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können mit dem Programmsystem umgehen. Die Schulungen sind nicht nur zeitlich und inhaltlich geplant, sondern auch entsprechend durchgeführt worden. Der komplikationslose Übergang in den Arbeitsalltag ist – was die geschulten Inhalte anbetrifft – geschafft worden.

Zum Schluss

Als Projektleiterin möchte ich insbesondere den drei Multiplikatoren der RD Hannover meinen größten Respekt für ihren Einsatz aussprechen. Sie haben sich im Laufe der Wochen und Monate zu einem routinierten und absolut verlässlichen Team entwickelt, das auch nach der ALKIS-Einführung ihren Kollegen/innen mit Rat und Tat zur Seite steht. Dank gilt ebenso den übrigen Mitgliedern der Projektgruppe, die sich in allen Phasen des Projektes im Interesse ihrer Kollegen/innen und der Sache außerordentlich engagiert eingebracht haben.

Landesgrundstücksmarktbericht 2012

Immobilienmarkt weiter im Aufwind; Preise steigen

Von Peter Diekhöfer

Der Landesgrundstücksmarktbericht 2012 für Niedersachsen liegt seit Juli dieses Jahres vor. Auf insgesamt 155 Seiten gibt der Obere Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Niedersachsen einen umfassenden Überblick über Immobilientransaktionen auf dem niedersächsischen Grundstücksmarkt. Es werden die Umsatzzahlen des letzten Jahres, die Umsatzentwicklungen der letzten 5 Jahre, das Preisniveau und die Preisentwicklung auf den verschiedenen Teilmärkten dargestellt. Der Grundstücksmarktbericht basiert auf den Daten der Kaufpreissammlungen der 14 örtlichen Gutachterausschüsse für Grundstückswerte in Niedersachsen, in denen insgesamt ca. 2,2 Millionen anonymisierte Kauffälle über Immobilientransaktionen zur Verfügung stehen.

Umsatzzahlen gestiegen

In Niedersachsen hat sich der Grundstücksmarkt 2011 im Vergleich zu 2010 weiter positiv entwickelt. Es wechselten durch ca. 101.000 Kaufverträge 444 km² Fläche mit einem Gesamtwert von 12,9 Milliarden Euro den Eigentümer. Der Geldumsatz in Niedersachsen nahm damit um ca. 1,9 Milliarden Euro zu. Dies entspricht einem Anstieg von rd. 18 %. Insgesamt erhöhte sich die Anzahl der registrierten Kaufverträge um 8 %, der Flächenumsatz um 1 %.

Wohnbauland – Vertragsabschlüsse weiter im Aufwind

Die Anzahl der Verträge für Wohnbauland legte im Jahr 2011 um 16 %, der Geldumsatz um 20 % und der Flächen-

umsatz um 26 % zu. Für den ortstypischen Wohnbauplatz haben sich die Preise in den meisten Gemeinden kaum verändert. Dies spiegelt sich auch in der Bodenpreisindexreihe für den individuellen Wohnungsbau in Niedersachsen wider. Die Preisänderungen für Bauland des individuellen Wohnungsbaus bewegten sich zwischen - 7,8 % im Landkreis Lüneburg (Gemeinde Amt Neuhaus) bis zu + 7,6 % im Landkreis Aurich (Stadt Norden). Wohnbauland mittlerer Lage kostete einschließlich der Erschließungskosten in Niedersachsen zwischen 17 Euro pro m² im Landkreis Lüchow-Dannenberg und 600 Euro pro m² auf der Insel Norderney. Im Landesdurchschnitt wurden im Berichtsjahr 92 Euro pro m² Grundstücksfläche bezahlt.

Einfamilienhausgrundstücke – Preise weiter steigend

Bei freistehenden Ein- und Zweifamilienhäusern stieg 2011 die Zahl der Verträge um 6 %. Der Niedersächsische Immo-

lienindex (NIDEX) für Einfamilienhäuser zeigt, dass die Preise für freistehende Einfamilienhäuser weiter gestiegen sind. Der NIDEX für Reihenhäuser/Doppelhaushälften zeigt vergleichbare Preisanstiege. Durchschnittlich wurden für freistehende Einfamilienhäuser zwischen 83.000 Euro im Landkreis Lüchow-Dannenberg und 270.000 Euro in der Landeshauptstadt Hannover gezahlt. Im Landesdurchschnitt wurden für ein freistehendes Einfamilienhaus 144.000 Euro, für ein Zweifamilienhaus 152.000 Euro und für Einfamilien Reihenhäuser/Doppelhaushälften 136.000 Euro bezahlt.

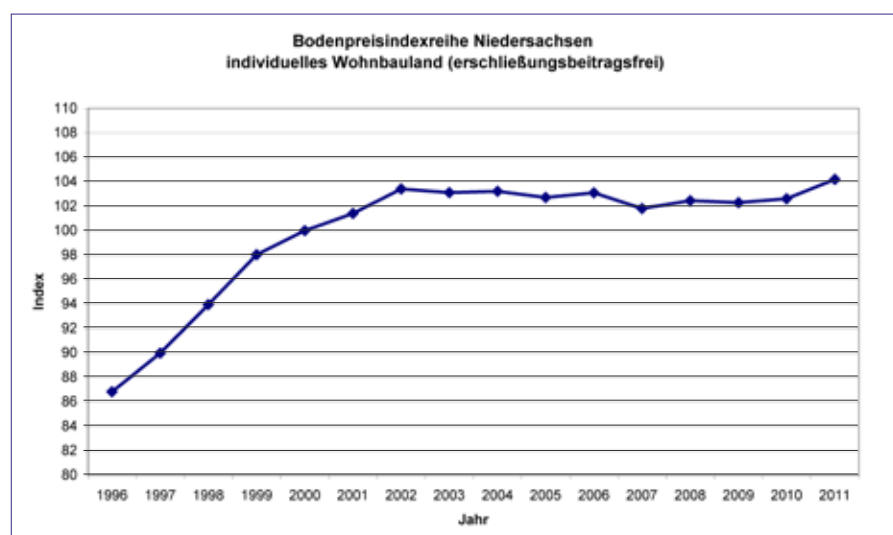


Abb. 1: Bodenpreisindexreihe individueller Wohnungsbau (erschließungsbeitragsfrei)

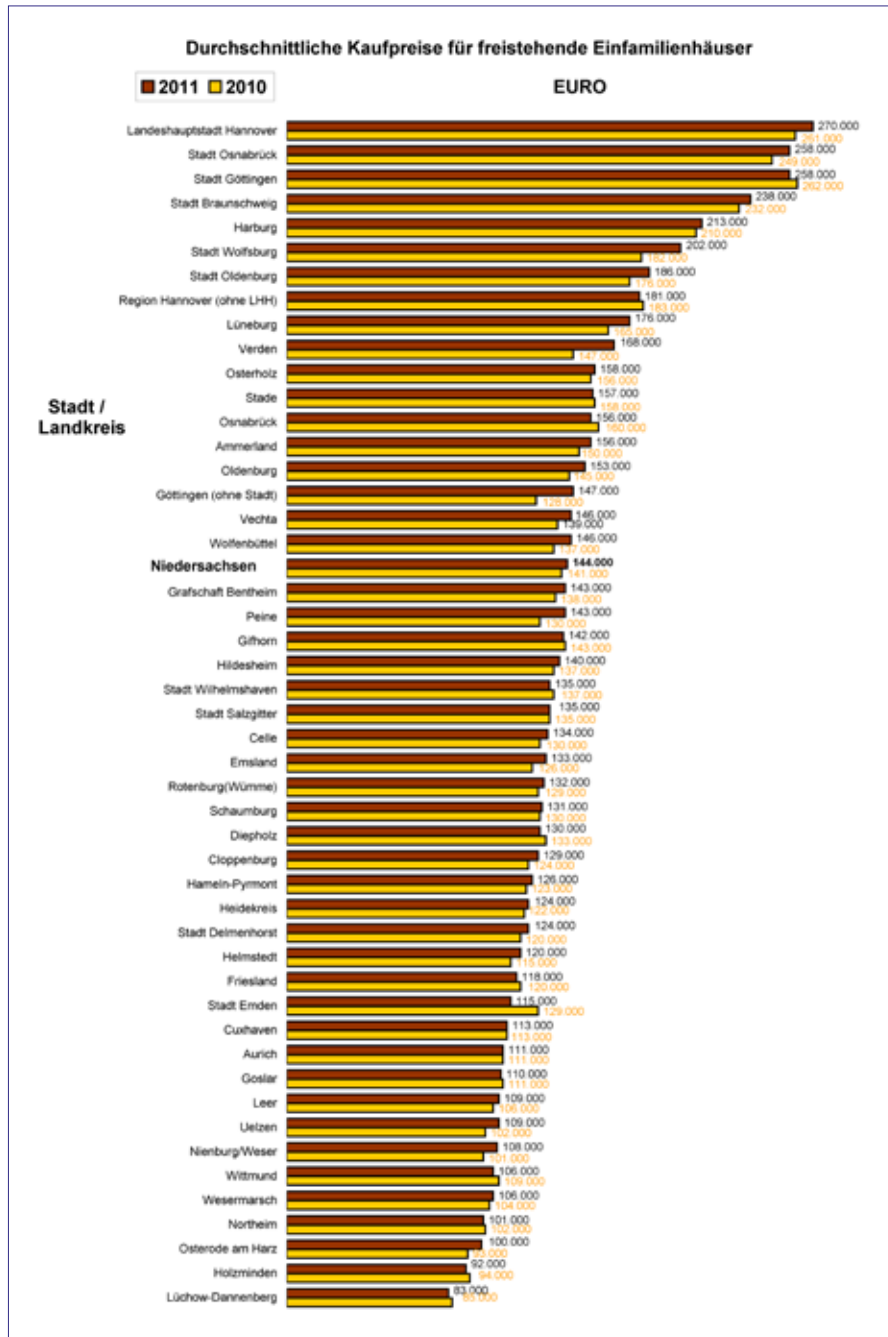


Abb. 2: Durchschnittliche Kaufpreise für freistehende Einfamilienhäuser in Niedersachsen

Wohnungseigentum – höchster Preisanstieg seit 2000

Die Anzahl der Verträge für Eigentumswohnungen ist gegenüber dem Vorjahr um 8 % gestiegen. Der Niedersächsische Immobilienindex (NIDEX) für Eigentumswohnungen ergibt, dass die Preise ebenso weiter gestiegen sind, wobei in 2011 mit ca. 6 % der höchste Anstieg seit dem Jahr 2000 zu verzeichnen ist. Neue Eigentumswohnungen kosteten je m² Wohnfläche im Durchschnitt zwischen 1.440 Euro in der Stadt Salzgitter und 3.020 Euro in der Landeshauptstadt Hannover.

Zwangsversteigerungen rückläufig

Die Anzahl der im Wege von Zwangsversteigerungsverfahren übertragenen bebauten Grundstücke ist insgesamt zurückgegangen, insbesondere beim Teilmarkt Ein- und Zweifamilienhäuser und dem Teilmarkt Wohn- und Geschäftshäuser, Bürogebäude.

Agrarflächen – Preise steigen weiter

Der Flächenumsatz und die Anzahl der Verträge sind gegenüber dem Jahr 2010 nahezu stabil. Der Geldumsatz ist im Jahr 2011 jedoch um rd. 10% gestiegen. Dies resultiert insbesondere aus dem starken Preisanstieg für Acker- und Grünlandflächen. Gegenüber dem Vorjahr ist der durchschnittliche Quadratmeterpreis für Ackerflächen um 12 % auf 2,04 Euro pro m² und der durchschnittliche Quadratmeterpreis für Grünlandflächen um 6 % auf 1,09 Euro pro m² gestiegen. Die mittlere Flächengröße betrug 2,2 ha.

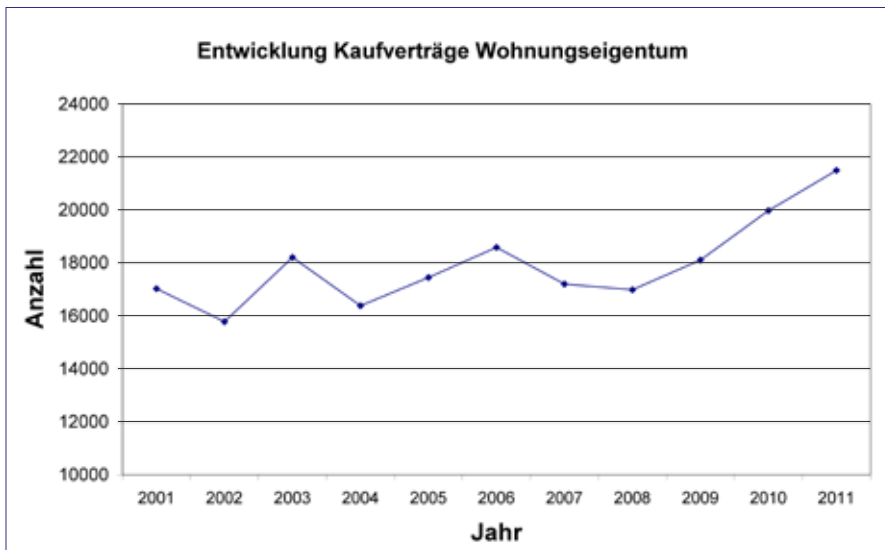


Abb. 3: Entwicklung Kaufverträge Wohnungseigentum

Forstwirtschaftliche Flächen – flächen-deckende Bodenrichtwerte

Erstmalig liegen für Niedersachsen flächendeckend Bodenrichtwerte für Waldflächen (ohne Bestand) vor.

Der Landesgrundstücksmarktbericht kann als Druck für 50 Euro von der Geschäftsstelle des Oberen Gutachterausschusses und von den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse bei den Regionaldirektionen des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) bezogen werden. In digitaler Form (PDF-Dokument) steht er im Internet (www.gag.niedersachsen.de) für 40 Euro zum Download zur Verfügung.

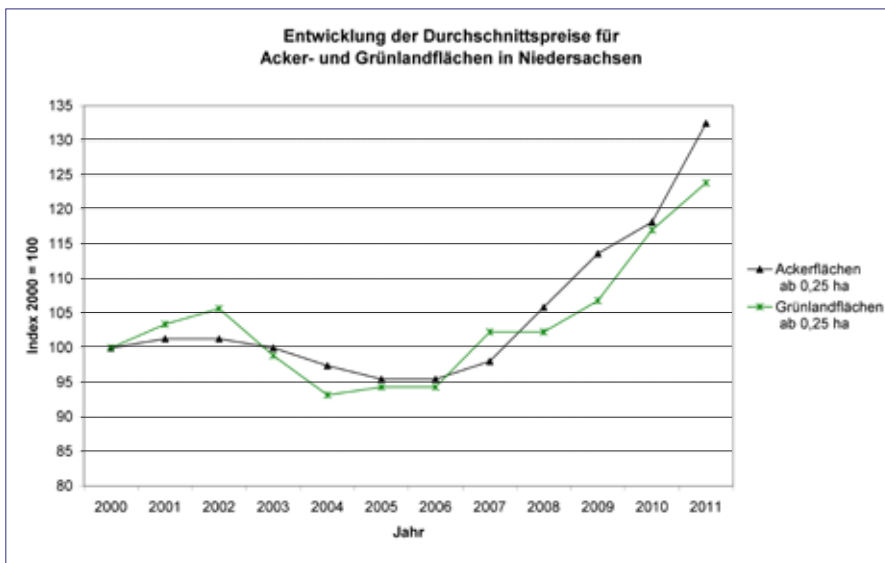


Abb. 4: Entwicklung der Durchschnittspreise für Acker- und Grünlandflächen

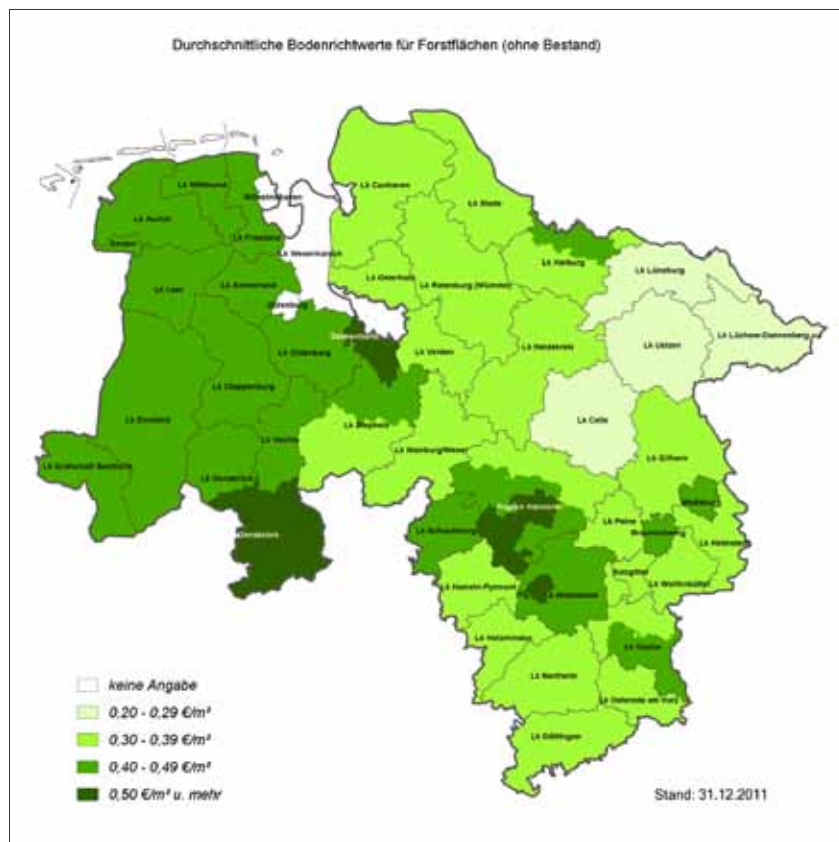


Abb. 5: Durchschnittliche Bodenrichtwerte für Forstflächen (ohne Bestand)



Abb. 6: Landesgrundstücksmarktbericht 2012

Zweiter Immobilienmarktbericht der Gutachterausschüsse für Deutschland

Marktinformationen wurden in Niedersachsen zusammengeführt

Von Peter Ache und Reinhard Krumbholz

Der Immobilienmarktbericht Deutschland 2009 des Arbeitskreises der Gutachterausschüsse und Oberen Gutachterausschüsse in Deutschland (AK OGA) wurde als „insgesamt ehrlicher und erforderlicher“ Bericht bezeichnet. Die Gutachterausschüsse Deutschlands haben für die Jahre 2009/2010 wiederum insgesamt rd. 1.400 Fragen für ihre Zuständigkeitsbereiche beantwortet. Der Fragenkatalog und der Bericht geben Anregungen zur Führung der Kaufpreissammlungen.

Bezogen auf die Einwohnerzahlen liegen nunmehr Daten für etwa 76 % der Bundesrepublik Deutschland aus den Jahren 2007 bis 2010 vor. Die von den Gutachterausschüssen mitgeteilten Daten sind in der Geschäftsstelle des Oberen Gutachterausschusses in Niedersachsen zu einem Marktüberblick für die Bundesrepublik Deutschland zusammengeführt und analysiert worden. Auch der Deutsche Städtetag und das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung nutzten die Analyseergebnisse. Es wird erwogen, die Datenerhebung künftig jährlich durchzuführen.

Einige interessante Immobilienmarktdaten:

- Mit 389 Milliarden Euro trug die Immobilienwirtschaft 2006 mit 18,6 % zur gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung bei; mittlerweile dürfte der Umsatz bei rd. 400 Mrd. Euro

liegen. Damit liegt die Immobilienwirtschaft nach dem verarbeitenden Gewerbe an zweiter Stelle der Bruttowertschöpfung im Vergleich mit anderen Branchen (3. Stelle: Einzel- und Großhandel; 4. Stelle Gesundheitswesen).

- Der reine Umsatz an Immobilien betrug im Jahr 2010 rd. 148 Mrd. Euro. Für die Jahre 2011/2012 ist mit einer weiter steigenden Tendenz zu rechnen. Schätzungen belaufen sich auf rd. 170 Mrd. Euro je Jahr.
- Die meisten Verkaufsfälle je Einwohner finden in den Küstenregionen Deutschlands statt.
- Ein Mehrfamilienhaus verzinst sich mit durchschnittlich 6,2 %.
- Die meisten Bauplätze für Eigenheime (je Einwohner) werden in den Bundesländern Brandenburg und Rheinland-Pfalz verkauft.
- Das teuerste Apartment ist in Hamburg für 16.700 Euro je m² Wohnfläche verkauft worden.
- Der höchste Richtwert für geschäftlich genutzte Flächen liegt in München an der Kaufingerstraße mit rd. 60.000 Euro je Quadratmeter; dafür bekommt man im Landkreis Prignitz (Brandenburg) eine komplette Doppelhaushälfte mit rd. 120 m² Wohnfläche.

Zielsetzung des zweiten Immobilienmarktberichts Deutschland

In den vergangenen Jahren wirkte sich zunehmend aus, dass die Marktwirtschaft und hier auch die Immobilienwirtschaft einer fortschreitenden Globalisierung unterliegt. Die heftigen Effekte der 2007 durch die Amerikanische Immobilienblase entstandenen Krise der Finanzwirtschaft zeigen, wie stark immobilienwirtschaftliche Krisen auf die jeweilige Volkswirtschaft bis hin zu einzelnen Privathaushalten wirken.

Kern jeder gesunden marktwirtschaftlichen Entwicklung ist die Transparenz der Märkte. Sie ist ein wichtiger Stand-

ortfaktor für Regionen aber auch für die gesamte Bundesrepublik. Investoren benötigen Marktinformationen für Entscheidungen wo und zu welchem Zweck ihr Geld investiert werden soll, Verwaltungen und Politik benötigen Informationen, um langfristige Planungen auf verbesserter Datenlage vornehmen zu können und um Fehlentscheidungen zu vermeiden.

Das System des amtlichen Gutachterausschusswesens in Deutschland ist ein gutes Beispiel wie Transparenz über den Immobilienmarkt gesichert werden kann. Allerdings verändern sich die Anforderungen an die Gutachterausschüsse. Marktinformationen sollen zeitnah und überregional zur Verfügung stehen und nicht nur den Wohnungsmarkt sondern auch den Markt der Renditeimmobilien umfassen.

Der AK OGA hat in Zusammenarbeit mit den amtlichen Gutachterausschüssen erstmalig im Jahr 2009 und wiederum im Jahr 2012 einen deutschlandweiten Immobilienmarktbericht veröffentlicht. Er basiert auf aggregierten Transaktionsdaten, die in diesem Umfang bisher so nicht zur Verfügung standen. Es wurden Immobilienmarktdaten der deutschen Gutachterausschüsse verwendet, die aus den Notarverträgen über Immobilienverkäufe abgeleitet worden sind. Datenbasis sind die Kaufpreissammlungen nach § 192 ff. des Baugesetzbuches.

Die Datenerhebung wurde insgesamt so konzipiert, dass auch Institutionen, die von den Gutachterausschüssen regelmäßig Marktinformationen abfragen, von den Ergebnissen profitieren können. Die

Ergebnisse der Befragung sind erstmals auch für die Analysen des Deutschen Städtetages verwendet worden und auch das BBSR nutzt die Analyseergebnisse für seine Berichte. Durch diese Zusammenführung der Datenerhebungen ist eine effizientere Bearbeitung von Anfragen durch die Gutachterausschüsse in einem ersten Schritt realisiert worden.

Datenerhebung und Ausblick

Datenlage für den Bericht 2011

Für den jetzt vorgelegten Immobilienmarktbericht Deutschland 2011 wurden die Daten aus etwa 70 % der Fläche Deutschland erhoben (s. Abbildung 1).

Bezogen auf die Einwohnerzahlen sind für die Jahre 2009/2010 insgesamt 76 % der Bundesrepublik erfasst. Dies entspricht etwa der Datenlage für die Jahre 2007/2008.

Der Versuch, auch die Gutachterausschüsse des Landes Baden-Württemberg stärker zu beteiligen, ist nicht in dem erwarteten Umfang gelungen, obwohl alle ca. 1.000 Gutachterausschüsse mit der Bitte, sich zu beteiligen angeschrieben worden sind. Die ländlichen Bereiche der Bundesländer Bayern, Schleswig-Holstein und Sachsen haben sich ebenfalls nicht in ausreichendem Maße beteiligt.

Besonders erfreulich hingegen ist die Tatsache, dass alle Städte des Deutschen Städtetages nahezu vollständig ihre Daten übermittelt haben (s. Abbildung 2).

Untersuchungsräume: Landkreise, kreisfreie Städte und Subkreise

Die Entwicklung auf den Immobilienmärkten ist sehr stark abhängig von gebietsstrukturellen Eigenschaften der Untersuchungsräume. Preis- und Umsatzentwicklungen hängen von überregionalen Entwicklungen ebenso ab wie von Einflüssen der Mikrostandorte. Für bundesweite Analysen ist die Betrachtung der Märkte auf der Ebene von Landkreisen und kreisfreien Städten im Allgemeinen hinreichend. Allerdings kann es durch strukturelle Inhomogenitäten in bestimmten Regionen zu Entwicklungen kommen, die voneinander abweichen. Dies trifft insbesondere zu, wenn nur Teile des betroffenen Landkreises z. B. in der Umgebung von Metropolen liegen oder zu bestimmten Wirtschaftsregionen gehören (s. Abbildung 3).

Daher wurden einige Landkreise in sogenannte „Subkreise“ unterteilt und die Daten für diese Untersuchungsbereiche von den Gutachterausschüssen separat abgefordert. So konnte z. B. das Rhein-Main-Gebiet mit lediglich Teilen der Landkreise (z. B. Hochtaunus- oder Main-Kinzig-Kreis) erstmalig gut abgebildet werden. Aber auch die Küstengebiete der Nordsee oder die Ruhr-Metropole konnten damit gut abgebildet werden.

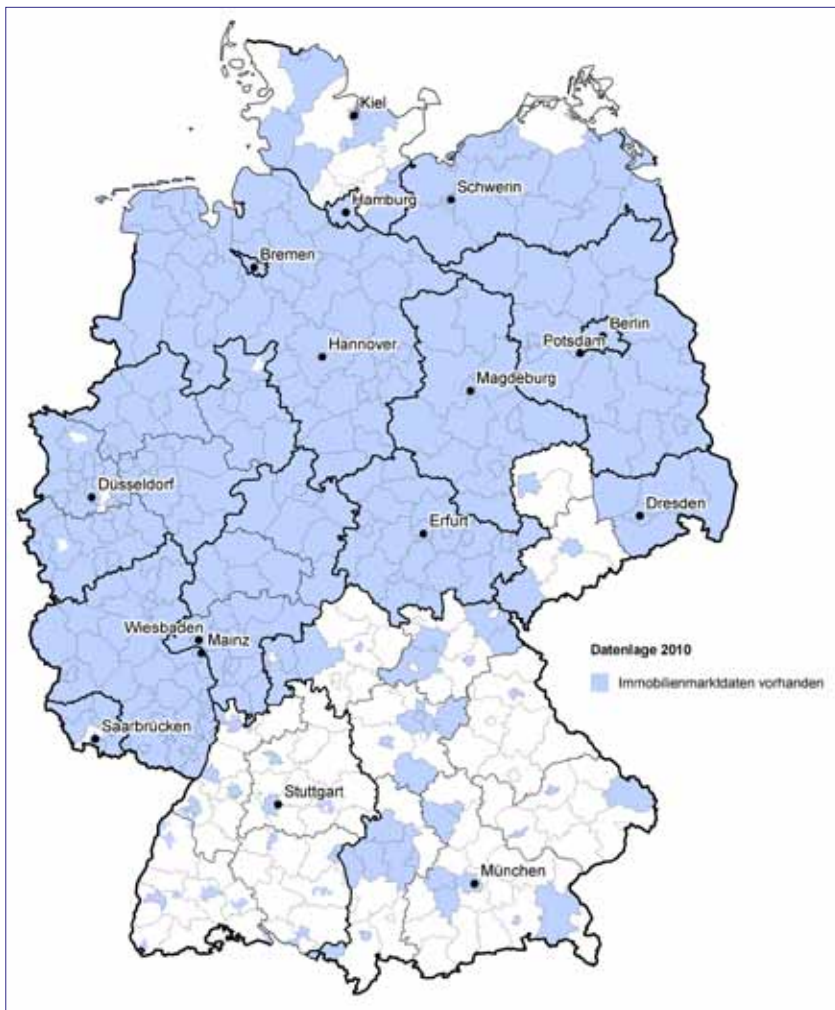


Abb. 1: Datenlage für den Immobilienmarktbericht Deutschland 2011



Abb. 2: Beteiligte Städte des Deutschen Städtetages

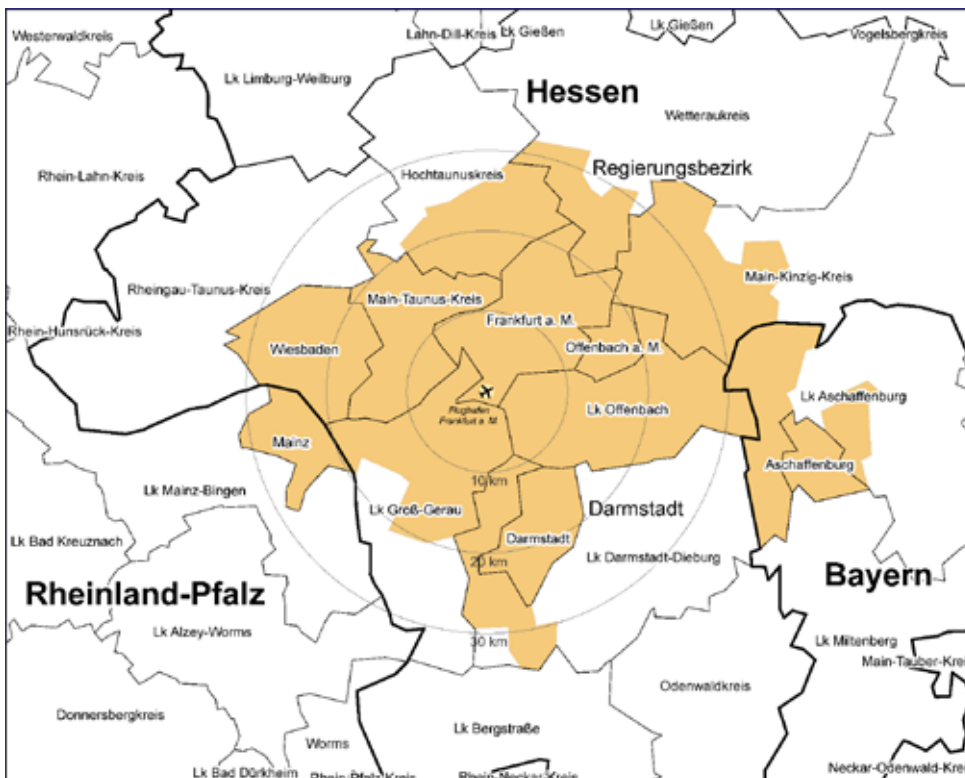


Abb. 3: Beispiel für die Bildung von Subkreisen im Rhein-Main-Gebiet

Erhobene Daten

Im Zuge der Datenerhebung für die Jahre 2009/2010 ist von den Gutachterausschüssen ein Katalog von rund 700 Fragen je Jahr und Untersuchungsgebiet vorgelegt worden. Die Befragung wurde auf einer Internetplattform durchgeführt, die von der Redaktionsstelle des AK OGA in Kooperation mit dem BBSR entwickelt wurde. Die Programmier- und Entwicklungskosten wurden vom BBSR getragen.

Die Informationen können in drei Blöcke unterteilt werden:

1. Allgemeine Informationen zur Datentlage des jeweiligen Gutachterausschusses, z. B.
 - Anzahl der abgeleiteten Bodenrichtwerte
 - werden landwirtschaftliche Bodenrichtwerte abgeleitet
 - wird eine Mietpreissammlung geführt
 - werden Indexreihen zur Preisentwicklung abgeleitet
 - liegen Liegenschaftszinssätze vor
2. Umsatzdaten
 - Anzahl der Verträge (in Stück)
 - Veräußerte Grundstücksfläche (in Hektar)
 - Investierte Geldsumme (in Millionen Euro)
3. Preisinformationen, z. B.
 - Durchschnittspreis für eine bebaute Immobilie in mittlerer Lage
 - durchschnittliche Wohnfläche einer Immobilie
 - Durchschnittspreis für den Quadratmeter Wohnfläche einer Immobilie
 - Liegenschaftszinssätze und Rohertragsfaktoren für Büro- und Verwaltungsgebäude

- Indexreihen zur Preisentwicklung von Grundstücken für den Eigenheimbau und Grundstücken für die gewerbliche Nutzung

Die Marktdaten werden nach Teilmärkten bis hin zu den einzelnen Grundstücksarten und Lagewertigkeiten untergliedert. Bei den bebauten Grundstücken wird nach Baujahresgruppen unterschieden abgefragt. Bei den gewerblich genutzten Immobilien werden zudem Liegenschaftszinssätze und bei den Eigenheimen Sachwertfaktoren erhoben.

Es wurden Umsätze, Vergleichsfaktoren und Preise zu folgenden Teilmärkten erhoben:

- Land- und forstwirtschaftliche Flächen
- unbebaute Bauflächen
 - Wohnbauland
 - Industriebauland
 - gewerbliche Nutzung
 - geschäftliche Nutzung
- bebaute Grundstücke
 - Eigenheime
 - Mehrfamilienhäuser / Geschosswohnungsbau
 - Büro- und Verwaltungsgebäude
 - Geschäftsgebäude
 - Handels- und Verbrauchermärkte
 - alle übrigen bebauten Grundstücke
- Wohnungs- und Teileigentum
 - neue Wohnungswohnungen
 - gebrauchte Eigentumswohnungen
 - gebrauchte Wohnungen nach Umwandlung in Eigentumswohnungen
 - Teileigentum

Mit der Befragung zu den Jahren 2007/2008 liegt nunmehr eine Datenbasis zu Immobilienmarktdaten für die Jahre 2007 bis 2010 vor.

Ausblick

Um die Aktualität des Datenmaterials zu verbessern, wird erwogen, die Datenerhebung bei den Gutachterausschüssen jährlich durchzuführen. Der Deutsche Städtetag könnte diese Daten für seine jährlichen Veröffentlichungen nutzen. Der Immobilienmarktbericht Deutschland erscheint alle zwei Jahre. Es soll damit auch erreicht werden, dass sich der sehr hohe Aufwand für die Gutachterausschüsse auf zwei Jahre verteilt und die Bearbeitung in engem Zusammenhang mit anderen Befragungen durch die Gutachterausschüsse erfolgen kann. Darüber hinaus wird die Möglichkeit geschaffen, bei Bedarf jährliche länderübergreifende Analysen durchzuführen. Die Befragung soll künftig in der ersten Jahreshälfte stattfinden.

Einige Kennzahlen des Immobilienmarkts in Deutschland

Der Immobilienmarkt wird durch die Transaktionsvolumina, das Preisniveau und die zeitliche Entwicklung dieser Kennziffern beschrieben.

Geldumsatz der Transaktionen

Festzustellen ist insgesamt eine Steigerung der Umsätze und der Preise von 2008/2009 nach 2010. Das Umsatzniveau von 2007 ist allerdings noch nicht erreicht. Dies zeigt, dass gerade die Immobilienbranche, trotz der seit 2007 die Märkte beeinflussenden Finanzkrise, einen die Wirtschaft stützenden Einfluss hat. Insgesamt profitierte die Immobilienwirtschaft im Jahr 2010 eher von der Krise, als dass sie dadurch Verluste erlitten hat (s. Abbildung 4).

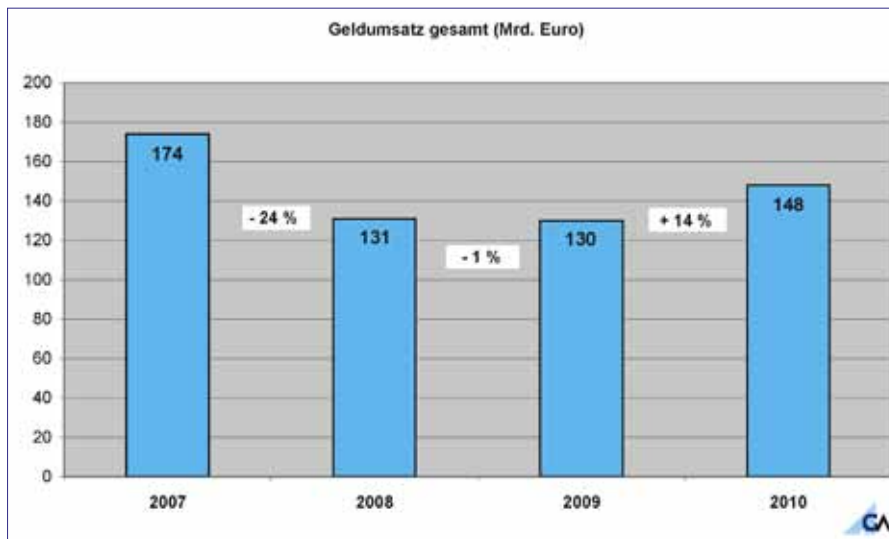


Abb. 4: Geldumsatzentwicklung

Offensichtlich haben sich die Immobilieninvestoren unter dem Eindruck der Subprime-Krise in Amerika im Jahr 2007 in den Folgejahren 2008 und 2009 abwartend verhalten. Das für solche Investitionen zurückgehaltene Kapital wurde dann im Jahr 2010 in die schon 2008/2009 bestehenden Investitionsziele eingesetzt. Dazu beigetragen hat das niedrige Zinsniveau am Kapitalmarkt und die Überzeugung privater Anleger, dass die Immobilienmärkte Deutschlands sicher sind. Weiterhin kann davon ausgegangen werden, dass die in 2007 noch erheblich auf dem Immobilienmarkt aktiven ausländischen Anleger in den folgenden Jahren ihre Investitionsbereitschaft verringert haben.

Wohnungsbau

Die Geldumsätze auf dem Wohnungsmarkt betragen insgesamt 96,2 Mrd. Euro. Davon werden ca. 80,6 Mrd. Euro (über 80 %) in den individuellen Woh-

nungsbau investiert. Die Kosten für die Erstellung von neuen Eigenheimen sind hier noch nicht enthalten. Deutlich wird auch, dass weit mehr als die Hälfte des Geldumsatzes auf den Kauf von Eigenheimen und Eigentumswohnungen entfallen. In den Kauf von Mehrfamilienhäusern und Wohnblöcken werden lediglich etwa 14 % der Gesamtsumme investiert (s. Abbildung 5).

Insgesamt flossen im Jahr 2010 fast 65 % des gesamten Geldumsatzes (148 Mrd. Euro) auf dem deutschen Immobilienmarkt in den Wohnungsbau.

Dabei haben die Umsätze bei den Wohnungen von 2009 nach 2010 in allen Bundesländern bis auf Sachsen-Anhalt zugenommen. Deutschlandweit ist ein deutliches Umsatzplus bei dem Geldumsatz von insgesamt rd. 13 % zu verzeichnen. Dies liegt an der zugenommenen Anzahl der Verkäufe um ca. 10 % und an dem insgesamt gestiegenen Preisniveau um 3-4 %.

Regional starke Preisunterschiede im Wohnungsbau

Bei den Preisen für Wohnungen sind starke Einflüsse von strukturellen und demografischen Merkmalen zu erkennen. Bei den neuen Eigentumswohnungen liegen die Preise in stark schrumpfenden Gebieten bei rd. 60 % der Preise in Regionen, die als stark wachsend eingestuft werden (s. Abbildung 6).

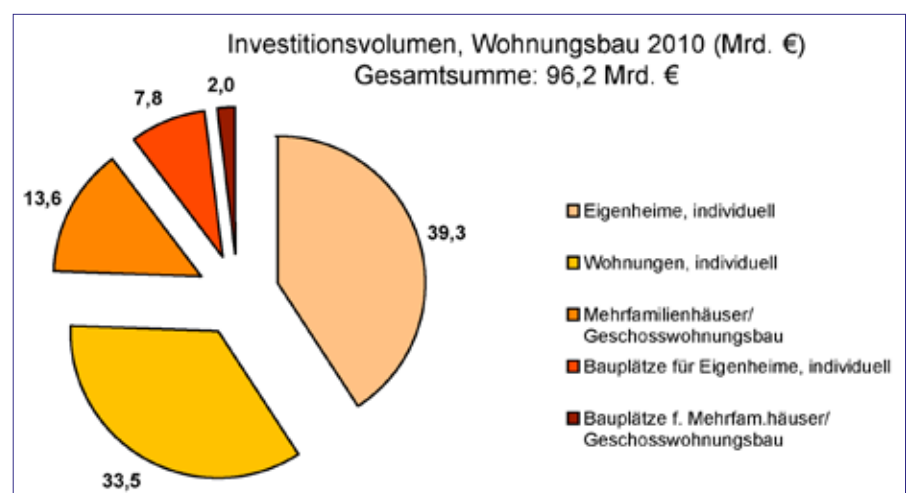


Abb. 5: Investitionsvolumen, Wohnungsbau 2010

	mittlere Wohnflächenpreise für neue Wohnungen (€/m²)			
	Medianwert 2009	Medianwert 2010	Minimum 2010	Maximum 2010
stark schrumpfend	1.460	1.510	850	2.500
schrumpfend	1.900	1.970	1.330	3.280
stabil	1.850	1.910	1.300	2.720
wachsend	2.060	2.150	1.340	3.050
stark wachsend	2.490	2.620	1.600	3.800

Abb. 6: Mittlere Preise von neuen Eigentumswohnungen (Demografische Entwicklung)

höchste Preise	mittlere Wohnflächenpreise, neue Wohnungen (2010) in Euro je m² Wohnfläche
München, Kreisfreie Stadt	3.800
Starnberg, Landkreis	3.400
Hamburg, Hansestadt	3.340
München, Landkreis	3.320
Fürstentfeldbruck, Landkreis	3.300
Aurich, Landkreis- Küste	3.280
Regensburg, Kreisfreie Stadt	3.090
Cuxhaven, Landkreis	3.050
Freiburg im Breisgau, Kreisfreie Stadt	3.050
Berlin, West	3.030
Hochtaunuskreis- Rhein-Main-Gebiet	3.020
Frankfurt am Main, Kreisfreie Stadt	2.990
Dachau, Landkreis	2.960
Garmisch-Partenkirchen, Landkreis	2.950
Heidelberg, Kreisfreie Stadt	2.930
Düsseldorf, Kreisfreie Stadt	2.920

Abb. 7: Höchste Preise von neuen Eigentumswohnungen

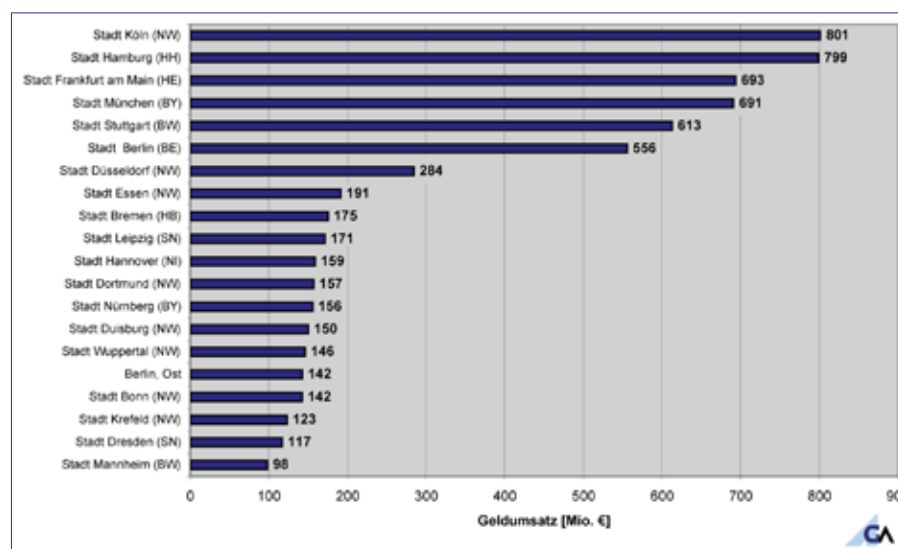


Abb. 8: Höchste Geldumsätze von Grundstücken mit Mehrfamilienhäusern

Das höchste Preisniveau liegt in München, aber auch in den Küstengebieten bzw. auf den Inseln Niedersachsens werden hohe Preise gezahlt (s. Abbildung 7).

Die niedrigsten Wohnflächenpreise werden in Thüringen im Landkreis Schmalkalden-Meiningen (850 Euro/m²) und im Salzlandkreis in Sachsen-Anhalt (940 Euro/m²) erzielt. Aber auch die Stadt Flensburg (1.340 Euro/m²) und die Stadt Herford (1.400 Euro/m²) gehören zu den Bereichen mit den günstigsten Preisen für neue Eigentumswohnungen.

Starker Rückgang bei Mehrfamilienhäusern

Die Gesamtinvestitionen bei den Mehrfamilienhäusern sind von rd. 30 Mrd. Euro im Jahr 2007 auf ca. 14 Mrd. Euro im Jahr 2010 zurückgegangen. Hier wird deutlich, dass die in den Jahren 2006/2007 gerade auf diesem Teilmarkt aufgetretenen Paketinvestitionen ein kurzzeitiges Phänomen waren. Aus dieser Zeit stammen Verkäufe von ganzen Wohnungsbaugesellschaften und sonstigen - auch öffentlichen - Wohnungsbauunternehmen.

Im Jahr 2010 ist in Köln und Hamburg mit jeweils rd. 800 Mio. Euro das höchste Investitionsvolumen erreicht worden. Die Bundeshauptstadt liegt mit 560 Mio. Euro an sechster Stelle. Danach folgen mit etwas größerem Abstand die Stadt Düsseldorf (rd. 285 Mio. Euro), Essen und die Stadt Bremen (s. Abbildung 8).

Liegenschaftszinssätze erstmalig bundesweit untersucht

Liegenschaftszinssätze sind ein starker Indikator für die Verzinsung von Kapital, das in Immobilien investiert wurde. Ausschlaggebend für diese Kennzahl ist das Verhältnis von Kaufpreis (Investition) und den erwarteten einzunehmenden

Die Mittelwerte der Liegenschaftszinssätze reichen von ca. 4,5 % im Süden Deutschlands bis hin zu 7,0 % im Norden (s. Abbildung 9).

Mieten abzüglich der Bewirtschaftungskosten (Nettorendite). Die Autoren des Immobilienmarktberichts Deutschland haben erstmalig die von den Gutachterausschüssen ermittelten Liegenschaftszinssätze bundesweit untersucht und dargestellt.

Die Liegenschaftszinssätze für Mehrfamilienhäuser liegen im deutschlandweiten Mittel bei 6,1 % (Mehrfamilienhäuser mit 3 - 6 Wohneinheiten) bzw. 6,3 % (7 - 15 Wohneinheiten). Allerdings gibt es statistisch signifikante Abhängigkeiten der Höhe der Liegenschaftszinssätze von

- der großräumigen Lage in Deutschland (Ost, West, Nord, Süd)
- der siedlungsstrukturellen Prägnungen (städtisch/ländlich)
- der Bevölkerungsentwicklung und -dichte
- der Lagewertigkeit

Fazit

Nach der Veröffentlichung des Immobilienmarktberichts Deutschland 2009 zu Beginn des Jahres 2010 hat sich die inhaltliche Zusammenarbeit der amtlichen Wertermittlung in Deutschland stark verbessert. Die Analyse der erhobenen Daten hat gezeigt, dass die abgegebenen Marktdaten schon nach zwei Jahren eine deutlich bessere Qualität haben und die Hochrechnungen dadurch erheblich sicherer geworden sind.

Der Immobilienmarktbericht des Arbeitskreises der Gutachterausschüsse und Oberen Gutachterausschüsse in Deutschland ist ein Beispiel für die effiziente und Ressourcen schonende Zusammenarbeit von amtlichen Stellen. Als Datengrundlage werden die tatsächlich abgeschlossenen Kaufverträge genutzt. Aus dem hohen Aufwand für Auswertung und Registrierung der Notarverträge durch die Gutachterausschüsse werden kleinräumige, regionale und jetzt auch bundesweite Kennziffern des Immobilienmarktes generiert.

Ländergruppe	Minimum	Median	Mittel	Maximum	std. Abw.
Norden	5,3	7,5	7,0	7,8	0,7
Osten	3,5	6,2	6,3	8,0	1,1
Süden	3,8	4,3	4,4	5,3	0,7
Westen	3,5	5,1	5,2	6,9	0,8

Siedlungsstruktur	Minimum	Median	Mittel	Maximum	std. Abw.
ländlich	5,1	7,2	6,9	8,0	0,8
teilweise städtisch	5,1	6,9	6,7	7,8	1,0
überwiegend städtisch	3,5	5,1	5,3	7,8	1,0

Abb. 9: Liegenschaftszinssätze nach großräumigen Lagen oder Siedlungsstrukturen

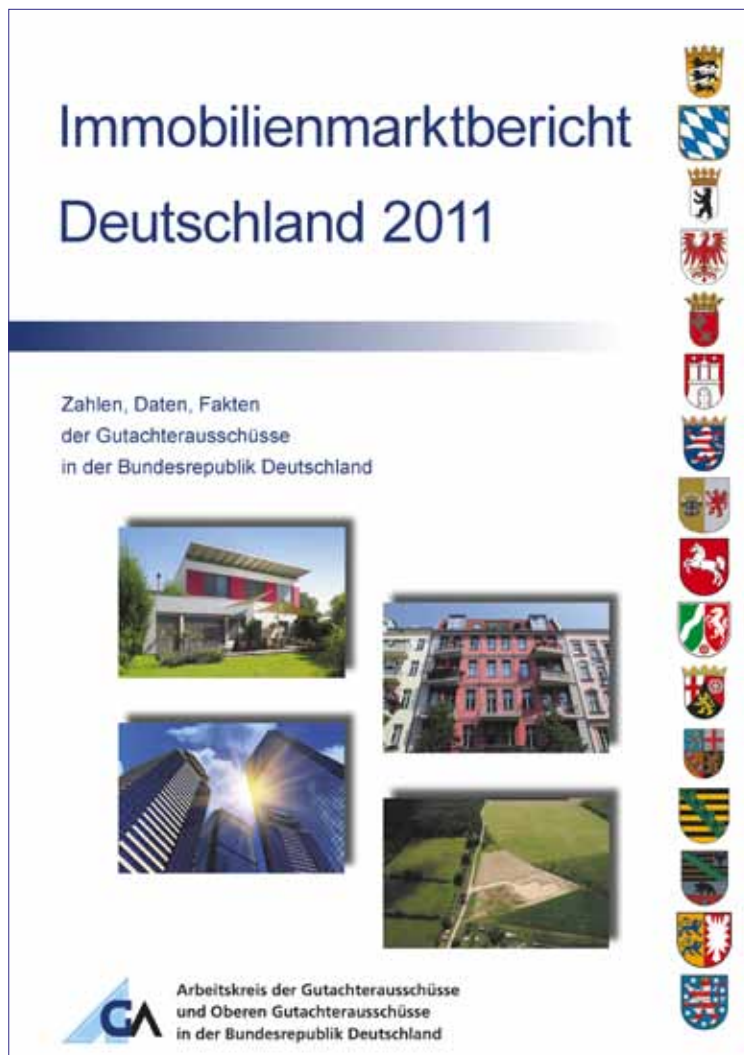


Abb. 10: Immobilienmarktbericht Deutschland 2011

Quelle

Immobilienmarktbericht Deutschland 2011

Herausgeber: Arbeitskreis der Gutachterausschüsse und Oberen Gutachterausschüsse in der Bundesrepublik Deutschland

Bezug über: www.immobiliemarktbericht-deutschland.info

Preis: 90 €

3D-Produkte in der VKV

Dienstbesprechung der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
am 6. Juni 2012 in Hannover

Von Carsten Kloß

„3D-Produkte in der VKV“ lautete das Thema einer Dienstbesprechung im Juni 2012, zu der die Kundenberater der Regionaldirektionen von **Birgit Elias (GB4)** in die Podbielskistraße eingeladen worden waren. Die Veranstaltung, die auch als Probelauf im Hinblick auf die geplanten 3D-Infotage für Kunden der VKV dienen sollte, bot den ca. 60 anwesenden Kolleginnen und Kollegen aus den Regionaldirektionen Einblicke in die komplexe Welt digitaler Datenmodelle sowie Hintergrundinformationen zu betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen bei der Beschaffung von digitalen Messdaten.

Mit einem Vortrag über die Beschaffung von Luftbilddaten und den Weg bis zum Orientierten Luftbild eröffnete **Michael Timpe (GB4)** am Beispiel des **ATKIS-Bildflugprogramms** 2011 bis 2013 die Vortragsreihe. Der mittlerweile dreijährige Befliegungsturnus mit einer Bodenauflösung von 20 Zentimetern bildet hier die Grundversorgung mit Luftbilddaten, die nach einem aufwändigen Bearbeitungsprozess über einen Zeitraum von 12 Monaten in Form von ATKIS-DOP20-Daten zum Vertrieb bereitstehen. Für einen zeitnahen Bedarf stehen bereits nach 3 bis 4 Monaten Orientierte Luftbilder und nach 6 bis 8 Monaten Primär-DOP zur Verfügung. Erst der Blick hinter die

Kulissen der Datenbeschaffung mit der Erstellung der Ausschreibung, der Vergabe der Lose und Prüfung der gelieferten Ergebnisse offenbart den komplexen Ablauf der Beschaffung von Luftbilddaten, die eine aktuelle Marktkennntnis über die Bildflugfirmen unverzichtbar macht. Hiervon können auch Kooperationspartner für Bildflüge profitieren, wie aktuelle Beispiele von Befliegungen Bremens und Bremerhavens gezeigt haben. Neben den ATKIS-DOP, die unter den Geodaten einen stabilen Markt vorfinden, kann zur Zeit eine steigende Nachfrage nach stereoskopischen Auswertungen der Orientierten Luftbilder für das DGM/DOM, 3D-Stadtmodelle sowie Flächen- und Solardachanalysen festgestellt werden. Hier spielen die Luftbilddaten momentan die führende Rolle, da für flächendeckende Laserscans zurzeit keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Die Bearbeitungsschritte vom **Orientierten Luftbild** zum **Digitalen Orthophoto (DOP)** wurden von **Andreas Schellmann (GB4)** in seinem Vortrag aufgezeigt. Nach einem Überblick über die Verwendung von Passpunkten und der Berechnung der Orientierten Luftbilder durch Aerotriangulation, für die im GB4 zwei Arbeitsplätze bereit stehen, erfolgt die Erstellung der Primär-DOP, die dann bereits ein Zwischenprodukt darstellen. Dabei steht die stereoskopische Auswertung DOP-relevanter Objekte am Planar-System im Vordergrund. In den folgenden Bearbeitungsschritten entstehen dann nach einer abschließenden landesweiten radiometrischen Anpassung die endgültigen ATKIS-DOP. Auf die Herstellung von True-Orthophotos wird in Niedersachsen aufgrund der



Stereoskopische Betrachtung am Planar-System

höheren erforderlichen Überlappung des Bildfluges und des hohen Nachbearbeitungsaufwandes verzichtet. Eine abschließende Betrachtung der erzielten Genauigkeiten beendete diesen stark technisch geprägten Vortrag mit dem Angebot, die zwei komplett aufgebauten Planar-Systeme für stereoskopische Betrachtungen auszuprobieren. Das Bremerhavener Beispiel mit einer 8 Zentimeter Auflösung war dann auch hinsichtlich seiner Detailgenauigkeit und Plastizität besonders eindrucksvoll.

Der Nachmittagsblock der Veranstaltung begann mit einem Beitrag von **Peter Schönemeier (GB4)** über die Erfassung von **3D-Messdaten**. Beginnend mit einem historischen Rückblick zu Messverfahren mit Messtisch und Kippregel sowie Höhenliniendarstellungen in der Deutschen Grundkarte spannte sich der Bogen über die Analoge Photogrammetrie bis hin zur Digitalen Photogrammetrie, die heute neben dem projektorientierten Laserscanning den aktuellen Stand der Dinge in der VKV darstellt. Da die Anforderungen an 3D-Daten immer weiter wachsen, wird nun für das Jahr 2014 ein landesweites Laserscanning angestrebt. Ein entsprechender Antrag auf Haushaltsmittel wurde bereits gestellt. Ein Überblick über die Produkte **Digitales Oberflächenmodell (DOM)** und **Digitales Geländemodell (DGM)** rundete diesen Vortrag ab.

Im zweiten Beitrag des Nachmittags informierte **Antje Tilsner (GB4)** anschließend über die verschiedenen **3D-Gebäudemodelle** und deren Detaildarstellungen. Für das Land Niedersachsen wird diesbezüglich bis Ende 2013 die Flächendeckung mit dem 3D-Geländemodell LoD1 (Level of Detail 1, Klötzchenmodell) angestrebt. Diese Daten werden aus den Gebäudeumringen, Daten aus digitaler Bildkorrelation sowie dem DGM5 gewonnen. Direkt im Anschluss an die Fertigstellung der LoD1-Daten soll dann mit der Generierung der Strukturmodelle (LoD2, Klötzchenmodell mit Standarddachformen) begonnen werden. Eine Präsentation von Beispielanwendungen wie Umweltanalysen, Solarkataster und

der 3D-Navigation etc. sowie ein Kostenüberblick vermittelte den Gästen einen umfassenden Einblick in die Welt der Geländemodelle.

Im abschließenden Thema der Dienstbesprechung referierte **Birgit Elias (GB4)** über die Möglichkeiten der wirtschaftlichen **Kooperative** bei der **Beschaffung** von spezifischen Geodaten. Die hier entstehenden Synergieeffekte führen zur klassischen Win-win-Situation für alle Beteiligten. Hier spielt im Wesentlichen das Know-how der VKV in Bezug auf die Abwicklung von Bild- und Laserscanbefliegungen eine große Rolle.

Eine gelungene Veranstaltung – so jedenfalls mein persönliches Fazit – mit jeder Menge Hintergrundinformationen zu 3D-Daten, die sicherlich auch bei den drei geplanten Informationstagen auf ein großes Interesse bei den Kunden der VKV stoßen wird.

Alle Fachbeiträge dieser Dienstbesprechung finden Sie im Intranet der VKV/NVL.

Rund um den Außendienst

Fortbildungsveranstaltung Nr. B3/2011 der VKV am 29. und 30. November 2011 in Soltau

Von Marion Schwacke

Nahezu zum Ende des Jahres fand die jährliche Fachfortbildung „Rund um den Außendienst“ in vertrauter Umgebung des Hotel Park Soltau statt. Nach einführenden Worten der Veranstaltungsleiterin **Uta Stühff (RD Lüneburg)** sowie der Vorstellung des organisatorischen Ablaufes durch **Uwe Pöschmann (RD Verden)**, konnte die zweitägige Fachfortbildung mit rund 40 Kolleginnen und Kollegen beginnen.

Unter der Rubrik „Aktuelles“ stellte **Karl-Heinz Bertram (GB2)** die Organisationsänderung im Ministerium für Inneres und Sport vor. Die neu gebildete Abteilung 4 – IT-Sicherheit und -Infrastruktur, Geoinformationen, VM (Verwaltungsmodernisierung) besteht seit dem 01.11.2011 und gliedert sich in vier Referate. Neben den Referaten 41 – IT-Strategie, IT-Infrastruktur (Geschäftsstelle CIO), 42 – Netzpolitik, Cybersicherheit, Informationssicherheit und 44 – VM, Fachaufsicht LSKN und LZN, gliedert sich hier auch das Referat 43 – Vermessung und Geoinformation ein. Eine neue Organisationseinheit des LGLN bildet zum 01.01.2012 der Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD), der vorher dem Dezernat 55 der Zentralen Polizei Direktion (ZPD) angegliedert war. Der nächste angesprochene Themenkomplex war die Verwaltungsmodernisierung Phase III. Die Zusammenfassung über den Hintergrund, den Stand der Reformumsetzung sowie die politischen Rahmenbedingungen verdeutlichte noch einmal den Spagat zwischen der Aufgabenverlagerung und dem durch den Haushalt vorgegebenen Einnahmesoll. Die Realisierung der Einsparauflage von 350 Vollzeiteinheiten wird durch die natürlichen Personalabgänge, die Anwendung des einstweiligen Ruhestandes bei Beamtinnen und Beamten und durch weitere Maßnahmen bis zum Jahr 2015

umgesetzt werden können. Als Ergebnis der Projektgruppe „Aufgabenkritik“ zeichnet sich ab, dass die personellen Einschnitte im Wesentlichen von den Regionaldirektionen - Dezernate 1 und 5 - sowie dem Geschäftsbereich 4 erbracht werden sollen. Der Umsetzungsproblematik soll mit Ausgleichsmaßnahmen in Form von Personalentwicklungsmaßnahmen und regionaldirektionsübergreifenden Arbeiten entgegengewirkt werden. Es ist sehr erfreulich, dass in begrenztem Umfang Neueinstellungen erfolgen können.

Unter dem Tagespunkt „Weiterentwicklung der VKV“ stellte **Karl-Heinz Bertram** die Neufassung des Fachrechts (NVerMG) vor. Die veränderten Anforderungen hinsichtlich der Standardisierung und der dienstleistungsorientierten Bereitstellung von Geobasisdaten erfordern eine Modifizierung des NVerMG. Des Weiteren ist eine Zusammenfassung mit dem NÖbVingG vorgesehen. Im ersten Quartal 2012 ist mit dem Inkrafttreten der überarbeiteten KOVerm zu rechnen. Es wird die Anpassung an die Gebührenrichtlinie der AdV mit dem Ziel der bundesweiten Vereinheitlichung und eine allgemeine Gebührenerhöhung berücksichtigt. Im Anschluss erfolgte der Verweis auf die bereits in Kraft getretenen Erlasse (AAA-Einführungserlass, Bereitstellungserlass, ALKIS-Einführung) sowie auf die Erlasse, die sich noch im Entwurfsstadium (Raumbezugserlass, LiegKatErlass, LiegVermErlass, Beschaffungsordnung) befinden. Ein weiteres Schlaglicht ist die zuverlässige, aktuelle und flächendeckende Führung der Tatsächlichen Nutzung (TN). Ein Konzept zur Erhebung der TN wird von der eingerichteten Arbeitsgruppe für März 2012 erwartet. Die neuen Anforderungen an

die Geobasisdaten beinhalten nicht nur die Bereitstellung von Geodaten über Webdienste, sondern auch die Erstellung von 3D-Gebäudemodellen. Eine zusätzliche Aufgabe mit erheblichen Anforderungen an die Geodaten könnte die Reform der Grundsteuer hinsichtlich des gemeinen Wertes (Verkehrswert) mit sich bringen.

Der Inhalt des „AAA-Einführungserlasses“ vom 14.04.2011 wurde von **Stefan Willgalis (GB2)** dem aufmerksamen Publikum nähergebracht. Mit Einführung des einheitlichen Bezugssystems ETRS89 (WGS84) mit der UTM-Abbildung für alle Aufgabenbereiche der Vermessungs- und Katasterverwaltung in Deutschland auf der Grundlage des AdV-Beschlusses von 1991 fand in Niedersachsen gleichzeitig die Umstellung auf AFIS, ALKIS und ATKIS mit der normbasierten Austauschschnittstelle (NAS) statt. Die bisherigen Anwendungen ALB und ALK sowie das Auskunftssystem InterASL gehören damit der Vergangenheit an. Im zweiten Teil seines Vortrages stellte Stefan Willgalis die Grundzüge des Raumbezugserlassentwurfes vor. Durch die AdV-Strategie eines einheitlichen Raumbezuges in der Bundesrepublik Deutschland (AdV 2004) werden neben den neuartigen Grundnetzpunkten (GGP), den Höhenfestpunkten (HFP) sowie den Schwerefestpunkten (SFP) zusätzlich die Referenzstationspunkte (RSP) als vierte tragende Säule eingeführt. Der Erlass zur Realisierung, Führung und Bereitstellung des Landesbezugssystems in Niedersachsen weist allerdings nur die Grundsätze auf. Details sollen an anderer Stelle geregelt werden. Der Festpunktfelderlass - die „blaue Bibel“ - hatte nach über 20 Jahren Ende 2008 ausgedient und wurde außer Kraft gesetzt. Die Trigonometrischen Punkte (TP) verlieren zunehmend an Bedeutung, ebenso wird der Status

der Aufnahmepunkte (AP) durch die künftigen Regelungen im LiegVermErlass herabgestuft.

René Käker (GB2) berichtete im nächsten Vortrag über die „**Grundzüge des ALKIS-Führungserlassentwurfes (LiegKatErlass2012)**“, dessen Einführung im ersten Halbjahr 2012 angestrebt wird. Vor dem Hintergrund der ALKIS-Einführung ist eine Neuregelung dringend geboten. Es fließen sehr viele Regelungen aus bestehenden oder aufgehobenen Erlassen und Handlungsempfehlungen ein. Die Struktur des Inhalts beginnt mit einem allgemeinen Teil, der sich neben den Grundsätzen, der Qualität des Liegenschaftskatasters, der Aufgabenwahrnehmung auch den Begriffsbestimmungen widmet. Der zweite Abschnitt beschreibt die Führung und Struktur der Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters. Der dritte Abschnitt setzt sich mit dem Aktualisierungsverfahren genauer auseinander. Im letzten Abschnitt erfolgt die Regelung der Dokumentation.

Nach der Mittagspause stellte **Andrzej Okarmus (GB4)** die „**Neuen technischen Entwicklungen im Außendienst**“ vor. Nach einem kurzen historischen Rückblick auf die Feldrechner steht die Klärung der Frage der nächsten Rechnergeneration noch aus. Eine Antwort ist erst nach der Umstellung auf das künftige Betriebssystem - Windows 7 - zu erwarten. Zurzeit haben sich die Panasonic-Rechner im Außendienst bewährt. Die Nachfolgeserie bei den Tachymetern trägt die Bezeichnung Viva u.a. TS11 oder TS15 (P), wobei der TS15 P mit Powersearch ausgestattet ist. Aber nicht nur der Name hat sich verändert, auch die Elektronik, die Anzeige und die Tastatur wurden vollständig erneuert. Die Umstellung auf ETRS89/UTM erfordert eine Anpassung der Software für die Datenerhebung, wobei die Freigabe für TSM V2.86 ALKIS für GNSS-Messungen noch aussteht. Ein kurzer Ausflug in die Ionosphäre gewährte den Einblick in die atmosphärischen Einflussfaktoren bei der GNSS-Positionsbestimmung und den Zusammenhang mit der Sonnenaktivität in Form von Eruptionen und

Sonnenflecken. Durch die Vernetzung der SAPOS-Referenzstationen werden die entfernungsabhängigen Fehler aus Satellitenbahnen, ionosphärischer und troposphärischer Refraktion erfasst, modelliert und mit verschiedenen SAPOS-Vernetzungsrepräsentationen (VRS - Virtuelle Referenzstation, FKP - Flächenkorrekturparameter und MAC - Master-Auxiliary-Concept) eliminiert. Im Zuge der steigenden Sonnenaktivität können kleinräumige Störungen der Ionosphäre durchaus zu Schwierigkeiten führen. Die physikalischen Höhen NHN - HS160 können mit Hilfe der RCTM-Online-Transformation durch die SAPOS-Echtzeitkorrekturdaten aus den GNSS-Messungen (ellipsoidische Höhe - HS300) ermittelt werden.

Unter dem Motto „**Risiko – raus! Unfallgefahren im vermessungstechnischen Außendienst**“ stand der Vortrag von **Uwe Kösterke (RD Cloppenburg)**, Fachkraft für Arbeitssicherheit. Nach einem Hinweis auf die durch den Arbeitgeber zu erstellende Gefährdungsbeurteilung wurden die unterschiedlichen Schutzmaßnahmen aus technischer bzw. organisatorischer Sicht und die persönlichen Schutzmaßnahmen angesprochen. Der Übergang zwischen der einfachen Gefährdung (Warnklasse 2) und der erhöhten Gefährdung (Warnklasse 3) ist durch die wechselnden Gegebenheiten bei den Vermessungsarbeiten nicht eindeutig zuzuordnen. Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung ist ebenfalls die Farbe der Warnbekleidung hinsichtlich der Umgebungsbeurteilung zu prüfen. Als Empfehlung gilt hier weiterhin nur orange-rot zu verwenden. Anhand eines Unfallberichtes (inkl. Klage und Urteil) wurde

die Sicherung der Arbeitsstelle bei Vermessungsarbeiten im Radwegbereich eingehend erörtert. Auf das Verhalten bei Vermessungsarbeiten im Bereich von Bahnanlagen und auf Baustellen wurde mit Beispielen für geeignete Sicherheitsmaßnahmen gesondert hingewiesen. Eine potentielle Gefährdung für das Auge stellt die Lasereinrichtung der Klasse 3R bei reflektorlosem Messen dar. Eine weitere Gefahr geht von Zecken aus, die im Hochrisikogebiet Deutschland die Borreliose übertragen können. Einen sicheren Schutz gegen Zecken gibt es nicht, daher sollten die entsprechenden Schutzmaßnahmen vor und nach der Tätigkeit im Freien genau beachtet werden. Ein nützlicher Hinweis ist, dass die Borrelien erst 8 bis 24 Stunden nach dem Stich übertragen werden.

Es folgte eine kurze Pause. **René Käker (GB2)** erörterte anschließend in seinem Vortrag die „**Anwendung der Gebäudebeispielsammlung**“ im Zusammenhang mit den zugrunde liegenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Zukünftig liefern der LiegKatErlass und der LiegVermErlass weitere Regelungen zur Erhebung von Gebäuden. Nach eingehender Erläuterung der allgemeinen Erhebungskriterien wurden die Einzelfragen der Teilnehmer hinsichtlich ihrer Einstufung analysiert und besprochen. Durch die Objektartenstruktur in ALKIS mit den differenzierten Attributarten ist die Datenerhebung bei Gebäuden wesentlich umfangreicher und detaillierter geworden. Aufgrund der zahlreichen unterschiedlichen Gebäudearten, -formen und -ausführungen wird es auch in Zukunft sehr viele Fragen, Diskussionen und Klärungsbedarf hierzu geben.

„**Zeit zum Entspannen ist, wenn Du keine Zeit dafür hast**“ (Zitat von Pavel Kosorin). Mit dieser Überschrift begann der Vortrag von **Heiko Danziger (Phyiotherapeut)** am zweiten Tag ganz an-

ders. Nach einer theoretischen Lehrstunde über den anatomischen Aufbau des menschlichen Oberkörpers, insbesondere der Wirbelsäule und des Schultergürtels, ging es mit praktischen Übungen weiter. Im Sitzen oder Stehen konnten am Platz einige wenige Übungen zur Dehnung und Muskellockerung ausgeführt werden. Der Seminarraum erwies sich allerdings für die umfangreicheren Übungen für alle Teilnehmer als zu klein, somit dienten nur einige wenige Freiwillige als "lebendes Anschauungsobjekt". Die Übungen stehen zur Einstimmung für das persönliche Gesundheitsmanagement im Intranet der VKV/NVL zur Verfügung!

Nach einer kurzen Pause berichtete **Birgit Elias (GB4)** „**Von der Landschaft zum DOP**“. Ab dem Jahre 2011 wurde der Befliegungssturnus auf 3 Jahre verkürzt. Von der Ausschreibung, über den Einblick ins Flugzeug mit seinen unterschiedlichen Orientierungswinkeln, der Umstellung von der früheren analogen Aufnahme zur heutigen üblichen Digitalaufnahme mit den Farbkanälen und den jährlich anfallenden immensen Datenmengen, wurde den Teilnehmern ein umfangreicher Einblick in die Welt der Photogrammetrie gewährt. Aber auch nach der Luftbildaufnahme stehen noch vielfältige Arbeiten wie z. B. die Aerotriangulation, die Nachbearbeitung durch die perspektivische Verzerrung, die Aktualisierung des Digitalen Geländemodells und das Mosaikieren an. Es sind viele kleine Schritte notwendig, um letztendlich aus einer Zentralprojektion eine Orthogonalprojektion mit der geforderten Genauigkeit und Qualität zu erstellen und für die vielfältigen Nutzer aufzubereiten.

Gleich im Anschluss erfolgte ein weiterer Vortrag von **Birgit Elias** unter der Überschrift „**Gebäude als 3D-Objekte**“. Nach dem Beschluss 121/10 (2009) des ADV-Plenums sollen die ersten beiden Detailstufen (Level of Detail) LoD 1 und LoD 2 des dreidimensionalen Gebäudemodells realisiert werden. Die Stufe 0 beinhaltet ein Digitales Geländemodell mit einer überlagerten Textur (Orthophoto, Topographische Karte). Einen ersten Eindruck liefert die TOP50-DVD. Die zweidimensionalen Grundrissdaten zur Realisierung der LoD 1 bis 2013 werden aus der amtlichen digitalen Liegenschaftskarte entnommen. Die automatisierte Verschneidung der Bildkorrelationsdaten (aus den Bildflügen ermittelt) ermöglicht die Ableitung der Gebäudehöhen. Es entsteht ein sogenanntes „Klötzchenmodell“, dessen Gebäude mit einem Flachdach ausgestattet sind. Nach 2013 soll mit der Realisierungsstufe LoD 2 begonnen werden. Diese Detailstufe beinhaltet neben dem Klötzchenmodell noch die Standarddachformen, die ebenfalls aus den Bildkorrelationsdaten abgeleitet werden können. Die mögliche Alternative, 3D-Messdaten über das Airborne Laserscanning zu gewinnen, ist jedoch aufgrund des hohen Kostenfaktors bei einer flächendeckenden Datengewinnung für Niedersachsen zzt. nicht zu erwarten. Die dreidimensionalen Daten der Gebäude sollen insbesondere der Planung, wie z. B. im Bereich des Katastrophenschutzes, des Schallschutzes, der Ermittlung von Sichtachsen oder für die Wärmebedarfsberechnung dienen.

Thomas Baudewig (RD Sulingen) präsentierte nach dem Mittagessen mit dem Vortrag „**Erhebung der Tatsächlichen Nutzung**“ einen (Zwischen)Bericht über die Situation aus der Arbeitsgruppe. Die Arbeitsgruppe erhielt im Oktober 2011 den Auftrag, ein Konzept zur Aktualisierung

der TN im 3-Jahres-Rhythmus (konform zur Luftbildbefliegung) zu entwickeln. Die weiteren Vorgaben beinhalten die Festlegung der Mindestgröße der Abschnittsflächen, wobei diese etwa 1000 m² nach den derzeitigen Vorgaben oder 300 m² gemäß AdV-Beschluss betragen kann. Die für diese Arbeiten notwendigen Personalressourcen sollen aufgestockt werden. Der Bericht der Arbeitsgruppe soll bis zum 30.03.2012 vorliegen. Inhaltlich sollen die Anforderungen an die TN, der Datentransfer zwischen ALKIS und ATKIS, die Erhebungsmethoden und die Erhebungstiefe sowie die Priorisierung und die Qualitätsanforderungen erarbeitet werden. Derzeit sind noch umfangreiche Migrationsarbeiten im Bereich der TN zu leisten. Auch die in der ALK vorhandenen topografischen Gegebenheiten wie Böschungen, Brücken, Straßen- und Fahrbahnränder, die durch die Migration nach ALKIS weggefallen sind, müssen nacherfasst werden. An Kreis- und Regionaldirektionsgrenzen kommt es zu unterschiedlichen Darstellungen, die ebenfalls zu überarbeiten sind. Das Fazit der AG:... „es gibt viel zu tun! Niedersachsen braucht eine landesweite, einheitliche, einzuhaltende Richtlinie zur ständigen Aktualisierung der Tatsächlichen Nutzung und der Topografie“... beschreibt sehr gut den derzeitigen Stand der Dinge.

Einen Einblick in die „**Arbeiten des landesweiten Außendienstes des FB 43 in den Jahren 2010 und 2011 im Rahmen der Kernaufgaben**“ gewährte uns **Andrzej Okarmus (GB4)** im letzten Vortrag

dieser Fortbildungsveranstaltung. Die Kernaufgabe ist die Bereitstellung des Landesbezugssystems. Die Messkampagne zur Erneuerung des DHHN92 wurde im Jahre 2003 begonnen und beinhaltet rund 3.100 km Linienlänge, 68 unterirdische Festlegungen, 143 Rohrfestpunkte und 5.000 Höhenfestpunkte (1. Ordnung). Die Rate der zerstört vorgefundenen Punkte beträgt ca. 5 %. Die Vorarbeiten im Außendienst werden durch den sogenannten Erkundungs- und Vermarkungstrupp durchgeführt. Neben der Erkundung des Messweges sind diese zwei Außendienstmitarbeiter für die sachgerechte Vermarkung von Neupunkten sowie deren Koordinatenbestimmung mittels SAPOS-Messung und für die Dokumentation zuständig. Die örtlichen Messungen werden dann durch zwei Niv.-Trupps mit je fünf Personen unter Einhaltung der Qualitäts- und Sicherheitsbestimmungen durchgeführt. Anhand von Bildern erläuterte Andrzej Okarmus die Unterirdischen Festlegungen (UF), die bis zu 30 m tief gegründet werden, aber auch die Vermarkung der Geodätischen Grundnetzpunkte (GGP bisher 29 in Niedersachsen), deren Granitpfiler ein beträchtliches Gewicht von 750 kg haben. In diesem

Zusammenhang wurden auch die unterschiedlichen Methoden der Schwere-messung vorgestellt und deren Einsatz angesprochen.

Zum Schluss bleibt nur der Dank für die Mühe und Arbeit, die die Vortragenden im Vorfeld hatten und für die gute Organisation rund um die Fortbildungsveranstaltung. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten viele Informationen mitnehmen und Eindrücke gewinnen, die auch über die Grenzen der Katasterwelt hinaus gehen. Eine gelungene Veranstaltung!

Alle Vorträge dieser Fortbildungsveranstaltung finden Sie im Intranet der VKV/ NVL.

Liegenschaftskataster – erheben / führen / bereitstellen

Fortbildungsveranstaltung Nr. B1/2012 der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung am 22./23. Mai und 6./7. Juni 2012 in Peine und Aurich

Von Antje Tilsner

Pünktlich um 10 Uhr, bei sommerlichen Temperaturen begrüßten die Organisatoren **Helmut Meyer (RD Sulingen)** und **Heiko Taubenrauch (RD Cloppenburg)** die rund 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Fortbildungsveranstaltung „Liegenschaftskataster – erheben / führen / bereitstellen“ im Hotel Schönaue in Peine.

Ebenfalls begrüßte **Ulrike Tilk** als Leiterin der gastgebenden RD Braunschweig alle Anwesenden. In ihrer Ansprache verdeutlichte sie, wie wichtig die Teilnahme an solchen Fortbildungen ist, um die eigenen Kenntnisse zu erweitern, aber auch für die Netzbildung zu anderen Kolleginnen und Kollegen. Im Anschluss begrüßte auch **Winfried Borch** als Leiter des örtlichen Katasteramtes die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und erläuterte das Organisatorische. Bereits an dieser Stelle ist festzuhalten, dass die Organisation einmal mehr rundum gelungen war.

Franz Thiel (MI-Referat 43) eröffnete mit seiner Präsentation „Aktuelle Entwicklungen im Vermessungswesen“ die Vortragsreihe. Zunächst gab er einen Überblick über die Organisation der VKV. Hier haben sich in der letzten Zeit zwei Veränderungen ergeben. Der Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) wurde im Januar 2012 als Teil der Organisationseinheit

des LGLN als Dezernat 6 der RD Hannover angegliedert. Von großer Bedeutung für die VKV war ebenfalls die Bildung der Abteilung 4 „IT-Sicherheit und -Infrastruktur, Geoinformationen, Verwaltungsmodernisierung“ im MI. Diese wurde mit Wirkung vom 01.11.2011 unter der Leitung von Wolfgang Draken eingerichtet. Das für die VKV zuständige Referat 43 „Vermessung und Geoinformation“ wird von Siegmund Liebig geführt. „Somit sind wir auf Landesebene mit zwei Vermessungsexperten gut vertreten“, stellte Franz Thiel fest.

Im Bereich der Novellierung des Fachrechtes werden Überlegungen zur kostenfreien Bereitstellung der Geobasisdaten für Verwaltungen in Erfüllung eigener Aufgaben angestellt, jedoch nicht für die wirtschaftliche Nutzung. Des Weiteren wird zurzeit im Fachreferat ein Gesetzesentwurf über die Zusammenfassung des Fachrechtes, dem „Niedersächsischen Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVermG)“ mit dem „Niedersächsischen Gesetz über Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure (NöbVIngG)“ erarbeitet. Mit einer Umsetzung der Vorlage ist vor der Landtagswahl 2013 in Niedersachsen nicht mehr zu rechnen. Eine weitere aktuelle Novellierung betrifft die „Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen (KOVerm)“, die mit Wirkung zum 01.06.2012 in Kraft getreten ist. Die Neuerungen umfassen im Wesentlichen die strukturelle Umsetzung der AdV-Gebührenrichtlinie sowie die konjunkturelle Anpassung der Gebühren.

Aktuelle Entwicklungen in den Bereichen der Wertermittlung wurden zu den Thematiken VBORIS (Vernetztes

Bodenrichtwertinformationssystem), Immobilienmarktbericht Deutschland und die Grundsteuerreform vorgestellt. An dieser Stelle betonte Franz Thiel, dass die Herausgabe des 2. Immobilienmarktberichts Deutschland 2011 bundesweit eine sehr gute Resonanz in der Presse ausgelöst hat. Zum Abschluss gab Franz Thiel noch einen Blick auf die Geodateninfrastruktur (GDI) und thematisierte u. a. das Geodatenzugangsgesetz (GeoZG), welches voraussichtlich im Oktober 2012 in einer Neufassung in Kraft treten wird. Eine Novellierung wird hier notwendig, da die Geodaten und Geodatendienste des Bundes, einschließlich der zugehörigen Metadaten, zukünftig geldleistungsfrei für die nicht kommerzielle und kommerzielle Nutzung und Weiterverwendung zur Verfügung gestellt werden sollen.

Der Vortrag von **Uwe Koch (Stadt Osnabrück)** zum Thema „Anforderungen an Geobasisdaten und deren Nutzung aus Sicht einer Kommune“ griff die Thematik Geobasisdaten erneut auf. Zunächst erläuterte Uwe Koch kurz die Organisationsstruktur der Stadt Osnabrück und des Fachdienstes Geodaten als den für diverse raumbezogene Fragestellungen zuständigen städtischen Fachdienst.

In seinen Ausführungen zur Geodateninfrastruktur Osnabrück zeigte er auf, dass Geodatendienste und Geo-Fachanwendungen einschließlich 3D-Stadtmodellen und raumbezogenen Analysen eine bedeutsame Rolle (eGovernment-Basisfunktion) für unterschiedlichste Aufgabenträger eingenommen haben. Innerstädtische Hauptanwender sind u. a. die Fachdisziplinen Städtebau mit Bauleitplanung und Straßenbau, Umwelt sowie auch der Katastrophenschutz. Geodatendienste wie z. B. der interaktive Stadtplan, SUN-AREA oder der Baugebietsnavigator sind ebenfalls für die Öffentlichkeit im Internet unter www.osnabrueck.de kostenfrei nutzbar und erfüllen die Funktion umfassender Informationssysteme.

Ein Schwerpunkt des Vortrages widmete sich der Fragestellung, wie die Umstellung auf ALKIS und ETRS89/UTM auf kommunaler Umgebung erfolgt und an welchen Stellen es Probleme gibt. In Osnabrück erfolgt die Umstellung aller Fachdaten in einem eigens eingerichteten Projekt; die Leitung hat der Fachdienst Geodaten. Uwe Koch merkte an, dass nicht die ALKIS-Einführung, trotz einigen Aufwandes, auf kommunaler Ebene ein Hauptproblem ist, sondern die damit einhergehende Umstellung sämtlicher Fachdaten von Gauß-Krüger-Koordinaten auf ETRS89/UTM. Die Kooperation zwischen der VKV und der Stadt Osnabrück sei aber gut, stellte Uwe Koch heraus. Insbesondere für kommunale Planungs- und Bauaufgaben wird es auch mittelbar weiter erforderlich sein, in Einzelfällen eine Rücktransformation der städtischen Geodaten vorzunehmen, da viele Fachdisziplinen noch nicht „UTM-ready“ sind. Hierfür muss innerhalb der Kommunen entsprechendes Beratungs- und Umsetzungs-Know-how vorgehalten werden.

Als ausbaufähig sieht Uwe Koch indes die Qualität der Angaben des Liegenschaftskatasters und nimmt Bezug auf

die vielfach fehlende Übereinstimmung der Liegenschaftsgrafik mit dem Koordinatennachweis. Für die Wahrnehmung eigener Aufgaben (z. B. als verlässliche Planungsgrundlage) sind die Abweichungen in zahlreichen Gebieten zu hoch. In diesen Fällen müssen Grenzfeststellungen auf eigene Kosten durchgeführt werden, um beispielsweise die Überbauung an Grenzen zu vermeiden.

Abschließend führte Uwe Koch weitere Tätigkeitsbereiche der Stadt Osnabrück auf, wie die Entwicklung diverser GIS-Anwendungen, den Aufbau eines 3D-Stadtmodells mittels Laserscandaten sowie die Baulandumlegung, das Baulandmanagement und die Stadtkartographie.

Nach dem Schwenk in die kommunale Sichtweise, folgte ein Vortrag zu der Thematik „**Neuausrichtung Vorschriftenstruktur**“ durch **René Käker (GB 2)**. Zum Einstieg gab er eine Übersicht über die in der VKV vorhandenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie Handlungsempfehlungen. Vordergründig widmete er sich in seinem Vortrag jedoch den Verwaltungsvorschriften, wie dem AAA-Einführungserlass, dem Raumbezugserlass und dem LiegKatErlass.

Der AAA-Einführungserlass ist seit April 2011 in Kraft und trifft Regelungen zur Einführung von AFIS, ALKIS, ATKIS und ETRS89/UTM. Ebenso sind hier auch Übergangsregelungen hinsichtlich der Abgabe der Ergebnisse von Liegenschaftsvermessungen durch ÖbVI und andere behördliche Vermessungsstellen getroffen.

Der Raumbezugserlass befindet sich zurzeit noch im Entwurfsstadium. Er regelt die Realisierung, Führung und Bereitstellung des Landesbezugssystems in Niedersachsen. René Käker gab einen Überblick einiger Inhalte des Erlasses und ging z. B. auf den einheitlichen Raumbezug, die Geodätischen Grundnetzpunkte sowie das AFIS ein. Im AFIS werden künftig die Angaben zu den Festpunkten geführt und bereitgestellt. Wie auch im ALKIS erfolgt die Datenübermittlung über die NAS. Die Bereitstellung der AFIS-Bestandsdaten soll künftig über das webbasierte Auskunftssystem 3A Web erfolgen.

Ebenso wie der Raumbezugserlass befindet sich der LiegKatErlass in seiner Novellierung noch im Entwurf und soll voraussichtlich 2013 in Kraft treten. Eine Neufassung des Erlasses ist durch die Einführung von ALKIS und den daraus resultierenden Veränderungen z. B. in der Bearbeitungsweise unerlässlich geworden. Bei der Gliederung der neuen Erlasse, so René Käker, wird darauf geachtet, dass diese einer einheitlichen Grundstruktur entsprechen, um so die Orientierung und Lesbarkeit für den Nutzer zu verbessern. Des Weiteren informierte er die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über den grundlegenden Inhalt des Entwurfes.

Da die Zusammenarbeit bei der Erledigung der gesetzlichen Aufgaben unabdingbar ist, gab **Carstens Bruns (ÖbVI)** – auch in seiner Funktion als Vorsitzender des BDVI der Landesgruppe Niedersachsen – den Kollegen aus der VKV einen Einblick in das „**Tätigkeitsfeld des ÖbVI und Zusammenarbeit ÖbVI/VKV**“.

Einen Schwerpunkt im Tätigkeitsfeld eines ÖbVI bilden erwartungsgemäß die Liegenschaftsvermessungen. Allerdings

sind heutzutage viele ÖbVI auf weiteren Handlungsfeldern wie z. B. der Ingenieurvermessung teilweise unter Einsatz von Laserscanning oder Lasertracking, dem Facility Management, der Wertermittlung, der Photogrammetrie und vielem mehr tätig. An einem Beispiel aus Ingenieurvermessung, die Überwachung einer Eisenbahnbrücke über die Ems, zeigte Carsten Bruns die Anforderungen in diesem Bereich auf. Die Struktur der 79 Büros in Niedersachsen ist sehr unterschiedlich. Dieses ist darauf zurückzuführen, dass die Mitarbeiteranzahl oft abhängig von den Tätigkeitsbereichen ist. Im Durchschnitt liegt die Anzahl in einem Büro zwischen 5 und 10 Mitarbeitern.

Die Zusammenarbeit mit der VKV funktioniert im Wesentlichen gut. Auch aus Sicht der ÖbVI wird die Neufassung der o. g. Erlasse sowie des LiegVermErlasses begrüßt, da einheitliche Regelungen von grundlegender Bedeutung bei der Aufgabenerledigung sind. Insbesondere auch die Umstellung auf ALKIS verlangt aus Sicht der ÖbVI nach einer Überarbeitung der Erlasse. Handlungsbedarf sieht Carsten Bruns auch bei der Untergangenvorbereitung (Gebietsabgrenzung, Dateninhalt) und der Eintragung (Zeitabläufe). Wie bereits Uwe Koch von der Stadt Osnabrück, so weist auch Carsten Bruns auf den Handlungsbedarf bei der Schaffung der Integrität von Zahl und Karte hin, hier gibt es gegenüber den Kunden derzeit viel Beratungsbedarf.

Die Einführung von ALKIS bedeutete für ein durchschnittliches Büro mit 10 Mitarbeitern ca. 70.000 Euro Investitionskosten in neue Soft- und Hardware für den Innen- und Außendienst sowie in Personalschulungen. Bei den kleineren

Büros entstanden zusätzlich personelle Engpässe, denn mindestens ein Mitarbeiter musste sich in die Thematik ALKIS einarbeiten und fungierte für die anderen Kolleginnen und Kollegen als Multiplikator. Die Einarbeitung der Mitarbeiter des ÖbVIs in ALKIS wurde zusätzlich durch eine eigene Schulung des BDVI unterstützt. Aber auch von den Katasterämtern erhalten die Büros, so Carsten Bruns, eine sehr gute Unterstützung. Für diese Hilfestellung sprach er seinen Dank aus.

Nach dem Einblick in das Tätigkeitsfeld eines ÖbVI, folgte ein Ausflug in die 3D-Welt zum Thema „**Heute und Zukunft – Gebäude in 3D Objekten**“. Unter dem Gesichtspunkt von ALKIS erläuterte **Antje Tilsner (GB 4)**, welche Verknüpfungen es heute und künftig zwischen ALKIS und Gebäude in 3D-Objekten gibt und geben wird.

Wenn von Gebäudemodellen gesprochen wird, fällt oft auch die Begrifflichkeit LoD (Level of Detail). LoD beschreibt die Detaillierung eines Gebäudemodells. Anhand von Beispielen hat Antje Tilsner die einzelnen Abstufungen veranschaulicht und erläutert. Das Regionalmodell LoD0 besteht aus dem digitalen Geländemodell (DGM), auf welches eine Textur (Orthophoto oder eine Karte) gemappt wird. Der Betrachter bekommt somit lediglich nur einen Eindruck vom Geländeverlauf. Das LoD1, welches den Namen „Klötzchenmodell“ trägt, stellt die Gebäude als Klötzchen (Grundriss aus ALKIS + eine Höhe) dar, ohne eine Textur oder Dachform. Erst im Strukturmodell (LoD2) wird eine entsprechende standardisierte Dachform generiert.

Dass überhaupt Gebäudemodelle realisiert werden, ist auf einen Beschluss der AdV von 2009 zurückzuführen. Demnach soll bundeseinheitlich bis Ende 2013 das LoD1 vorhanden sein und nachfolgend das LoD2 umgesetzt werden. Die Genauigkeit entspricht dem Grundriss des Objektes aus ALKIS. Die Höhen Genauigkeit liegt bei 5 m (LoD1) und 1 m (LoD2). Die Datenerfassung zum Aufbau eines Gebäudemodells in LoD1

kann mittels Airborne Laserscanning erfolgen oder über das Bildkorrelationsverfahren. In Niedersachsen wird das Bildkorrelationsverfahren eingesetzt, da keine flächendeckenden Laserscandaten vorliegen. Bei diesem Verfahren werden vollautomatisch aus den Orientierten Luftbildern 3D-Daten zur Erzeugung des LoD1 abgeleitet. Zum Abschluss erhielten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer noch einen Einblick, in welchen vielfältigen Bereichen Gebäudemodelle Anwendung finden. Hier genannt z. B. das Solarkataster, die Umweltanalysen und die 3D-Fahrzeugnavigation.

Zum Abschluss des ersten Fortbildungstages trug **Jens Meyer (RD Cloppenburg)** zum Thema „**Eigentumsfeststellung – Nicht ermittelte Eigentümer**“ aus der Sicht des Oldenburger Katasters vor. Das Ausgangsproblem: Für Gräben und Wege sind tlw. keine Hinweise im Liegenschaftsbuch auf die Eigentümer vorhanden. Anlass zur Ermittlung der Eigentümer geben Kommunen, Einzelantragsteller, Grundbuchämter bei Grundbuchanlegungen und auch die Ämter für Landentwicklung in Flurbereinigungsverfahren. Durch die Neuzuteilung aller im Flurbereinigungsgebiet befindlichen Flächen müssen auch diese Flächen einem Eigentümer zugeordnet werden. Bei buchungsfreien Flurstücken liegt die Zuständigkeit für die Ermittlung der Eigentümer bei den Katasterämtern. Wer ist der Eigentümer und wie muss mit buchungsfreien Grundstücken umgegangen werden?

Hierzu machte Jens Meyer einen kleinen Exkurs in das Thema „buchungsfreie Grundstücke“. Demnach gilt der Grundsatz der Buchungspflicht für Grund-

stücke im Grundbuch, allerdings mit der Ausnahme von nicht buchungspflichtigen (sogenannten buchungsfreien Grundstücken, die jedoch buchungsfähig sind). Unter diese Sonderregelung fallen i. d. R. Wege- und Gewässergrundstücke, die sich im öffentlichen Eigentum (z. B. Bund, Länder, Kommunen, Kirchen) befinden. Anschließend erläuterte Jens Meyer beispielhaft das Verwaltungsverfahren zur Klärung der Eigentumsverhältnisse. Mögliche Hinweisquellen im Oldenburger Kataster sind z. B. Wegeregister bei der Kommune, dem Realverband oder dem Landkreis. Zum Abschluss präsentierte Jens Meyer noch einige Fallbeispiele. Anhand dieser Beispiele wurde deutlich, es gibt für die Ermittlung kein universelles Verfahren. Jeder Fall ist individuell als Einzelfall anzusehen. Das Verwaltungsverfahren ist dennoch stets anzuwenden.

Den zweiten Tag eröffnete **Michael Lintelmann (GB 2)** mit dem Thema „**ALKIS Sachstand und zukünftige Weiterentwicklungen**“. Doch zuvor gab er einen Rückblick auf die Einführung von ALKIS. Vor der ALKIS-Einführung in Niedersachsen wurden mehr als 70 % aller Angaben redundant geführt. Davon waren auch das Liegenschaftsbuch und die Liegenschaftskarte betroffen. Ein Konzept zur integrierten Modellierung des Liegenschaftskatasters wurde in den 1990er Jahren durch die AdV aufgestellt und ständig fortentwickelt. Zeitgleich mit der Einführung von ALKIS in Niedersachsen im Jahr 2011 hat auch Schleswig-Holstein ALKIS eingeführt. Neben Hamburg, Hessen und Rheinland-Pfalz sowie teilweise Nordrhein-Westfalen waren kurz zuvor auch weitere Länder in der neuen AAA-Welt angekommen.

Doch bis dahin war es ein teilweise steiniger Weg und es mussten die Hausaufgaben im Bereich der Migration, der Schulung und der Kundeninformation gemacht werden. Die Einführung erfolgte sukzessive, i. d. R. regionaldirektionsweise, und war landesweit im Oktober 2011 erfolgreich abgeschlossen. Die Kunden (z. B. Kommunen, Energieversorger) wurden über zentrale Informa-

tionsveranstaltungen in Hannover und regionale Informationsveranstaltungen über die Einführung von ALKIS informiert. Die ALKIS-Produktion geschieht mit verschiedenen Komponenten, der Erhebungskomponente (wie z. B. GeoPard in der VKV oder KIVID bei den ÖbVI), der Erhebungs- und Qualifizierungskomponente (AAA-EQK), der Datenhaltungskomponente (AAA-DHK) und der Bereitstellungskomponenten (AAA-BK). Der Datenaustausch wird durch die normbasierte Austauschschnittstelle (NAS) realisiert.

Im Weiteren sprach Michael Lintelmann die noch bestehenden Herausforderungen hinsichtlich der Performance und der Stabilität der neuen Systeme an. Hieran wird bei den beauftragten Firmen und im Geschäftsbereich 4 ununterbrochen gearbeitet. Ebenso wird auch an der Verkürzung der Fortführungszyklen zur Aktualisierung der Daten, beispielsweise im ASL, weiter gearbeitet. Die tägliche Aktualisierung des ASL ist klares Ziel. Zum Abschluss gab Michael Lintelmann einen Ausblick über weitere anfallende Arbeiten im zweiten Halbjahr 2012. Ein Schwerpunkt wird es sein, die Funktionalitäten zur Übernahme von Flurbereinigungsverfahren weiter zu entwickeln. Hierzu laufen derzeit 5 Pilotverfahren im Land.

In der nachfolgenden Diskussion ermunterte Michael Lintelmann nochmals alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, das ALKIS-Postfach zu nutzen. „Natürlich werden die lebensnotwendigen Maßnahmen vor den Pflasterpatienten durchgeführt, aber dennoch sind alle Meldungen immens wichtig, um den Ablauf und die Software zu optimieren“, so Michael Lintelmann.

Der folgende Vortrag von **Andreas Christ (RD Wolfsburg)** „**ALKIS-Migrationsnacharbeiten**“ nahm die ALKIS-Thematik erneut auf. Nach einer Einführung erläuterte Andreas Christ das ALKIS-Migrationskonzept. Dieses Konzept umfasst folgende Hauptaufgaben: Zum einen sind die Nachweise inhaltlich und strukturell so aufzubereiten, dass die Migration zeitgerecht und automatisiert durchgeführt werden kann. Zum anderen sind Maßnahmen zur Harmonisierung und Bereinigung der Datenbestände ALB/ALK sowie Maßnahmen zur Schaffung ALKIS-konformer Datenstrukturen zu entwickeln und durchzuführen. Dazu gliedert sich das Konzept in vier Stufen. Mit den Arbeiten der ersten beiden Stufen, der Bereinigung der ALB/ALK-Datenbestände und den Vorarbeiten, wurde bereits im Jahr 2001 begonnen. Ihren Abschluss fanden diese Arbeiten nach Beendigung der landesweiten Probemigrationen. Die Stufe 3, hinter der sich die Migration selbst verbirgt, ist seit 2011 ebenfalls erledigt, sodass seit 2011 die letzte Stufe, die sich mit der laufenden Qualitätssicherung befasst, im Fokus steht. Hierunter fallen auch die Migrationsnacharbeiten.

Unter dem Namen „Liste der offenen Punkte zur Migration der Geobasis NI“, einem internen Arbeitspapier, hat die Lenkungsgruppe AAA NI in 60 Sitzungen seit 2004 die erforderlichen Vor- und Nacharbeiten zur Migration aufgelistet. Daraus wurde ein Konzept der Nacharbeiten in ALKIS abgeleitet, das 29 Einzelmaßnahmen enthält. Die Priorisierung der Maßnahmen erfolgt nach Dringlichkeit infolge der Außenwirkung und unter Berücksichtigung der Migrationsergebnisse. Hieraus ergeben sich Maßnahmenpakete, deren Umsetzung der Geschäftsbereich 2 steuert und die fachlich durch das Fachgebiet 422 im Geschäftsbereich 4 begleitet werden.

Im Weiteren erörterte Andreas Christ detailliert den Inhalt des Maßnahmenpaketes 1 der Nacharbeiten im ALKIS. Zu den Maßnahmen zählen z. B. die Bereinigung der Präsentationsobjekte zur Lagebezeichnung mit Hausnummer und die Arbeiten zur Überführung der Inhalte der ALK-Folie 092 in ALKIS-Objekte. Als Ausblick auf das Maßnahmenpaket 2, berichtet Andreas Christ, dass vornehmlich Bereiche wie z. B. die Anschriften von Dienststellen, die Zuordnung von Präsentationsobjekten, die Bereinigung von Lagebezeichnungen und Präsentationsobjekten, die Positionierung von Text- und Signaturdarstellungen sowie die öffentlich-rechtlichen Festlegungen behandelt werden.

Im Laufe der Fortbildungsveranstaltung kam bereits teilweise unzureichende Qualität des Liegenschaftskatasters zur Sprache. Woher dieser Mangel stammt und welche Arbeiten getan werden müssen, um diesen Missstand zu beheben, beleuchtete **Frank Sürig (RD Hameln)** mit dem Thema „**Qualitätsverbesserung des Liegenschaftskatasters**“. Die Qualitätsverbesserung umfasst u. a. die Genauigkeitsverbesserung der digitalen Karte, die Berichtigung der unrichtigen Flächenangaben sowie die Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung. Hingegen ist die Qualitätssicherung hauptsächlich mit Aktualität des Liegenschaftskatasters, dem vollständigen Einrichten und Führen der FODIS-Datenbank sowie der bereits erfolgten Einführung des ALKIS zu beschreiben. Die gesetzliche Aufgabe der VKV, dass unrichtige Angaben des amtlichen Vermessungswesens zu berichtigen sind, darf dabei nicht außer acht gelassen werden.

Der Erlass „Genauigkeitsverbesserung der Liegenschaftskarte“ aus dem Jahr 2008 zielt darauf ab, dass die Genauigkeit des Liegenschaftskatasters zu

verbessern ist, um den Anforderungen an ein modernes Geobasisinformationssystem gerecht zu werden. Grundlage dafür ist eine flächendeckend aktuelle, vollständige und in hoher Genauigkeit vorliegende Liegenschaftskarte. In dem Erlass ist auch geregelt, wie die Arbeiten zur flächenhaften Genauigkeitsverbesserung der Liegenschaftskarte vorrangig bedarfsorientiert und in einem Verfahrensschritt erfolgen sollen. Einen grafischen Überblick über die Qualität der Liegenschaftskarte in Niedersachsen gibt der LGLN-Viewer.

Nach dem allgemeinen Teil erläuterte Frank Sürig, wie die Qualitätsverbesserung im Katasteramt Alfeld erfolgt. Zunächst wird hier eine Berechnung aller möglichen Grenzpunkte und Gebäudeecken in erster Abhängigkeit mit Geoparc durchgeführt. Das bedeutet zwar einen großen Aufwand, aber, argumentierte Frank Sürig, nur so wäre eine echte Qualitätsverbesserung zu erzielen. Die Verbesserung der Liegenschaftskarte mit den Programmen TerraCAD und Systra erfolgt anschließend, sofern die neue Version unter ALKIS, die vermutlich im vierten Quartal von 2012 zu erwarten ist, freigegeben wird.

Die Flächenüberprüfung kann entweder im LGLN-Viewer oder direkt in TerraCAD vorgenommen werden. Besteht die Notwendigkeit einer Flächenberichtigung, muss ein Verwaltungsverfahren eingeleitet werden, denn auch wenn der Grenzverlauf in der Örtlichkeit und die Darstellung in der Liegenschaftskarte unverändert bleiben, verändern sich jedoch die Flächenangabe und das Flurstückskennzeichen. Damit gehen ein Verwaltungsakt und ein entsprechendes Verwaltungsverfahren einher. In diesem Zusammenhang erläuterte Frank Sürig den Ablauf des Verwaltungsverfahrens anhand eines Beispiels.

Zum Abschluss seines Vortrages machte Frank Sürig deutlich, dass es nicht nur im Bereich von ALKIS viel zu tun gibt, sondern auch künftig die Qualitätsverbesserung ein wesentliches Aufgabenfeld sein wird, denn bei einer Vielzahl von Flurstücken in Niedersachsen weichen die amtlichen und graphischen Flächenangaben deutlich voneinander ab und müssen berichtigt werden.

Im vorletzten Vortrag ging es um den „**Gebäudenachweis und das Amtsverfahren**“. Schwerpunktmäßig beleuchtete **Katrin Weke (RD Meppen)** das Amtsverfahren nach § 7 NVerfG sowie die Aktualität, Vollständigkeit und Genauigkeit der Gebäude in der Liegenschaftskarte. Eingangs führte sie zahlreiche Gründe für die Gebäudevermessung auf. Neben der Sicherung des Eigentums spielt die Gebäudevermessung zur Wahrung des Grenzfriedens und im Zusammenhang mit zahlreichen öffentlichen Aufgaben eine wesentliche Rolle.

Allerdings, so Katrin Weke, ist die Vollständigkeit und Aktualität tlw. unzureichend erfüllt. Einen wesentlichen Anteil haben hier auch die Eigentümer selbst, die häufig der Gebäudeeinemessungspflicht nicht nachkommen. Hieraus lässt sich die hohe Anzahl der Amtsverfahren ableiten, deren Bearbeitung häufig auch längere Zeiträume in Anspruch nimmt. Als mögliche Maßnahme zur Abarbeitung der Gebäudevermessungsaufträge benannte Katrin Weke beispielhaft landesweite kontinuierliche Abgleiche zwischen AGN und Berichten der ÖbVI.

Die Erhebung von Gebäuden über digitale Orthophotos (DOP) hätte eine flächenhafte Verschlechterung der Genauigkeit des Gebäudenachweises zur Folge, so Katrin Weke. Die Abdeckungen durch Vegetation, Dachüberstände und Schattenwürfe würden die Erhebung teilwei-

se ganz verhindern. Ebenso könnte über ein DOP keine Aussage zur Funktion des Gebäudes getroffen werden. Im weiteren Teil des Vortrages gab Katrin Weke den Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen Blick über den Tellerrand in die Bundesländer Hessen und Thüringen und erläuterte die dortige Vorgehensweise. In Hessen erfolgt die Einleitung des Verfahrens von Amtswegen durch die hessische Katasterverwaltung oder die ÖbVI ab der Fertigstellung des Gebäuderohbaus. Das benachbarte Bundesland Thüringen verfolgt einen anderen Ansatz. Auf Grund der Tatsache, dass ca. 50 % der 2 Mio. Gebäude landesweit nicht örtlich vermessen worden sind, was u. a. auf die erst seit 1992 bestehende Gebäudeeinemessungspflicht zurückzuführen ist, wurden die vor 2008 errichteten oder veränderten Gebäude durch Luftbildauswertungen ergänzt. Die Genauigkeit und Aktualität wird für die meisten Nutzer als ausreichend angesehen. Auch künftig soll die Erhebung von Gebäuden (Grundriss, Höhe und Dachform) aus Luftbildern mit einem dreijährigen Befliegungsturnus kostenfrei von Amts wegen erfolgen. Weiterhin ist auf Antrag auch eine örtliche kostenpflichtige Gebäudevermessung möglich. Zum Thüringer Modell gab es eine rege Diskussion, ob dies mit seinen Vor- und Nachteilen auch in Niedersachsen denkbar wäre.

Den Abschlussvortrag zu der Fortbildungsveranstaltung hielt **Thomas Baudewig (RD Sulingen)**. Als Leiter der Arbeitsgruppe „Tatsächliche Nutzung“ berichtete er ausführlich über die Handlungsempfehlungen zur „**Erhebung und Führung der Tatsächlichen Nutzung**“ in Niedersachsen; derzeit liegen diese im Entwurf vor. Die Handlungsempfehlungen untergliedern sich in die Abschnitte Allgemeine Grundsätze, Erhebungsgrundsätze und Erhebungsmethoden.

Eingangs zeigte Thomas Baudewig anhand einiger Screenshots aus dem LGLN-Viewer wie sehr die Darstellung der TN zwischen den Produkten der alten ALK, ALKIS und AK5 variiert bzw. überhaupt nicht abgebildet wird. Insbesondere Brücken sind hiervon betroffen. Zum Thema Aktualität wird in den Handlungsempfehlungen unterschieden zwischen einer Grund- und einer Spitzenaktualität. Dabei soll die Grundaktualität der TN flächenhaft innerhalb eines dreijährigen Turnus entsprechend dem Befliegungsprogramm der Landesvermessung gewährleistet werden. Aktualisierungen der TN bei Liegenschaftsvermessungen sollen ebenso vorzunehmen sein. Unter die Spitzenaktualisierung fallen mit Beteiligung von GIM z. B. Veränderungen der TN, die sich aufgrund der Fertigstellung neuer Verkehrs- oder Siedlungsflächen ergeben.

Bei der Priorisierung der Aktualisierungsarbeiten sieht Thomas Baudewig landesweit Nachholbedarf. Insbesondere bei den Verkehrsbegleitflächen an den Übergängen von einer zur anderen RD aber auch zwischen einzelnen Katasterämtern sind deutliche Interpretationsunterschiede und damit Versprünge z. B. von Straßenflächen zu erkennen. Ergänzend fügte Thomas Baudewig hinzu, dass es, abgesehen von unterschiedlichen Sichtweisen, in der Vergangenheit vereinzelt auch dazu kam, dass die Aufgabe „Erfassung von Verkehrsbegleitflächen“ nicht wahrgenommen wurde. Nach dem Entwurf soll die TN-Erhebung einer Qualitätskontrolle unterzogen

werden. Die Prüfung soll stichprobenartig durch eine landesweite Prüfgruppe, deren Zusammensetzung noch zu bestimmen wäre, erfolgen.

Im Anschluss an die allgemeinen Grundsätze ging Thomas Baudewig auf einige Erhebungsgrundsätze ein. Die Erhebungsuntergrenze je Abschnittsfläche sollte künftig i. d. R. bei 300 m² liegen. Als Erhebungsmethoden, die zur Erfassung der TN eingesetzt werden können, benennt Thomas Baudewig u. a. Fernerkundungsmethoden. Die Aktualisierung der TN soll grundsätzlich aus Luftbildern erfolgen. Aber auch auf Daten anderer Stellen wie z. B. dem AfL, der Finanzverwaltung, der Straßenbauverwaltung oder der Forstverwaltung und Landwirtschaftskammer soll verstärkt zurückgegriffen werden. Der Feldvergleich wird immer dann notwendig bleiben, wenn die Spitzenaktualität nicht zu garantieren ist oder bedingt durch z. B. Vegetation Bereiche aus dem DOP nicht bestimmt werden können.

Nach einer kurzen Abschlussdiskussion bedankte sich Helmut Meyer bei Winfried Borch für die Organisation Vorort und bei Robert Fleitling für die Bereitstellung der EDV-Technik sowie bei den Referentinnen und Referenten sowie den Teilnehmerinnen und Teilnehmern für die Vorträge und Diskussionsbeiträge.

Heiko Taubenrauch bedankte sich anschließend insbesondere bei Helmut Meyer, für den es die letzte Fortbildungsveranstaltung in Peine war. Im Oktober 2012 geht Helmut Meyer in den wohlverdienten Ruhestand. Nach der GLL-Reform im Jahre 2005, erinnerte Heiko Taubenrauch, hatte Helmut Meyer seine erste weiterführende Fachfortbildung im Fortbildungsprogramm der VKV unter dem Leitthema „Erfassung und Führung von Geobasisdaten“ übernommen. Seither erfreuen sich die von Helmut Meyer



Siegmund Liebig (links im Bild) überreicht Helmut Meyer zum Dank einen Blumenstrauß

organisierten Fortbildungsveranstaltungen, die oftmals in Westerstede und Peine stattfanden, einer großen Beliebtheit. „Es gab stets ein abwechslungsreiches, aktuelles Programm rund um das Kataster mit einem Blick über den Tellerrand“, stellte Heiko Taubenrauch vor Übergabe eines Blumenstraußes an Helmut Meyer fest. Bei der Fortbildungsveranstaltung in Aurich würdigte Siegmund Liebig (MI-Referat 43) das Engagement von Helmut Meyer.

Als Resümee lässt sich festhalten, dass die zweitägige Fortbildungsveranstaltung einen umfassenden Einblick in unterschiedlichste Themenbereiche, die alle stark mit ALKIS verknüpft sind, gegeben hat. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nutzten die Pausen, um sich bei einem Kaffee und Tee untereinander und auch mit den Referentinnen und Referenten auszutauschen. Dass es eine rundum gelungene Veranstaltung geworden ist, ist in erster Linie der hervorragenden Organisation der Veranstaltung, sowie der Organisation Vorort und den Vortragenden zu verdanken. Das Übrige hat die sehr gute Unterkunft, Verpflegung und letztendlich das herrliche sommerliche Wetter getan.

Alle Vorträge dieser Fortbildungsveranstaltung finden Sie im Intranet der VKV/NVL.

Aufgabenerledigung im Landesamt

Fortbildungsprogramm Nr. A1/2012 der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung am 12. und 13. Juni in Hildesheim und Westerstede

Von Christian Wode und
Martin Hilker

Am 12.06.2012 fand die Fortbildung „Aufgabenerledigung im Landesamt, Teil 1“ im Novotel in Hildesheim statt. Die Veranstaltung richtete sich an Produktverantwortliche aus allen Aufgabenfeldern, insbesondere aber an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Familienverpflichtungen. Ziel war es, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über

- Aktuelle Informationen aus der VKV,
- Führung und Auswertung der Kaufpreissammlung,
- Vorbereitung von Verkehrswertgutachten,
- Erstellung der Grundstücksmarktberichte und
- Familie und Beruf; das Audit-Verfahren in der RD Otterndorf

zu informieren. **Rüdiger Melzer (RD Otterndorf)** begrüßte die 26 teilnehmenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LGLN, sowie die fünf Referenten im Veranstaltungsraum des Novotels Hildesheim.

Nach der Begrüßung gab **Uwe Strauß (RD Hameln)** einen kurzen Einblick in die Historie der Gemäuer des heutigen Novotel Hildesheim. Im Jahre 1034 ließ Bischof Godehard von Hildesheim ein Pilgerhospital errichten, welches später in ein Kloster der Augustiner Chorherren umgewandelt wurde. Nach der Zerstörung der Gebäude während des Dreißigjährigen Krieges wurden in den 1840er Jahren neue Gebäude errichtet und zunächst als Psychiatrische Anstalt genutzt. U. a. war dort der Serienmörder

Fritz Haarmann zeitweise interniert. Zu Zeiten des Zweiten Weltkrieges nutzte man die Räumlichkeiten als Militärlazarett. Nach jahrzehntelangem Leerstand wurden die Gebäude in ein Hotel der damaligen Dorint AG umgebaut. Mittlerweile ist es ein Novotel Hotel des französischen Konzerns Accor.

Anschließend referierte **Reinhard Dieck (MI-Referat 43)** über „Aktuelle Entwicklungen in der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung (VKV)“.

Dabei ging er u. a. auf die Entwicklung der Beschäftigtenzahlen der VKV in Niedersachsen ein. In den letzten 13 Jahren schrumpfte die Anzahl der Beschäftigten von 2887 auf 2046. Er wies darauf hin,

dass Neueinstellungen für den Wissenstransfer in technischen Verwaltungen erforderlich sind. Zunehmende Anforderungen aus Politik, Gesellschaft und Wirtschaft seien ohne adäquate finanzielle und personelle Ressourcen nicht zu erfüllen. Um Nachwuchs für die Landesverwaltung zu gewinnen, solle man die Zusammenarbeit zwischen Forschung und Praxis stärken. Man könne beispielsweise die Öffentlichkeitsarbeit in Schulen und Hochschulen fördern oder ein Duales Studium zur Bindung von Studierenden/Nachwuchskräften anbieten.



Abb. 1: Rüdiger Melzer, Leiter der Fortbildungsveranstaltung, begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

„Die Kaufpreissammlung – 5 Millionen Kauffälle als Basis der Arbeit der Gutachterausschüsse“ lautete das Vortragsthema von **Uwe Strauß**. Zunächst gab Uwe Strauß einen kurzen Rückblick in die Geschichte des Gutachterausschusses für Grundstückswerte. Er beschrieb den deutschen Immobilienmarkt als sehr stabil, Preissprünge wie beispielsweise in Spanien oder den USA seien in den letzten Jahrzehnten nicht zu verzeichnen. In Niedersachsen wurden in den letzten 50 Jahren ca. 5 Millionen Kauffälle durch die Gutachterausschüsse gesammelt. Die Automatisierte Kaufpreissammlung (AKS), die 1981 ins Leben gerufen wurde, beinhaltet mittlerweile rund 2,2 Millionen Kauffälle. Dies entspricht einem Papierstapel von ca. 8.000 m Höhe. Weiterhin betonte Uwe Strauß, dass eine Ortsbesichtigung und die Verwendung von Fragebögen bei der Erstellung von Verkehrswertgutachten von großer Bedeutung sind.

Wolfgang Pilz (RD Otterndorf) beschrieb in seinem Vortrag „**Verkehrswertgutachten – ein Werkstattbericht der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte Otterndorf**“ den Ablauf der Erstellung eines Verkehrswertgutachtens am Beispiel Lilienthal (in der Nähe von Bremen). Bei dem Beispiel handelte es sich um ein Einfamilienhaus mit konventioneller Bauweise. Wolfgang Pilz ging dabei u. a. auf die gesetzlichen Grundlagen, die Ortsbesichtigung, die Wahl des Wertermittlungsverfahrens sowie die Berechnung des Verkehrswertes ein.

Holger Seifert (RD Oldenburg) erläuterte in seinem Vortrag „**Grundstücksmarkttransparenz – auch online**“: Aus-

künfte, Bodenrichtwerte, Grundstücksmarktberichte“ zunächst den Begriff „Grundstücksmarkttransparenz“ und ging auf die Personenkreise, die am Grundstücksmarkt interessiert sind, ein. Weiterhin beschrieb er die Organisation und den Aufbau des Gutachterausschusses in Niedersachsen am Beispiel Oldenburg. Ein weiterer Punkt war der Internetauftritt der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte mit besonderem Fokus auf die neue Darstellung der Bodenrichtwerte (seit 31.12.2011) und das Abrufen dieser Werte im Internet. Abschließend benannte Herr Seifert die Mindestinhalte der Grundstücksmarktberichte in Niedersachsen und erklärte die Verwendung des Immobilienpreiskalkulators, der auf der Homepage des GAG genutzt werden kann.

Den letzten Vortrag des Tages hielt **Till Kratz (RD Otterndorf)** mit dem Thema „**Beruf und Familie – ein Mehrwert für alle – Die Auditierung in der Regionaldirektion Otterndorf**“. Till Kratz erläuterte die Vorteile einer familienfreundlichen Unternehmensführung sowohl für Arbeitgeber als auch für Arbeitnehmer. Dabei ging er auf das Programm „audit berufundfamilie®“, das in der RD Otterndorf zur Anwendung kommt, ein. Zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie wurden in Otterndorf mittlerweile neun Telearbeitsplätze eingerichtet, die das Arbeiten „von zu Hause“ ermöglichen. Des Weiteren wurden Eltern-Kind-Zimmer geschaffen, in denen Eltern während der Arbeit ihre Kinder beaufsichtigen können.

In der Abschlussbesprechung bedankte sich Rüdiger Melzer bei den Referenten und den Organisatoren für die gelungene Veranstaltung. Das Novotel bot für den Tag einen hervorragenden Rahmen. Die gleiche Veranstaltung fand am nächsten Tag noch einmal in Westerstede statt.

Alle Vorträge dieser Fortbildungsveranstaltung finden Sie im Intranet der VKV/NVL.



Abb. 2: Blick ins Auditorium

Information

Nachwuchsführungskräfte schließen Fortbildungsreihe erfolgreich ab

Anfang 2010 stellte die Niedersächsische Vermessungs- und Katasterverwaltung (VKV) Viola Rickel, Sabrina Franke, Eiko Münstedt und Florian Brauer in das zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung „Technische Dienste“ ein. Im Rahmen ihrer dreijährigen Probezeit nehmen sie unterschiedliche Aufgaben an verschiedenen Dienstorten des LGLN wahr. Bereits im Herbst 2007 wurde Wenke Beyerbach in die gleiche Laufbahngruppe durch die Niedersächsische Verwaltung für Landentwicklung (NVL) eingestellt.

Neben ihrer Tätigkeit im LGLN nahmen die fünf Nachwuchsführungskräfte während der ersten Berufsjahre zusammen mit weiteren Nachwuchsführungskräften der Niedersächsischen Landesverwaltung an der Fortbildung „Nachwuchskräfte-Entwicklungsreihe“ teil. Diese vom Studieninstitut des Landes Niedersachsen (SiN) angebotene Veranstaltungsreihe beruht auf drei Säulen und vermittelt führungsrelevante Schlüsselqualifikationen. Die drei Säulen bestehen aus einer sowohl fachlichen als auch führungsrelevanten Qualifizierung, einem Mentoring sowie einem Praxisprojekt.

Schwerpunkte dieser eineinhalbjährigen Veranstaltungsreihe sind die vom SiN organisierten Qualifizierungsmodule (erste Säule). Neben funktions- und organisationsrelevanten Inhalten (Aufbau- und Ablauforganisation der Niedersächsischen Landesverwaltung, Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre, Haushaltsrecht, Projektmanagement sowie Europarecht mit Blick auf Niedersachsen)

liegen die Schwerpunkte hauptsächlich in der Erweiterung der persönlichen, sozialen und methodischen Kompetenzen der Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer. Ausgangspunkt hierfür ist eine auf einer strukturierten Selbsteinschätzung beruhende Potentialanalyse nach der Methode des „Golden Profiler of Personality (GPOP)“, die das eigene Verhalten und das anderer erkennen und erklärbar macht. Darauf aufbauend werden handlungsorientierte Übungen in den Bereichen Selbstmanagement, Kommunikation, Konfliktmanagement, Moderation und Präsentation durchgeführt.

Begleitet wurde die Nachwuchskräfte-Entwicklungsreihe durch ein Mentoring-Programm (zweite Säule). Die fünf Nachwuchsführungskräfte haben dabei die Gelegenheit genutzt, mit ihren jeweiligen Mentoren vertrauensvoll über die persönliche Arbeits- und Berufssituation zu sprechen. Dabei bekamen sie wertvolle Tipps für den Einstieg in die berufliche Laufbahn.

Aufgrund der zunehmenden Bedeutung von Projektarbeit im Berufsleben, führten die fünf Nachwuchsführungskräfte auch ein Praxisprojekt durch (dritte Säule). Dabei wurden sie organisatorisch und fachlich von Mitarbeitern und Führungskräften unterstützt. Bei der Abschlussveranstaltung der Fortbildungsreihe im April 2012 in Hannover hatten alle Teilnehmer die Möglichkeit, die Ergebnisse ihrer Projekte im Rahmen einer Projektmesse vorzustellen. Neben den fünf Nachwuchsführungskräften selbst, waren bei der Abschlussveranstaltung

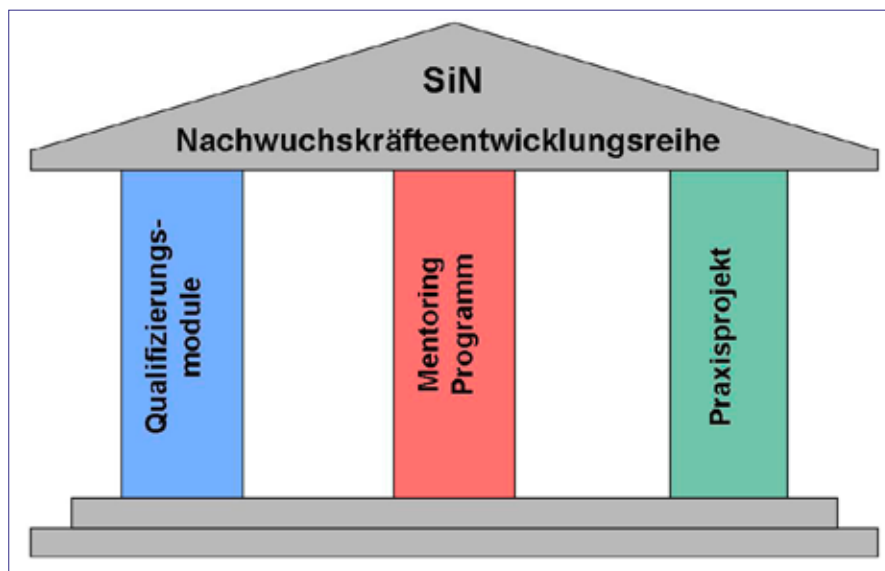


Abb. 1: Die drei Säulen der Nachwuchskräfteentwicklungsreihe

Im Anschluss an die Veranstaltung kamen die Nachwuchsführungskräfte gemeinsam mit ihren Mentoren und Gästen zu einem Gruppenfoto zusammen.

auch deren Mentoren sowie Gäste anwesend, die zum Gelingen der Projekte beigetragen haben. Zum feierlichen Abschluss erhielten die Mentees und Mentoren Teilnehmerzertifikate und ließen bei einem gemütlichen Beisammensein die eineinhalbjährige Fortbildung ausklingen.

Sabrina Franke, Viola Rickel, Eiko Münstedt, Wenke Beyerbach, Florian Brauer

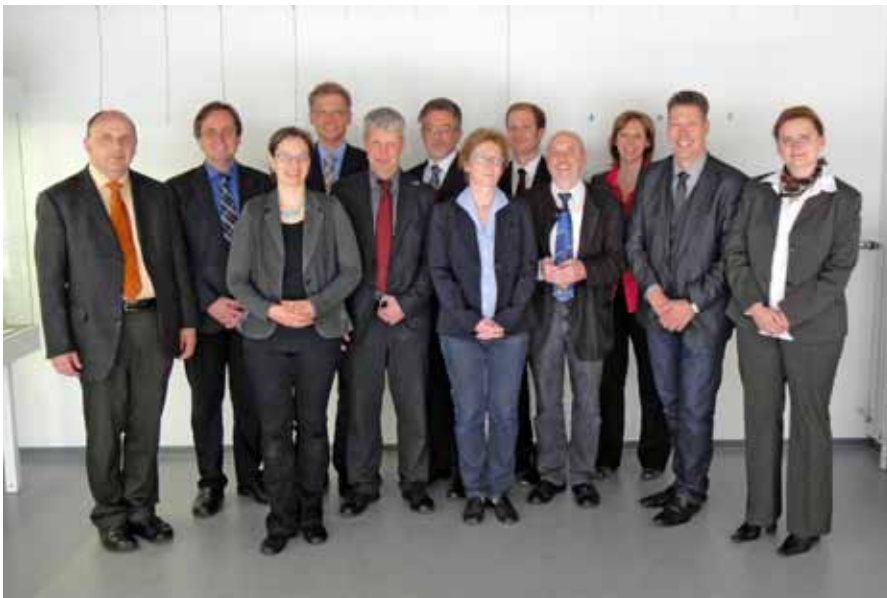


Abb. 2: Gruppenfoto (v. l. n. r.: Peter Creuzer (Gast), Uwe Strauß (Gast), Wenke Beyerbach, Eiko Münstedt, Uwe Lemkau (Mentor), Dieter Stündl (Mentor), Uta Stühff (Mentorin), Florian Brauer, Reinhard Krumbholz (Mentor), Sabrina Franke, Dirk Niemann (Mentor), Viola Rickel)

Information

Verabschiedungen

Seit dem 1.5.2008 hat Ltd. VmD **Bernd Schulte** die Aufsicht über die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure (ÖbVI) zunächst im Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport (MI), ab 1.10.2009 im Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen und ab 1.1.2011 im Landesamt für Geo-



information und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) ausgeübt. Dabei hat er sich als kompetenter Ansprechpartner für ÖbVI und für die behördlichen Vermessungsstellen etabliert. Zu seinen Aufgaben zählte auch die Qualitätssicherung für Liegenschaftsvermessungen. Er zeichnete sich durch einen sicheren Blick für das rechtlich Erforderliche aus. Von Januar 1980 bis zum 1.3.1995 hat Bernd Schulte im Niedersächsischen Landesverwaltungsamt (NLVwA) - Abteilung Landesvermessung in verschiedenen Funktionen gewirkt, dazu zählten die Dezernate Automation und Neuvermessung. Bis zum 31.12.2008 war er Dezernatsleiter und gleichzeitig Stellvertreter des Be-

hördenleiters im Katasteramt Celle, zunächst ab 1.1.1996 VKB Südostheide und ab 1.1.2005 GLL Wolfsburg. Mit Wirkung vom 1.10.2011 ist Bernd Schulte auf eigenem Wunsch in den einstweiligen Ruhestand nach § 41 NBG versetzt worden.

Mit Bildung der Behörden für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften (GLL) hat Ltd. VmD **Dr. Claus Uhde** an das Ministerium für Inneres und Sport gewechselt. Dort hat er die Aufsicht über die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure (ÖbVI) zunächst vereinheitlicht und standardisiert. Mit Wirkung vom 25.6.2007 wechselte Claus Uhde als Behördenleiter an die GLL Hameln, ab 1.1.2011 Regionaldirektion Hameln innerhalb des LGLN. Mit Wirkung vom 1.10.2011 ist Claus Uhde kurz vor Erreichen der Altersgrenze auf eigenem Wunsch in den einstweiligen Ruhestand nach § 41 NBG versetzt worden. Sein beruflicher Werdegang begann am 18.12.1975 im Katasteramt Göttingen.



Es folgten die Katasterämter Northeim und Osterode, bis er von 1976 bis 1982 an die Leibniz-Universität Hannover abgeordnet wurde und dort promovierte. Nach der Promotion ging er zunächst an das Katasteramt Rinteln. Zum

1.11.1988 wechselte er an das Dezernat 207 „Vermessungs- und Katasterangelegenheiten“ an die Bezirksregierung Hannover, es folgten Leitungsfunktionen im Katasteramt Hameln und im NLVwA - Abteilung Landesvermessung, bevor er erneut an die Bezirksregierung Hannover wechselte. Dort hat er u. a. an der Modellierung von ALKIS mitgewirkt. Für die Referendarausbildung hat er sich besonders verdient gemacht.

Ltd. VmD **Reinhard Krumbholz** begann seinen Dienst in der Landesverwaltung nach der zweiten Staatsprüfung am 5.1.1978 im Katasteramt Salzgitter. Am 1.1.1980 wechselte er an das Katasteramt Oldenburg. Seine berufliche Laufbahn führte ihn über das Katasteramt Osnabrück (1986 – 1991) und das Katasteramt Brake (1991 – 1993) zur Bezirksregierung Weser-Ems (1993 – 1999). Am 3.5.1999 wechselte er als Leiter der VKB Südniedersachsen nach Northeim. Mit Wirkung vom 1.1.2002 wurde Reinhard Krumbholz Dezernatsleiter 207 der Bezirksregierung Braunschweig. Zum 1.6.2003 folgte der Wechsel an die Bezirksregierung Weser-Ems mit Sitz in Oldenburg. Mit Wirkung vom 1.1.2005 wurde er mit der Leitung der GLL Oldenburg, ab 1.1.2011 Regionaldirektion Oldenburg, betraut. Reinhard Krumbholz hat in verschiedenen Leitungsfunktionen

terndorf, ab 1.1.2011 Regionaldirektion Otterndorf im LGLN, betraut. Ulrich Koth hat in verschiedenen Leitungsfunktionen

die Entwicklung der VKV nachhaltig geprägt. Dazu zählt in jüngerer Zeit u. a. das Gesundheitsmanagement. Er hat in zahlreichen Arbeitsgruppen des MI und an der Erstellung der Machbarkeitsstudie Grundsteuer mitgewirkt. Als Vorsitzen-



der des Oberen Gutachterausschusses Niedersachsen hat er die Entwicklung und Herausgabe des Immobilienmarktberichts Deutschland maßgeblich betrieben. Mit Wirkung vom 1.1.2012 ist Reinhard Krumbholz auf eigenem Wunsch in den einstweiligen Ruhestand nach § 41 NBG versetzt worden.

Seine berufliche Laufbahn hat Ltd. Vmd **Ulrich Koth** am 18.12.1975 in der Bezirksregierung Hannover begonnen. Zum 1.4.1978 wechselte er als Dezernatsleiter an das Katasteramt Osterode. Es folgte das Katasteramt Osnabrück (1986–1992), bevor er am 1.3.1992 als Behördenleiter an das Katasteramt Bremervörde, ab 1.1.1996 VKB Rotenburg/Stade, wechselte. Mit Wirkung vom 1.3.2003 wurde Ulrich Koth Dezernatsleiter 207 der Bezirksregierung Lüneburg. Am 1.1.2005 wurde er mit der Leitung der GLL Ot-



wesentliche Impulse für die Weiterentwicklung der VKV gegeben. Mit seiner Behörde hat Ulrich Koth innerhalb der VKV als Erster die Zertifizierung „Audit Beruf und Familie“ erreicht. Als Prüfer des Oberprüfungsamtes für den höheren technischen Verwaltungsdienst hat er sich für die Ausbildung verdient gemacht. Mit Wirkung vom 1.8.2012 ist Ulrich Koth kurz vor Erreichen der Antragsaltersgrenze auf eigenem Wunsch in den Ruhestand versetzt worden.

Die Redaktion der NaVKV sagt Dank für die in den verschiedenen Leitungsfunktionen geleistete Arbeit und wünscht alles Gute für die Zukunft.

Siegmar Liebig

Information

Neue Leitung im Ministerium für Inneres und Sport im Bereich Vermessung und Geoinformation



Mit Wirkung vom 1.2.2012 ist **Wolfgang Draken** von Innenminister Uwe Schünemann mit der **Leitung der Abteilung 4 „IT-Sicherheit und -Infrastruktur, Geoinformation, Verwaltungsmodernisierung“** betraut und zum Ministerialdirigenten ernannt worden. Zum ersten Mal stellt damit die Vermessungs- und Katasterverwaltung (VKV) in Niedersachsen einen Abteilungsleiter in der Ministerialebene! Mit der zum 1.11.2011 gebildeten Abteilung 4 verfügt das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport (MI) erstmals über eine techniko-orientierte Abteilung. Zwei Referate sind für IT-Strategie, IT-Sicherheit, Netzpolitik, Cybersicherheit und Informationssicherheit zuständig. Die Vermessung und Geoinformation ist im Referat 43 abgebildet. In einem weiteren Referat sind die Statistik, die Verwaltungsmodernisierung sowie die Fachaufsicht über den Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) und das Logistikzentrum Niedersachsen (LZN) angesiedelt. Wolfgang Draken war bis zu seinem aktuellen Wechsel in das Innenministerium Direk-

tor des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) als Vorstandsvorsitzender. Davor war er mehrere Jahre Referatsleiter für Vermessung und Geoinformation im MI und zugleich Beauftragter für das amtliche Vermessungswesen und Geoinformation. In den Jahren 2010/11 hatte Wolfgang Draken den Vorsitz in der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV) inne. Er hat das amtliche Vermessungswesen über die Landesgrenzen hinaus aktiv mitgestaltet. Zu Beginn seiner beruflichen Laufbahn war Wolfgang Draken langjähriger Leiter des Katasteramtes Fallingb. Später wechselte er in das Niedersächsische Landesverwaltungsamt (NLVwA) - Abteilung Landesvermessung und leitete dort das Dezernat Neuvermessung. An der Bildung des Landesbetriebs Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen (LGN) hat er maßgeblich mitgewirkt. Als Abteilungsleiter Neuvermessung im Landesbetrieb LGN war er zugleich Stellvertreter des Leiters des Landesbetriebs LGN. Dort hat er neben Personal und Organisation, fachliche Entwicklungen wie GPS und SAPOS entscheidend mitgeprägt.

Mit Bildung des LGLN am 1.1.2011 hat **Siegmar Liebig** die **Leitung des Referats Vermessung und Geoinformation** im MI übernommen. Die Leitung des Referates erfolgte zunächst kommissarisch und ist ihm im April 2012 übertragen worden. Ministerialrat Siegmar Liebig begann seine berufliche Laufbahn in der VKV am 1.5.1985 im NLVwA - Abteilung Landesvermessung. Am 1.12.1985 wurde er Dezernatsleiter für den Bereich Liegenschaftskataster im Katasteramt Salzgitter. Es folgten Leitungsaufgaben im Katasteramt Göttingen und im Katasteramt Gifhorn, später VKB Wolfsburg. Schwerpunkte seiner Tätigkeit lagen sowohl im Bereich Liegenschaftskataster, als auch im Bereich der Grundstückswertermittlung. Am 15.4.2004 folgte der Wechsel an das MI, zunächst als Re-



rent und ab 2005 als Referatsleiter für Vermessung und Wertermittlung. Er hat Niedersachsen bundesweit im AdV-Arbeitskreis Liegenschaftskataster vertreten und dabei in verschiedenen Projektgruppen, zu denen die Leitung der Projektgruppe VBORIS zählt, mitgearbeitet. In der von den Finanzministern der Nordländer einberufenen Arbeitsgruppe Grundsteuer hat Siegmar Liebig die VKV vertreten und an der Erstellung der Machbarkeitsstudie Grundsteuer mitgewirkt.

Franz Thiel ist im Referat Vermessung und Geoinformation des MI seit dem 1.2.2012 als **Referatsteilnehmer** zuständig für die Bereiche **Landesvermessung, Informations- und Kommunikations-**

Information



technologie, Geodateninfrastruktur und Kampfmittelbeseitigung. Er leitet den Lenkungsausschuss Geodateninfrastruktur (GDI) Niedersachsen und vertritt Niedersachsen im Arbeitskreis Informations- und Kommunikationstechnologie der AdV und in der GDI Deutschland. Ministerialrat Franz Thiel war seit 2008 im Landesbetrieb LGN und ab 1.1.2011 im Geschäftsbereich 4 Landesvermessung und Geobasisinformation des LGLN als Fachbereichsleiter für Geoinformationsdienste zuständig. In dieser Funktion hat er die technischen Entwicklungen an maßgeblicher Stelle betreut. Seine dienstliche Laufbahn hat er, nach mehrjähriger Tätigkeit in der Privatwirtschaft, im heutigen Servicecenter Landentwicklung und Agrarförderung (SLA, heute Geschäftsbereich 5 des LGLN) begonnen und dort verschiedene Leitungsfunktionen durchlaufen.

Die Redaktion der NaVKV wünscht den neuen Leitungen alles Gute und ein glückliches Händchen für ein zielsicheres Steuern der VKV.

Siegmar Liebig

Neue Leitungen im Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) ...

... in der Zentrale des LGLN

Am 12.4.2012 wurde **Dieter Stündl** zum **Direktor des LGLN als Vorsitzender des Vorstandes** ernannt. Seine berufliche Laufbahn begann Dieter Stündl am 2.5.1986 im Katasteramt Hannover. Von dort wechselte er 1992 für einen Zeitraum von gut zwei Jahren in das Niedersächsische Landesverwaltungsamt (NLV-



wa) - Abteilung Landesvermessung. Mit Wirkung vom 15.9.1994 wurde er Dezernatsleiter für Grundstückswertermittlung und Bodenordnung im Katasteramt Hannover, später Vermessungs- und Katasterbehörde (VKB) Hannover. Mit Bildung der Behörden für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften (GLL) am 1.1.2005 wechselte er als Dezernatsleiter Liegenschaftskataster, Vermessung an die GLL Hameln - Katasteramt Rinteln. Am 1.2.2008 übernahm Dieter Stündl die Leitung der GLL Wolfsburg, mit Bildung des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) am 1.1.2011 Regionaldirektion (RD) Wolfsburg.

Zum 20.2.2012 wurde Ltd. VmD'in **Sandra Rausch** die **Leitung des Geschäftsbereichs 2 „Zentrale Steuerung, Koordinierung - Fachaufgaben VKV“** übertragen. Zu dem Aufgabenbereich zählen u. a. neben den landesweiten



fachlichen Angelegenheiten insbesondere in den Bereichen Liegenschaftskataster, Geodatenmanagement, Grundstückswertermittlung/Bodenordnung, auch das landesweite Controlling und die Aufsicht über die ÖbVI. Nach Ablegung der zweiten Staatsprüfung hat Sandra Rausch zunächst in der VKB Nienburg im Bereich der Grundstückswertermittlung gearbeitet. In verschiedenen Funktionen war sie anschließend in der VKB Harz, der VKB Südostniedersachsen, der VKB Winsen/Lüneburg sowie der VKB Rotenburg/Stade tätig. Zum 1.3.2005 wechselte Sandra Rausch an den Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen (LGN) und übernahm dort die Leitung der Stabsstelle. Am 1.9.2006 ging sie als Referentin für Grundsatz- und Rechtsangelegenheiten des Liegenschaftskatasters in das Mini-

sterium für Inneres und Sport (MI). Nach einer Umorganisation wechselte sie zum 1.10.2009 mit unveränderten Aufgaben in den neu gebildeten Vorstandsbereich der LGN und übernahm dort die Fachbereichsleitung „Vermessungs- und Geoinformationswesen – Grundsätze“. Mit Gründung des LGLN zum 1.1.2011 wurde sie Fachbereichsleiterin Geoinformation. In den Jahren 2010/11 unterstützte Sandra Rausch den niedersächsischen Vorsitz in der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV).

... im Geschäftsbereich „Landesvermessung und Geobasisinformation“ des LGLN

Mit Wirkung vom 1.3.2012 wurde **Peter Creuzer** zum Direktor des LGLN als **Leiter des Geschäftsbereichs 4 „Landesvermessung und Geobasisinformation“** ernannt. Peter Creuzer trat seinen Dienst in der Vermessungs- und Katasterverwaltung (VKV) im NLVwA - Abteilung Landesvermessung, später Landesbetrieb LGN, am 1.8.1992 an. Bis zu seiner Ab-



ordnung an das MI im Jahr 2002 nahm er im Landesbetrieb LGN vielfältige Funktionen, u. a. im Bereich des Geodatenmanagements, wahr. Darüber hinaus leitete er mehrere Jahre die Geschäftsstelle der AdV. Am 1.11.2002 wechselte er als

Dezernatsleiter Liegenschaftskataster, Vermessung an die VKB Hannover. Am 1.2.2004 wurde Peter Creuzer zum Leiter der VKB Wolfsburg berufen. Es folgten ab 1.1.2005 die Leitung der GLL Hameln und ab 1.11.2006 die Leitung der GLL Hannover, ab 1.1.2011 RD Hannover. Peter Creuzer vertritt das Vermessungswesen Deutschlands für die AdV in der United Nations Economic Commission for Europe Working Party of Landadministration (UNECEWPLA), deren Vorsitz er auch für zwei Amtsperioden inne hatte.

Zum 1.9.2012 wurde Ltd. VmD Dr. **Cord-Hinrich Jahn** die **Fachbereichsleitung 43 „Landesbezugssystem“** im Geschäftsbereich 4 des LGLN übertragen. Dr. Cord-Hinrich Jahn hat an der Leibniz Universität Hannover promoviert. Er trat seinen Dienst im NLVwA - Abteilung Landesvermessung am 1.7.1995 an und arbeitete im Dezernat Grundlagenvermessung; 1997 folgte sein Wechsel in den Bereich



Grundlagenvermessung des Landesbetriebs LGN. Von 2003 bis 2005 leitete er die Stabsstelle im Landesbetrieb LGN. Seit dem 1.7.2005 ist er Fachbereichsleiter Grundlagenvermessung im heutigen Geschäftsbereich 4 Landesvermessung und Geobasisinformation des LGLN. Dr.

Cord-Hinrich Jahn ist Leiter des Arbeitskreises Raumbezug in der AdV und hat im Bereich der Grundlagenvermessung wesentliche Impulse u.a. beim Aufbau des Satellitenpositionierungsdienstes der deutschen Landesvermessung (SAPOS) sowie für die Schaffung eines einheitlichen geodätischen Raumbezugs in Deutschland gegeben. In seinem Fachbereich ist auch die Zentrale Stelle SAPOS angesiedelt, die von den Ländern als zentraler Ansprech- und Verhandlungspartner für deutschlandweite bzw. über die Landesgrenzen hinaus arbeitende Kunden autorisiert ist.

... in den Regionaldirektionen des LGLN

Zum 1.2.2012 wurde **Norbert Wencker** die **Leitung der Regionaldirektion Osnabrück** übertragen. In den Landesdienst trat Norbert Wencker am 1.9.1989 im Amt für Agrarstruktur Oldenburg ein.



Am 1.4.1990 folgte sein Wechsel an das Amt für Agrarstruktur Meppen. Am 1.1.1994 ging er als Vertreter des Behördenleiters an das Amt für Agrarstruktur Osnabrück, später GLL Osnabrück.

brück und seit 1.1.2011 Regionaldirektion Osnabrück. Norbert Wencker war zwischenzeitlich abgeordnet an die Bezirksregierung Weser-Ems, Dezernat Agrarstruktur, und an das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung. In mehreren Arbeitsgruppen der Landentwicklungsverwaltung hat er mitgewirkt. Mit Ltd. RD Norbert Wencker ist erstmals ein Jurist Leiter einer Regionaldirektion des LGLN geworden.

Mit Wirkung vom 15.3.2012 wurde **Karl-Heinz Bertram** die **Leitung der Regionaldirektion Hameln** des LGLN übertragen. Nach Abschluss des Studiums am 1.8.1978 trat Karl-Heinz Bertram zunächst als



Angestellter in den Dienst des NLVwA - Abteilung Landesvermessung ein. 1984 entschied sich Karl-Heinz Bertram die Beamtenlaufbahn einzuschlagen. Nach dem Vorbereitungsdienst durchlief er verschiedene berufliche Stationen im NLVwA - Abteilung Landesvermessung. Im Landesbetrieb LGN übernahm Karl-Heinz Bertram 1997 die Funktion des Bereichsleiters für Wirtschaftsplanung, Rechnungswesen und Einkauf. Nach dem Aufstieg in den höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst war

er zunächst in der GLL Hameln und im Zuge der Abordnung im MI, Referat Vermessung und Geoinformation, tätig. Mit der Umorganisation der VKV wechselte er zum 1.10.2009 in den neu gebildeten Vorstandsbereich 1 des Landesbetriebs LGN, der zum 1.1.2011 im Geschäftsbereich 2 des LGLN aufging. Dort hatte er die Funktion des Fachgebietsleiters Liegenschaftskataster, Kostenwesen inne. In verschiedenen Arbeitsgruppen hat er bei der Weiterentwicklung der VKV wesentliche Impulse gegeben.

messung und Wertermittlung in der VKB Wolfsburg. Weitere Leitungsfunktionen nahm sie an den Standorten Salzgitter, Gifhorn und Helmstedt wahr, bis sie in der GLL Wolfsburg Dezernatsleiterin für Wertermittlung und Bodenordnung, ab 1.1.2011 Regionaldirektion Wolfsburg, wurde. Ab 2008 war sie Stellvertreterin des Behördenleiters.

Die Redaktion der NaVKV gratuliert den neuen Leitungen ganz herzlich und verbindet mit dieser Gratulation alle guten Wünsche und wünscht viel Erfolg für die neue Leitungsfunktion.

Siegmar Liebig

Mit Wirkung vom 1.5.2012 wurde Ltd. VmD'in **Ulrike Tilk** die **Leitung der Regionaldirektion Braunschweig** des LGLN übertragen. Ihren beruflichen Werdegang begann Ulrike Tilk am 1.1.1982 im NLVwA - Abteilung Landesvermessung.



Von 1983 bis 1987 war sie an die Leibniz Universität Hannover abgeordnet. Am 1.1.1988 wurde sie Abteilungsleiterin für Liegenschaftsvermessungen und Liegenschaftskataster im Katasteramt Wolfsburg. 1992 wurde ihr die Behördenleitung des Katasteramtes Wolfsburg übertragen. Mit Bildung der VKB übernahm Ulrike Tilk die Dezernatsleitung für Ver-



Buchbesprechungen

55 Gründe Ingenieur zu werden – Über den schönsten Beruf der Welt –

Von Ekkehard D. Schulz

1. Auflage, Taschenbuchausgabe 2012
Wilhelm Goldmann Verlag, München
256 Seiten
8,99 €
ISBN 978-3-442-15707-5



Herzensangelegenheit „Ingenieur“

Ingenieure mögen auf den ersten Blick nicht für jedermann wichtig erscheinen. So kostet der Satz „Ich bin Ingenieur.“ den ehemaligen Vorstandsvorsitzenden der Thyssen Krupp AG Ekkehard D. Schulz zufolge in Deutschland einigen Mut. Dabei wäre die Menschheit ohne Ingenieure in der Entwicklung nicht so weit vorangeschritten wie sie es derzeit ist.

Der Honorarprofessor der TU Clausthal und Ehrendoktor der TU Berlin sowie der RWTH Aachen setzt sich mit dem Buch

„55 Gründe Ingenieur zu werden“ für genau diesen Berufsstand ein. Er möchte die Leserinnen und Leser und vor allem junge Menschen, insbesondere junge Frauen, mit Hilfe eindrucksvoller Beispiele und spannender Einblicke in die Welt der Ingenieure für Technik und Naturwissenschaften begeistern.

Im ersten Abschnitt des 2010 erschienenen Buches beschreibt der Ingenieur Schulz sein „Glück, Ingenieur zu sein“ und bringt seine Leidenschaft für diesen Beruf mit den Worten „Ich bin Ingenieur und unbändig stolz darauf“ zum Ausdruck.

Anschließend versucht der ehemalige Student des Eisenhüttenwesens im Hauptteil des Buches 55 Gründe aufzuführen „den schönsten Beruf der Welt“ zu ergreifen. Auf unterhaltsame Art und Weise stellt Schulz neben grundlegenden Erfindungen wie dem Rad, Hebeln und Fallen immer auch alltägliche Sachverhalte in den Vordergrund, ohne die das heutige gesellschaftliche Zusammenleben nicht möglich wäre. Dazu zählen beispielsweise der Computer, das Internet und das Auto.

Diese und andere Leistungen hängen wesentlich von der Verfügbarkeit gut ausgebildeter Wissenschaftler und Ingenieure ab. Aus der in Deutschland weit verbreiteten Technikskepsis und dem „Mythos, dass Techniker kaum mehr gebraucht werden würden“, resultiert Schulz zufolge, dass immer weniger junge qualifizierte Menschen ein Ingenieurstudium beginnen. Dies spiegle sich derzeit in einer Lücke von knapp 50.000 Ingenieuren – einem gesamten Absolventenjahrgang –, die der deutschen Wirtschaft fehlen, wider.

Trotz dieser Problematik ist Deutschland aufgrund innovativer Ideen seiner Ingenieure auf vielen Gebieten, beispielsweise im zukunftsweisenden Bereich

Umwelttechnik, Weltmarktführer. Der Markt für nachhaltige Energieversorgungstechniken wie Sonnenkollektoren, Windkraftanlagen und Wasserkraftwerke wird sich in Zukunft aufgrund knapper werdender fossiler Energiequellen bis 2020 mehr als verdoppeln. Um diesem Anstieg nachzukommen und dem Anspruch der deutschen Industrie und Wirtschaft an sich selbst als Weltmarktführer gerecht zu werden, ist es essentiell eine Vielzahl gut ausgebildeter Ingenieure zu beschäftigen.

Als weiteren interessanten Aspekt des Ingenieurwesens führt Ekkehard D. Schulz die Vermessung auf. Der 35. Grund Ingenieur zu werden besagt: „...weil Ingenieure die Welt vermessen und in ihr Inneres vordringen“. Der Autor schildert Gründe für Veränderungen der Erdoberfläche und der im Vergleich zu Gauß` Zeiten einfacheren und präziseren Bestimmung mit Hilfe der globalen Positionierungssysteme GPS und GLONASS. Schulz weist weiterhin auf grundlegende und unverzichtbare Arbeiten der Geodäten wie beispielsweise im Bauwesen, in der Raumplanung und der Umwelttechnik hin.

Um ein „modernes, wettbewerbsfähiges und lebenswertes Deutschland“ zu erreichen, formuliert der stolze Ingenieur im dritten und letzten Teil des Buches sechs Prioritäten, die helfen sollen, die Technik in Deutschland voranzubringen.

Das Buch vermittelt die Vielfältigkeit des Ingenieurberufs und soll dem jungen Leser als Entscheidungshilfe für die Wahl dieses Berufsstandes dienen. Aber auch Leserinnen und Leser, die bereits den Beruf eines Ingenieurs ausüben, werden in ihrer Berufswahl aufgrund des in dem Buch auftretenden hohen persönlichen Wiedererkennungswertes bestärkt.

Thomas Geisemeyer,
Dana Kuchenbecker

Landvermesserzeiten

Von Reinis und Matiss Kaudzite

Roman, aus dem Lettischen übersetzt
von Valdis Bisenieks



1. Auflage Juni 2012
560 Seiten
Gebunden, 28,- €
ISBN: 978-3-9503342-0-3
Verlag Kaspars Klavins

Zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts: Die Leibeigenschaft ist in Livland (Lettland) abgeschafft. Die Bauern haben das Recht, Land von den Gutsbesitzern zu erwerben. Dazu ist eine zügige Vermessung des Landes erforderlich. In diesen „Landvermesserzeiten“ darf die Liebe zwischen den jungen Menschen Kaspars und Liena nicht sein. Auch Pratiņeks und andere wollen Liena ehelichen. Dazu sind ihnen Intrigen recht, da man sich aus der Ehe mit Liena wirtschaftliche und gesellschaftliche Vorteile verspricht.

Intrigen, Korruption und Besitzgier scheinen in der Landgemeinde an der Tagesordnung zu sein. In den Landgemeinden Cangaliena und Slatava vermisst Landmesser Feldhausen die Güter des Gutsherrn. Bei der Vermessung soll Einvernehmen mit den Landgemeinden und den Landwirten hergestellt werden. Neben dem Festlegen der neuen Grenzen hat Feldhausen auch den Wert des Bodens zu bestimmen. Den Bauern ist daran gelegen, dass auch für wertvolle Flächen der Wert möglichst niedrig festgelegt wird. Brachland und Obstgartenflächen werden nicht in die „Taxe“ einbezogen. Ein eingezäuntes Getreidefeld, welches mit ein paar Beerensträuchern bepflanzt ist, kann als Obstgarten durchgehen mit der Folge, dass die Bauern massenhaft Zäune setzen.

Immer wieder versuchen die Bauern Feldhausen mit Geld, Nahrungsmitteln und anderen Gütern zu bestechen, damit die eine oder andere Grenze verlegt wird, sei sie noch so „verrückt“. Pratiņeks tritt eigennützig als Vermittler auf. Feldhausen zeigt sich ziemlich empfänglich. Das herbeigeschaffte frische Fleisch kann Feldhausen selbst nicht verbrauchen. So verkauft er es an den Fleischer. Dies geht dann als Bestechungsgabe zurück an den Landmesser. So ergeht es auch einem Schwein, welches mehrfach zwischen Fleischer und Feldhausen hin- und herwandert. Beide machen kräftig Gewinn dabei.

Einige Vermessungsgehilfen handeln arglistig: Da wird schon mal die Grenze verschoben, obwohl sie in der Vermes-

sungskarte anders festgelegt wurde. Das von der Landbevölkerung gesammelte Geld für die Vermesser bringt alles wieder ins Lot.

Eine Ausgleichskommission soll über die gerechte Landverteilung wachen. Doch die steht einigen wichtigen Personen näher als anderen. Zum Schluss gibt es zwei Gruppen: die eine ist mit der Messung zufrieden, die andere nicht.

Unerklärlich ist zunächst auch, wer die wertvollen Vermessungskarten gestohlen hat. Das Schicksal Feldhausens hängt daran. Sollten die Dokumente nicht wieder auftauchen, so wird er mittellos.

Der Heimatroman, der zum Ende hin kriminalistische Züge aufweist, zeigt die Seelen und Sitten der lettischen Bauern. Die ehemals friedlich lebenden Menschen übervorteilen sich, wo es geht. Für die Rechtfertigungen ihrer Handlungsweise muss sogar der christliche Glaube herhalten. Ehrliche Wesen bleiben auf der Strecke.

Der Roman „Landvermesserzeiten“ der Brüder Kaudzite von 1879 liegt erstmals 2012 vollständig in deutscher Sprache vor. Versehen ist er mit einem Vorwort zur Entstehung, zum Inhalt und zu den Autoren des Romans. Illustrationen aus der Ausgabe von 1913 runden das Buch ab.

Mario Heuts

Nachrichten

der Niedersächsischen
Vermessungs- und Katasterverwaltung

Nr. 1 und 2 · 62. Jahrgang
Hannover, November 2012

Schriftleitung:

Sandra Rausch,
Landesamt für Geoinformation und
Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)
Geschäftsbereich 2
Podbielskistraße 331, 30659 Hannover
Tel.: (05 11) 646 09-151
E-Mail: sandra.rausch@lgln.niedersachsen.de

Siegmar Liebig,
Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Lavesallee 6, 30169 Hannover

Reinhard Dieck,
Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Lavesallee 6, 30169 Hannover
Tel.: (05 11) 1 20 – 65 08
E-Mail: reinhard.dieck@mi.niedersachsen.de

Herausgeber:
Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Lavesallee 6, 30169 Hannover

Verlag, Druck und Vertrieb:
Landesamt für Geoinformation und
Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)
Podbielskistraße 331, 30659 Hannover

Die Hefte erscheinen vierteljährlich zum Quartalsende.

Alle Beiträge in diesem Nachrichtenheft sind urheberrechtlich geschützt; sie geben nicht in jedem Fall die Auffassung der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung wieder.

Anschriften der Mitarbeiter

Peter Ache; Regionaldirektion Oldenburg
Stau 3, 26122 Oldenburg

Wenke Beyerbach; Regionaldirektion Northeim
Bahnhofstraße 15, 37154 Northeim

Florian Brauer; Regionaldirektion Hameln
Falkestraße 11, 31785 Hameln

Peter Diekhöfer; Regionaldirektion Oldenburg
Stau 3, 26122 Oldenburg

Sabrina Franke; LGLN – Geschäftsbereich 4
Podbielskistraße 331, 30659 Hannover

Thomas Geisemeyer; LGLN – Geschäftsbereich 1
Podbielskistraße 331, 30659 Hannover

Martin Hilker; Geschäftsbereich 1
Podbielskistraße 331, 30659 Hannover

Mario Heuts; Regionaldirektion Osnabrück
Mercatorstraße 6; 49080 Osnabrück

Carsten Kloß; Regionaldirektion Sulingen
Galtener Straße 16, 27232 Sulingen

Reinhard Krumbholz; Regionaldirektion Oldenburg
Stau 3, 26122 Oldenburg

Dana Kuchenbecker; LGLN – Geschäftsbereich 1
Podbielskistraße 331, 30659 Hannover

Siegmar Liebig; MI
Lavesallee 6, 30169 Hannover

Michael Lintemann; LGLN – Geschäftsbereich 2
Podbielskistraße 331, 30659 Hannover

Helmut Meyer; Regionaldirektion Sulingen
Galtener Straße 16, 27232 Sulingen

Eiko Münstedt; LGLN – Geschäftsbereich 4
Podbielskistraße 331, 30659 Hannover

Iris Osterwald; Regionaldirektion Hannover
Constantinstraße 40, 30177 Hannover

Viola Rickel; LGLN – Regionaldirektion Lüneburg
Adolph-Kolping-Str. 12, 21337 Lüneburg

Marion Schwacke; Regionaldirektion Verden
Eitzer Straße 34, 27283 Verden (Aller)

Antje Tilsner; LGLN – Geschäftsbereich 4
Podbielskistraße 331, 30659 Hannover

Christian Wode; Geschäftsbereich 1
Podbielskistraße 331, 30659 Hannover

Nachrichten

der Niedersächsischen
Vermessungs- und Katasterverwaltung

Ansprechpartner für die NaVKV „vor Ort“

Hinweise für Autorinnen und Autoren:

Beiträge für die NaVKV werden von der Schriftleitung bis zum Ersten des ersten Quartalsmonats auf CD-ROM mit einem Ausdruck oder per E-Mail von LGLN-GB2-Postfach@lgln.niedersachsen.de angenommen. Der Text ist im Fließtext als Microsoft Word-Dokument bereitzustellen. Soweit Tabellen, Grafiken oder andere Abbildungen verwendet werden, sind diese als analoge Druckvorlage oder entsprechende Grafik (Format EPS) oder Bilddatei (Format TIF oder JPG) abzugeben; in dem Text sind dazu die entsprechenden Stellen mit dem Datei- oder Abbildungsnamen z. B. (Autor001.tif) in rot und zentriert zu markieren. Bitte beachten: Keine Absatznummerierungen vornehmen, Textuntergliederungen werden durch Schriftfarbe und Schriftschnitt unterschieden. Dateien, die für die Versendung per E-Mail oder CD-ROM komprimiert werden, sind im Format ZIP zu versenden.

Der Autor versichert, über die Nutzungsrechte an seinem Beitrag einschließlich der Abbildungen allein verfügen zu können und keine Rechte Dritter zu verletzen. Die Schriftleitung orientiert sich bei der Nutzung von Abbildungen vornehmlich an den §§ 22 und 23 des Kunsturheberrechtsgesetzes sowie den Hinweisen des Landesbeauftragten für den Datenschutz. Eine Haftung für die Richtigkeit der Veröffentlichungen kann trotz sorgfältigster Prüfung durch die Schriftleitung nicht übernommen werden.

Doris Kleinwächter; LGLN – Regionaldirektion Sulingen
Galtener Straße 16, 27232 Sulingen
Tel.: (0 42 71) 8 01 – 1 15
E-Mail: doris.kleinwachter@lgln.niedersachsen.de

Joachim Roemer; LGLN – Regionaldirektion Lüneburg
Adolph-Kolping-Straße 12, 21337 Lüneburg
Tel.: (0 41 31) 85 45 – 2 11
E-Mail: joachim.roemer@lgln.niedersachsen.de

Dr. Volker Stegelmann;
LGLN – Regionaldirektion Braunschweig
Wilhelmstraße 3, 38100 Braunschweig
Tel.: (05 31) 4 84 – 20 40
E-Mail: volker.stegelmann@lgln.niedersachsen.de

Sabrina Franke; LGLN – Geschäftsbereich
Landesvermessung und Geobasisinformation
Podbielskistraße 331, 30659 Hannover
Tel.: (05 11) 646 09 – 514
E-Mail: sabrina.franke@lgln.niedersachsen.de

NOTIZEN